

Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 4. Dezember 2017

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 17.17 Uhr
Anwesend	zwischen 61 und 64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat Siegfried Dörig, Stein (ganztags) Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (bis 08.34 Uhr) Kantonsrat Daniel Bühler, Speicher (bis 11.09 Uhr) Kantonsrat Walter Grob, Teufen (ab 16.15 Uhr) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 17.00 Uhr) Kantonsrätin Silvia Lenz, Gais (ab 17.08 Uhr)
Vorsitz	Kantonsratspräsident Florian Hunziker, Herisau
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	ClaudiaENZler, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021; Kenntnisnahme
3. Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II), Verpflichtungskredit; Genehmigung
4. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018; Genehmigung
5. Gefängnisse Gmünden: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018; Genehmigung
6. Voranschlag 2018; Genehmigung
7. Tourismusförderung; Grundauftrag; Leistungsauftrag 2018–2021; Genehmigung
8. Interpellation Katrin Alder, Herisau, und Mitunterzeichnende, Erbschaftswesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
9. Gemeindegesetz, Teilrevision (Wählbarkeit); 2. Lesung
10. EG zum ZGB, Teilrevision (Kindes und Erwachsenenschutzrecht); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Anwesende der Medien und sehr geehrte Gäste

«Ihr habt mit den Linken gestimmt», hallt es durch den Saal. Krass, das hat gesessen. Wie kann man nur mit «den Linken» stimmen? Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen? Was ist in uns gefahren? Wie in aller Welt...? Und jetzt? «So what»? Für uns war und ist es richtig, dass wir den grünen Knopf betätigt haben. Wir haben die Sache anders gewichtet. Es ging uns ums Prinzip und nicht um Populismus und um Wahlkampf. Es war einfach richtig. Oder hat denn die politische Rechte die Weisheit in ihrer allwissenden und alles bedenkenden Voraussicht für sich gepachtet? Ist die Partei das Mass aller Dinge? Ist sie die moralische Instanz, die uns vorschreibt, wie wir zu stimmen haben? Entscheidet sie über Recht und Unrecht? Ist sie unser Gewissen?

Wie hoch halte ich doch die Passage unseres Gebets, welches jeweils zu Beginn der Kantonsratssitzung vorgelesen wird: «[...] dass wir alle treu und wahr zu dem stimmen, wozu das Gewissen uns mahnt.» Nichts von Parteigehorsam, nichts von einheitlicher Doktrin, nichts von rechts oder links, konservativ oder liberal. Ausschlaggebend dafür, wie wir stimmen, soll unser Gewissen sein. Aber gibt es denn ein SVP-, ein FDP-, ein CVP-, ein EVP- oder ein SP-Gewissen? Falls ja, wie hat dann beispielsweise ein SVP-Gewissen auszusehen? Wäre es gefüllt mit Ablehnung gegenüber dem Fremden, Skepsis gegenüber allem Staatlichen oder viel Goodwill gegenüber der Landwirtschaft, der Landesverteidigung und dem Grenzschutz? Würde dieses Gewissen beim «Gutschweizerischen» und Traditionellen jubilieren und bei Ideen der Ratslinken zusammenzucken oder gar Gift und Galle spucken?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungsrat und dem Kantonsrat: Wir alle sind Mitglieder in einer Partei und/oder einer Fraktion. Die Zugehörigkeit wurde nicht gewürfelt, sondern sie gründet auf der persönlichen Identifikation mit Werten, Idealvorstellungen oder – im Fall der Gruppierung der Parteiunabhängigen – mit einem Persilschein, in einem organisierten Rahmen frei zu sein. Es ist mein Wunsch, dass sich jede und jeder von uns in erster Linie seinem Gewissen gegenüber verpflichtet sieht, ob links oder rechts politisierend, ob konservativ oder liberal. Hört vor der Stimmabgabe auf Eure innere Stimme. Stimmt treu und wahr zu dem, wozu das Gewissen Euch mahnt. Passend zur Adventszeit schliesse ich mit einem Zitat von Benjamin Franklin: «Ein gutes Gewissen ist ein ständiges Weihnachten.»

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach dem Gebet bringt der **Ratsvorsitzende** folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Auf der Tribüne haben wir Besuch einer Berufsschulklasse von Kantonsrätin Sittaro–Teufen. Die Klasse wird unsere Verhandlung bis zur Pause mitverfolgen.
- Zur Sitzungsplanung 2018: Am 19. und am 20. März 2018 findet definitiv eine zweitägige Sitzung statt. Die geplante Kantonsratssitzung vom 27. August 2018 findet definitiv statt. Geplant dafür sind die 2. Lesung des Kantonsratsgesetzes und die Geschäftsordnung des Kantonsrates.

- Die Volksdiskussionen zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes, zum Gesetz über den Spitalverbund und zur Teilrevision des Baugesetzes liefen am 1. Dezember 2017 ab. Kopien der eingegangenen Beiträge finden Sie auf Ihren Pulten.
- Zum Abschluss des Jahres 2017 findet heute Abend ein gemeinsames Nachtessen im Restaurant des Spitals Heiden statt.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Es sind 62 Mitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

2. Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 31. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Wir behandeln heute im Sinne einer Premiere erstmals einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dieser entstand in einem sehr komplexen Prozess im Rahmen des Projekts «Regierungscontrolling». Die Planung des Regierungsrats und der Verwaltung wird auf knapp 200 Seiten noch transparenter dargestellt, als sie es bisher war. Man könnte auch von einer gläsernen Verwaltung sprechen. Nebst dem Finanzbedarf, welcher auch in diesem Saal immer wieder ein Thema war, sind neuerdings weitere Elemente ersichtlich. Es werden die Aufgabenbereiche, Indikatoren und Entwicklungsziele, eine Umfeldanalyse sowie Kennzahlen pro Amt dargestellt. Allenfalls sind Sie es von Ihrer privaten Tätigkeit her gewohnt, mit solchen Elementen in einen mittelfristigen Planungsprozess zu gehen. Der Regierungsrat und die Verwaltung sind stolz, Ihnen diese Informationen jetzt liefern zu können. Weil nun aber eine hohe Transparenz besteht, sind wir uns bewusst, dass Sie sich jetzt gewisse Indikatoren oder Kennzahlen in Ihrem sich wohlfühlenden Gebiet genau merken und uns daran messen werden. Die Idee des Regierungscontrollings ist es, dass die Berichterstattung über diese Zielerreichung in der ersten Rechenschaftsablage im Jahr 2019, über das Jahr 2018, Niederschlag findet. Ich möchte einige grundlegende Erneuerungen im politischen Ablauf erwähnen, bevor ich inhaltlich auf den AFP eingehe. Auf der Stufe des Kantons gibt es das erste Mal offizielle Aussagen in Form einer Prognose zum laufenden Jahr, also zum Jahr 2017. In der Vergangenheit wurde das nie gemacht und es wurde politisch auch nicht gefordert. Wenn jedoch Prognosen gestellt werden, wird man auch daran gemessen. Neu finden sie beispielsweise eine Geldflussrechnung auf S. 17, welche wichtige Informationen liefert. Hat der Kanton Finanzierungsüberschüsse oder gibt es Finanzierungsfehlbeträge, welche am Kapitalmarkt beschafft werden müssen? Diese Geldflussrechnung sehen Sie das erste Mal und Sie können sich damit in der politischen Arbeit ein Bild über die Verschuldungssituation des Kantons machen. Neu ist auch der Risikomonitor. Dieser wurde mehrfach gefordert, wie vor einem Jahr durch Kantonsrat Kessler–Teufen. Jedes Unternehmen muss seine Risiken kennen und dazu auch Aussagen machen. Ein erster Versuch einer solchen Risikoaussage finden Sie auf S. 20 f. Neu integriert ist auch die Sach- und Terminplanung, welche Sie beim entsprechenden Departement finden. Darin sehen Sie die mittelfristig zur Diskussion stehenden politischen Geschäfte. Gerne möchte ich nun aus Sicht des Regierungsrates fünf Punkte zum AFP 2019–2021 erwähnen:

1. Prognosen: Das Ergebnis 2017 wird mutmasslich 11 Mio. Franken schlechter abschliessen, als veranschlagt wurde. Wir rechnen operativ mit einem Verlust von 11 Mio. Franken, es wurde jedoch eine schwarze Null veranschlagt. Im Gesamtergebnis gehen wir aber immer noch von einem Gewinn von 2.5 Mio. Franken aus. In diesem Zusammenhang bringe ich einen wichtigen Hinweis an, denn Prognosen haben immer auch etwas Gefährliches: Allfällige Wertberichtigungen aufgrund der Beteiligung am Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

2. Stabilisierungsprogramm: Die Notwendigkeit eines Stabilisierungsprogramms ist ausgewiesen. Auf S. 13 zeigt der Regierungsrat das erste Mal auf, welche Massnahmen ergriffen werden sollen, damit die Einnahmen und die Ausgaben wieder ins Lot kommen.

3. *Massnahmen:* Entscheidend für das Gelingen des Stabilisierungsprogramms werden die nachgelagerten Massnahmen und Gesetzgebungsverfahren sein. In diese werden Sie involviert werden. Dazu kommt die vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Steuerfusserhöhung, welche gemäss Zeitplan in einem Jahr dem Kantonsrat beantragt wird. Sie tragen mit dieser Konzeption – im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren und der anderen Elemente, beispielsweise der gemeinwirtschaftlichen Leistung von 2 Mio. Franken an den SVAR – die Gestaltung und das daraus resultierende Ergebnis in einem Jahr mit.

4. *Finanzielle Entwicklungen:* Nebst den Elementen des Stabilisierungsprogramms sind auf der Einnahmeseite die anvisierten Wachstumszahlen der Steuererträge entscheidend. Auf S. 10 sehen Sie das jährlich hinterlegte Wachstum der Finanzplanperiode von 3 %. Das sind ambitionierte Zielsetzungen. Auf der Ausgabeseite ist die Entwicklung der beiden Kostenarten, «Spitalfinanzierung» und «Prämienverbilligung», entscheidend. Die Steuerung der Einnahmeposition und die kurzfristig sehr stark auseinander divergierenden Ausgabepositionen sind ein Grund für das Stabilisierungsprogramm, welches nun nach dem Entlastungspaket in Angriff genommen und umgesetzt werden muss.

5. *Personal- und Sachaufwand:* Es ist nicht selbstverständlich, dass die Wachstumsquoten der Personal- und Sachkosten tiefer sind, als die getroffenen Annahmen der BIP-Wachstumszahlen. Wenn diese Planung tatsächlich so umgesetzt werden kann, haben wir die Personal- und Sachkosten auf einem moderaten Niveau im Griff. Dabei hoffen wir, dass das volkswirtschaftliche Wachstum höher liegt.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Erstmals nehmen wir den AFP 2019–2021 in dieser neuen Form zu Kenntnis. Die FiKo dankt allen Beteiligten für dieses äusserst informative und übersichtliche Werk. Erstmals wurde eine Prognose des Ergebnisses für das laufende Jahr abgebildet. Zudem wurden die grössten Risiken mit entsprechenden Wahrscheinlichkeiten aufgeführt. Die Verknüpfung von Aufgaben und deren Kosten sind sehr hilfreich und werden äusserst positiv beurteilt. Man kann fast von einem Nachschlagewerk mit der Möglichkeit einer nachgelagerten Erfolgskontrolle sprechen. So gut die Konzeption und Form des AFP beurteilt wird, so besorgt werden die aufgeführten Zahlen beurteilt. Ich gehe detailliert auf einige wichtige Themen ein:

Operatives Ergebnis: Äusserst besorgt nimmt die FiKo zur Kenntnis, dass der Kanton gemäss AFP in diesem Jahr bereits zum fünften Mal mutmasslich negativ abschliesst. In den folgenden Jahren wird mit einer Verbesserung des operativen Ergebnisses gerechnet – aber weiterhin negativ, ausser im Jahre 2020. Im Jahre 2021 wird wieder mit einem negativen operativen Ergebnis gerechnet – und das trotz des geplanten Stabilisierungsprogramms. Zumindest ist sich der Regierungsrat und die FiKo heute einig, dass wir von einem strukturellen Defizit von über 10 Mio. Franken sprechen. Gemäss Kantonsverfassung sind wir verpflichtet, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten. Der kumulierte Aufwandüberschuss von 2014–2018 beträgt über 60 Mio. Franken. Die FiKo stellt daher fest, dass unausweichlich nachhaltige Massnahmen zur Stabilisierung des Staatshaushaltes in der Höhe von mindestens 12 Mio. Franken erforderlich sind. Ab dem Jahr 2020 müssen positive operative Ergebnisse nicht nur budgetiert, sondern auch tatsächlich erreicht werden. Erlauben Sie mir an dieser Stelle aus Gründen der Transparenz den Hinweis, dass das prognostizierte operative Ergebnis 2017 von –11.2 Mio. Franken auf S. 4 noch keine möglichen Wertberichtigungen oder Korrekturen beinhaltet. Sowohl der Regierungsrat als auch die FiKo weisen darauf hin. Das lässt darauf schliessen, dass solche Wertberichtigungen wahrscheinlich sein werden.

Finanzpolitische Ziele 2015–2019: Es ist bereits heute absehbar, dass die finanzpolitischen Ziele des Regierungsrates nicht erreicht werden können. Bei der zukünftigen finanzpolitischen Planung und der Legislaturziele muss der stetig steigenden Verschuldung grösste Beachtung geschenkt werden.

SVAR: Die FiKo ist in regem Austausch mit den Verantwortlichen des SVAR. Der Kantonsrat wurde im Vorfeld über die positiven Entwicklungen informiert. Die FiKo ist erfreut über das Geleistete und anerkennt die grosse Arbeit in den vergangenen Monaten, die zur absehbaren deutlichen Ergebnisverbesserung führte. Nichtsdestotrotz sind aber weitere finanzielle Verbesserungen notwendig. Mit der geplanten Übertragung des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) im Baurecht an den SVAR werden nicht nur Investitionen von 13 Mio. Franken ausgelöst. Auch der Mietertrag für den Kanton wird um 2 Mio. Franken reduziert.

Stabilisierungsprogramm: Die FiKo unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms. Die Notwendigkeit ist unbestritten und die Stossrichtung wird mitgetragen. Jedoch hat die FiKo klar die Erwartung, dass das Stabilisierungsprogramm um mindestens 1 Mio. Franken höher ausfallen muss, um nachhaltig einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass Einsparungen in der kantonalen Verwaltung erfolgen. Der Regierungsrat ist gefordert, jede Aufgabe des Kantons zu hinterfragen und nicht zwingende Aufgaben – auch unter Anpassung von Gesetzen – zu reduzieren oder ganz zu eliminieren.

Investitionen: Die geplanten Investitionen werden weitgehend als realistisch beurteilt.

Strassenfonds: Mit Sorge stellt die FiKo fest, dass die geplante Strassenrechnung auf S. 153 von Jahr zu Jahr deutlich abnimmt. Hierzu hat die FiKo eine dezidiert andere Meinung als der Regierungsrat. In Zukunft kommen einige grosse Strassenbauvorhaben auf unseren Kanton zu. Um die notwendigen finanziellen Mittel und somit auch die Handlungsfreiheit für unseren Kanton zu wahren, erwartet die FiKo, dass der Strassenfond nicht weiter geleert, sondern jährlich um mindestens 2 Mio. Franken aufgestockt wird.

Gesamtbeurteilung: Die FiKo gratuliert dem Regierungsrat zur Ausgestaltung des ersten AFP. Die finanzielle Lage wird weiterhin als sehr angespannt bezeichnet. Ein Stabilisierungsprogramm von 12 Mio. Franken ist zum Ausgleich des strukturellen Defizits zwingend notwendig. Künftig ist der Verschuldung und dem Ausgabenwachstum auf allen Stufen grösste Beachtung zu schenken. Die Finanzplanung wird insgesamt als zu optimistisch beurteilt. Insbesondere ist das Wachstum bei den Steuereinnahmen nicht gesichert und weitere Positionen mit grossen Kostenfolgen sind noch nicht enthalten, wie beispielsweise das Kantonsratsgesetz, das Förderprogramm Energie, das BBZ Herisau usw. Die Erreichung des Finanzplans 2019–2021 ist noch nicht als gesichert zu betrachten.

Alder–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere beim verantwortlichen Projektteam, welches im Rahmen des Regierungscontrollings für die Umsetzung des neuen, sehr übersichtlichen AFP 2019–2021 verantwortlich war. Auch der Informationsanlass für den Kantonsrat vom 13. November 2017 war äusserst aufschlussreich und wertvoll. Vorweg: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist sehr besorgt über die finanzielle Entwicklung von Appenzell Ausserrhoden – und das nicht erst seit dem Vorliegen des neuen AFP. Die finanzpolitischen Ziele werden nicht erreicht und die Verschuldung nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Es trifft uns daher nicht wirklich unerwartet. Der neue Bericht gibt Aufschluss darüber, dass unsere Kantonskanzlei gemäss Kennzahlen im ablaufenden Jahr mit rund 100 Druck- und Kopieraufträgen rechnet. Gleichzeitig informiert der AFP, dass der Kantonsrat für das gleiche Jahr seit Freitag Kenntnisse hat, dass der SVAR für 2017 einen Verlust von rund 4.5 Mio. Franken in Aussicht stellt. Diese unterschiedlichen Informationen zeigen deutlich auf, in welchem Spannungsfeld der Kantonsrat sich gegenwärtig bzw. im Rahmen der Kenntnisnahme des vorliegenden AFP befindet. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen betrachtet die vorliegenden Finanzzahlen für die Jahre 2018–2021 als zu optimistisch – trotz der vorgesehenen Massnahmen im Stabilisierungsprogramm. Wir glauben nicht daran, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen bis im Jahre 2020

ein nachhaltiges, positives operatives Ergebnis erreicht wird. Das hat einerseits mit den enorm negativen Abweichungen der vergangenen Jahre zu tun und andererseits damit, dass auch in der konjunkturellen Entwicklung alles stimmen müsste. Das heisst: Die mittelfristige, prognostizierte positive Entwicklung der Wirtschaft bzw. der Konjunktur – welche auch dem vorliegenden AFP zu Grunde liegt – muss wirklich eintreten. Die Beeinflussung derselben liegt nicht in unseren eigenen Händen. Zudem wurden wir in dieser Hinsicht schon öfters kurzfristig und völlig unerwartet überrascht. Deshalb ist Vorsicht im Zusammenhang mit unserer Finanzplanung angebracht. Nun zu den einzelnen Massnahmen und Eckpunkten, welche unseren Kanton gemäss AFP mittelfristig wieder auf Kurs bringen sollen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen respektiert den Willen und die Erkenntnis des Regierungsrates, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Sie ist aber der Meinung, dass die aufgeführten Massnahmen nicht genügen. Einzelne Massnahmen entsprechen eher Finanztransaktionen oder Kostenverlagerungen, als wirklichen Spar- und Sanierungsmassnahmen. Um eine Steuerfusserhöhung von 0.1 Einheiten kommen wir wohl oder übel nicht umhin. Der Verlauf der Gesundheitskosten ist bedrohlich bis bedenklich und eine Verbesserung ist ohne eine Verhaltensänderung der Bürger oder der gesetzlichen Bundesgrundlagen nicht in Sicht. Bevor wir aber über eine Steuererhöhung diskutieren, müssen wirklich alle Hausaufgaben erledigt sein. Die erste Hausaufgabe gab uns der Regierungsrat mit, aber echte kostensparende Massnahmen sehen wir nicht. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt den Vorschlag der FiKo von zusätzlichen Sparmassnahmen. Die angeschobene Finanzausgleichsrevision vergleicht die Fraktion der FDP.Die Liberalen mit einem Ballon. Wenn man von oben darauf drückt, verbreitert er sich. Es wird jedoch keine Luft abgelassen, sondern nur auf die Seiten verlagert – in diesem Fall vom Kanton an die Gemeinden. Bekanntlich sind nicht alle unsere Gemeinden in einer so glücklichen Lage wie Teufen, welche eine Steuerfusserreduktion plant. Im Gegenteil, gewisse Gemeinden müssen heute schon und unabhängig der vorgeschlagenen Finanzausgleichsrevision über eine Steuerfusserhöhung nachdenken. Diese Massnahmen würden also einzelne Gemeinden noch mehr in Bedrängnis bringen und die Schere in unserem Kanton noch weiter auseinander gehen lassen. Das lässt die Fraktion der FDP.Die Liberalen nicht einfach kühl – wahrscheinlich auch den Kantonsrat nicht, welcher für den Kanton als Ganzes mitverantwortlich ist. Auch die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an den SVAR belastet eigentlich nur unseren SVAR und entlastet nicht den Kanton als Ganzes. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen betrachtet daher auch das als eine «Linke-Tasche-Rechte-Tasche-Massnahme». Es ist erst dann eine echte Einsparung, wenn der SVAR im vorgegebenen Zielband des Regierungsrates operieren kann. Das Gleiche gilt auch für die Übergabe des PZA im Baurecht an den SVAR, im Sinne einer Sacheinlage. Auf diese Transaktion gehen wir aber in Traktandum 6, Voranschlag 2018, näher ein. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung, dass im vorliegenden AFP verschiedene Positionen, wie beispielsweise die Steuerreform des Bundes oder die Erweiterung des Schulraums beim BBZ – und erfahrungsgemäss kommt in den nächsten Jahren noch mehr dazu – noch gar nicht enthalten sind, ist der vorliegende AFP zu optimistisch und ungenügend. Der Ballonknoten, um Luft abzulassen, ist noch nicht gelöst. Im Wissen, dass das nicht einfach und Kritik bekanntlich schnell angebracht ist, wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen in enger Zusammenarbeit mit der FiKo allen anderen Parteien und dem Regierungsrat weitere Massnahmen vorschlagen und diese mittragen. Und in Bezug auf die Eröffnungsrede – egal ob links oder rechts: Unser Kanton steht im Zentrum. Auf weitere Aspekte und einzelne spezifische Punkte wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen in der Detailberatung eingehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt Kenntnis vom vorliegenden AFP 2019–2021.

Wipf-Wolfhalden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut über dieses hochwertige Dokument. Es ist sehr gut strukturiert, liest sich einfach und liefert Antworten auf die wichtigsten Fragen. Konkret ist auch die eingeführte Prognose eine grosse Hilfe. Diese hilft ungemein, den in der Folge traktandierten Voranschlag 2018 zu beraten. Ebenfalls ist die aufgenommene Risikoanalyse sehr wertvoll. Es wird differenziert dargestellt, in welchen Bereichen wir auf kantonaler Ebene Einfluss nehmen können und wo uns die Hände gebunden sind. Aktuell bereitet der SVP-Fraktion die etwas sehr optimistische Finanzplanung

sorgen. Grund dafür sind einerseits die vergangenen negativen Abweichungen – das wurde bereits erwähnt. Andererseits sind wir deshalb kritisch, weil gemäss Sach- und Terminplanung viele Projekt- und Folgekosten derzeit nicht bekannt sind oder Kostenschätzungen erst nach Festlegung der Projektorganisation erfolgen können. Kann der Regierungsrat eine grobe Grössenordnung der Kosten der kantonalen Geschäfte nennen? Wir erwarten klar, dass die fehlenden Zahlen auf kantonomer Ebene konkretisiert werden, sofern der Kanton Einfluss darauf hat. Wir sind uns aber auch bewusst, dass es Bestrebungen des Regierungsrates sind. Dass ein Stabilisierungsprogramm nötig ist, sieht auch die SVP-Fraktion. Wir bringen daher Verständnis auf, dass der Regierungsrat diesbezüglich aktiv wurde. Wichtig ist, dass inskünftig speziell auf der Kostenseite nach mehr effektiven Möglichkeiten gesucht wird. Ein letzter Punkt: In Art. 48 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) steht, dass der AFP im Kanton spätestens auf das Jahr 2017 und in den Gemeinden spätestens auf das Jahr 2019 eingeführt wird. Wurden seitens des Kantons für die Einführung des AFP auf Stufe der Gemeinden bereits unterstützende Massnahmen durchgeführt oder sind solche geplant? Die SVP-Fraktion nimmt den AFP zur Kenntnis und bedankt sich für dieses hochwertige Dokument.

Weber–Trogen, im Namen der SP-Fraktion: Der AFP 2019–2021 liegt zum ersten Mal vor. Es ist ein neues Instrument und zentral für die mittelfristige Steuerung des Kantons. Zukünftig können die Auswirkungen von Eingriffen in den Voranschlag viel besser verortet werden. Die SP-Fraktion spricht dem Regierungsrat und der Verwaltung ein grosses Kompliment für dieses übersichtliche, detaillierte und strukturierte Dokument aus. Die Arbeit und die Arbeitsfelder der Verwaltung werden benannt und sichtbar gemacht. Dieser Bericht schafft die notwendige Transparenz und kann zusammen mit dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates die Kommunikation zwischen Legislative und Exekutive stärken und vor allem im Mehrjahresvergleich wertvolle Erkenntnisse offenlegen. Bei allem Lob muss der Bericht im Sinne von Anregungen für die Zukunft auch kritisch betrachtet werden. Die Darstellung der Risiken in Kapitel 1.9 ist bezüglich Transparenz und im Sinne der Übersicht klärend und eindrucklich. Leider fehlen aber Hinweise darauf, wie diese Risikoeinschätzung vorgenommen wurde. Mit der Angabe von Parametern und Kriterien wären die Verständlichkeit und die Nachvollziehbarkeit der Risiken sichergestellt. Zudem wären eine Kennzeichnung und eine Auflistung der gebundenen Ausgaben wichtig für die Lesbarkeit und Wahrnehmung. In der Ausformulierung der Zielsetzungen und der Indikatoren bestehen noch grosse Unterschiede zwischen den Departementen und Ämtern. Eine Vereinheitlichung wäre dienlich und ist sicherlich Teil des verwaltungsinternen Entwicklungsprozesses für den AFP als Steuerungsinstrument der Zukunft. Nebst der Tatsache, dass der Bericht formal und inhaltlich neu ist, wird der Inhalt des AFP 2019–2021 stark vom Stabilisierungsprogramm 2019 geprägt. Wie ein roter Faden zieht sich das strukturelle Defizit des Kantons durch den AFP und den Voranschlag 2018. Dieses strukturelle Defizit ist eine Folge der halbherzigen und mutlosen Umsetzung von Massnahmen auf der Einnahmeseite des letzten Entlastungsprogramms. Die Folge ist nun, dass ein Stabilisierungsprogramm vorgelegt wird, das mehr Destabilisierungs- als Stabilisierungsprogramm ist. Finanzschwache Gemeinden werden weiter geschwächt; dem SVAR werden in einer Krisenphase Mittel entzogen; die kantonale Verwaltung, welche in eindrucklicher Weise ihre vielfältigen Tätigkeiten in diesem Bericht offenlegt, soll bei gleicher Leistung weniger Mittel erhalten; eine dringende Steuerfusserhöhung wird auf das nächste Jahr verschoben, obwohl die Mittel heute schon dringend gebraucht würden; und die Anteile des Steuerertrags der juristischen Personen werden lediglich verschoben – dies auch zu Lasten der Gemeinden, welche ihre Steuerfüsse heute nicht senken können und einen aufgestauten Investitionsbedarf haben. Hier werden eindeutig politische Weichenstellungen via Finanzpolitik vorgenommen. Dies kann nicht das Ziel eines Stabilisierungsprogrammes sein. Politisieren müssen wir über den Diskurs und nicht über die Anzahl der Umdrehungen des Geldhahns. Ich nehme das Votum von Kantonsrat Alder–Teufen auf. Er verwendete einen zusammengedrückten Ballon als Metapher. Ich griff schon an der letzten Kantonsratssitzung das Bild eines Gartens auf. Ein Garten benötigt Wasser zum Wachsen. Wir müssen daher auch die Einnahmeseite betrachten. Die SP-Fraktion spricht sich für die Kenntnisnahme des AFP 2019–2021 aus und wird in der Detailberatung zu einzelnen Themen Position beziehen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Erstmals erhalten wir den AFP in vorliegender Form zur Kenntnisnahme. Das Dokument ist sehr umfassend, dennoch sehr übersichtlich und gut lesbar. Entgegen den bisherigen Instrumenten mit Finanzplan, Sach- und Terminplan und Rechenschaftsbericht ist jetzt der Inhalt verständlicher und leichter nachvollziehbarer. Mit dem AFP werden nicht nur die Zahlen alleine aufgeführt, sondern sie werden mit den Leistungen verknüpft, was das Ganze greifbarer macht. Wir danken allen Beteiligten für die überaus grosse Arbeit und das Engagement für dieses Dokument. Zu Beginn ist er noch etwas schwierig «zu fassen» und die vielen Informationen sind in der kurzen Zeit noch etwas schwer einzuordnen. Der AFP ist jedoch ein sehr gutes Nachschlagewerk und Arbeitsinstrument – sowohl für den Kantonsrat als auch für die Verwaltung. Je mehr wir dieses Dokument in der Arbeit zur Hand nehmen, desto mehr Übung erhalten wir und können damit unterjährig die richtigen Schlüsse bezüglich den notierten Herausforderungen und Ziele ziehen. Im vorliegenden AFP ist nun jedes Departement mit seinen Herausforderungen und der Sach- und Terminplanung abgebildet. Es kann jedes einzelne Amt mittels Indikatoren, Zielen und Kennzahlen gemessen werden. Aus unserer Sicht sind die Indikatoren gut und wir sind gespannt auf den Rechenschaftsbericht mit den aufzeigenden Resultaten. Auch wenn wir das Dokument im Ganzen als sehr positiv bewerten, blicken wir inhaltlich – vorwiegend aus finanzieller Sicht – in eine eher düstere Zukunft. Die enthaltenen und erwarteten Zahlen stimmen uns sehr nachdenklich. Trotz des Stabilisierungsprogramms, welches im AFP berücksichtigt ist, erwarten wir bereits im 2021 wieder ein Defizit im Staatshaushalt. Daher reicht das geplante Stabilisierungsprogramm nicht aus und wir erwarten weitere Anstrengungen. Bei den natürlichen Personen ist per 1. Januar 2019 eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.1 auf 3.3 Einheiten geplant. Im Sinne eines symbolischen Beitrags mit den natürlichen Personen regen wir an, auch bei den juristischen Personen eine Erhöhung des Steuerfusses in Betracht zu ziehen. Die Arbeitnehmenden erhalten seit Jahren keine Teuerungsanpassung und müssen trotzdem mehr Steuern bezahlen. Wir begrüßen, wenn sich der Regierungsrat auch Gedanken über eine mögliche Erhöhung des Steuerfusses bei den juristischen Personen macht. Wir möchten an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass wir trotz allen Sparmassnahmen nicht nur sparen dürfen. Wichtige Themengebiete, wie die individuellen Prämienvorbildungen, der Energiefonds usw., müssen auch weiterhin gefördert werden. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den AFP 2019–2021 zur Kenntnis.

Zuberbühler–Rehetobel, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Wir bedanken uns für die Informationsveranstaltung vom 13. November 2018, bei welcher der Steuerungskreislauf des Regierungcontrollings beschrieben und der Umgang mit dem neuen Planungsinstrument erklärt wurde. Die Transparenz der Planung des Regierungsrates wird durch die konsequente Umsetzung der Vorgabe, das Amt als zentrale Steuerungsebene einzusetzen, markant erhöht. Ebenfalls ist der direkte Bezug zum Regierungsprogramm sehr positiv. Die Beschreibung der Aufgabenbereiche der Ämter mit entsprechender Umfeldanalyse, die Definition von Zielen und Indikatoren sowie weiteren Kennzahlen liessen ein äusserst umfangreiches Werk entstehen. Mit einem Schmunzeln hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen festgestellt, dass es sich um ein Erstlingswerk handelt. So wurde beispielsweise auf S. 160 bei der Umfeldanalyse beim Fische-reifonds der Satz «Dies hat zur Folge, dass die» nicht beendet. Diese Passage erforderte etwas Fantasie vom Leser. Lobenswert ist das Handeln des Regierungsrates, den ersten Steuerungsbericht aufgrund der angespannten Finanzlage bereits 2017 zu realisieren. Weil auch für das Jahr 2017 ein deutlich negatives Ergebnis prognostiziert wird, kann bereits beim Voranschlag 2018 Gegensteuer gegeben werden. Fazit:

- Der AFP ist gelungen und als Nachschlagewerk wertvoll. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen dankt dem Regierungsrat für den Durchhaltewillen und den Mitarbeitenden für die grosse Arbeit.
- Die sehr umfassende Menge an Informationen trägt dem Ruf nach Transparenz Rechnung, kann aber auch den Blick vernebeln. Die Mitglieder des Kantonsrates sind gefordert, die wichtigen und brisanten Punkte zu erkennen und zu hinterfragen.

- Es ist nach wie vor ein steigender Personalaufwand festzustellen. Daher stellt sich die Frage: Sind die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden richtig verteilt?
- Der steigende Ressourcenindex, mit der Konsequenz, weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu erhalten, steigert den Druck auf die anderen Ertragspositionen.
- Das prognostizierte Steuerwachstum scheint zu ambitioniert und ist daher zu risikobehaftet.

Das führt zu folgender Risikobeurteilung:

- Die Risiken sind erkannt, und mit der geplanten Erhöhung des Steuersatzes auf das Jahr 2019 wird versucht, Gegensteuer zu geben. Das ist für die Gruppierung der Parteiunabhängigen zu spät.
- Entscheide beim SVAR sind dringlich.
- Der Kantonsrat als Gesetzgeber muss seine Entscheide konsequent und unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen dieser Planung treffen – Stichwort «Baugesetzgebung».
- Die Risikobeurteilung ist sehr einseitig auf die finanziellen Auswirkungen ausgelegt. Immaterielle Risiken sind nicht aufgeführt.

Zum Schluss noch eine Bitte: Könnten in den Folgejahren die Änderungen, vor allem auch bei den Ämtern, zum Vorjahr markiert werden? Dies würde die Arbeit der Kantonsräte wesentlich vereinfachen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den AFP 2019–2021 zur Kenntnis.

Bischof–Teufen: Die FiKo stellt mit Freude fest, dass ihre Darlegungen weitgehend getragen werden und der Handlungsbedarf anerkannt ist. Der Regierungsrat hat somit die Aufgabe, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen und das Stabilisierungsprogramm entsprechend auszubauen, wie es die FiKo vorschlug. Besten Dank für die Zustimmung.

Regierungsrat Frei: Ich nehme einige Themen und Gedanken in meine Ausführungen auf. Ich beginne mit dem Votum von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel. Er bedankte sich für den Durchhaltewillen. Dieser ist in der Finanzpolitik wichtig und der Regierungsrat hat ihn auch. Andere Voten stellten die Finanzsituation fast dramatisch schlecht dar. Die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte und man sollte sich etwas mehr daran orientieren. Ich mache dazu folgende Ausführungen: Der Kanton Appenzell Ausser Rhoden legte sich im Rahmen der Strategie und des Regierungsprogramms fest, wie er sich entwickeln will. Das wurde sehr stark über die Steuerpolitik gemacht, aber auch über den Bereich «Bauen und Wohnen». Der Kanton musste und wird immer noch sehr stark aufnehmen müssen, dass in den Gemeinden das Wachstumsthema zentral sein wird. Wenn wir das einordnen und die heutige Situation dazu betrachten, hätte unser Kanton auch einen anderen Weg einschlagen können. Wir hätten uns vor zehn Jahren dazu entscheiden können, nicht dafür zu sorgen, dass der Ressourcenindex steigt. Der Kanton St.Gallen strebt beispielsweise an, den Ressourcenindex konstant zu halten. Das schwemmt jedes Jahr zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich des Bundes in die Kantonskasse. Mit diesem Weg hätten wir eigentlich keine Sorgen gehabt. Er wäre auch eine Variante gewesen. Der Regierungsrat entschied sich bewusst dafür, dass unser Kanton längerfristig im Ressourcenausgleich wachsen soll. Unser Ressourcenindex stieg um 10 %. Wir wollten die Abhängigkeit des Finanzausgleichs reduzieren. Es ist für einen Kanton wichtig, dass er stärker wird. In diesem Zusammenhang möchte ich das kürzlich gehörte Votum von Ständeratspräsidentin Karin Keller-Sutter ansprechen. Sie stellte diese Forderung an die Ostschweiz, hätte sie jedoch an den Kanton St.Gallen stellen müssen. Die Forderung, die sie stellte, erfüllt der Kanton Appenzell Ausser Rhoden. Und genau das ist langfristig für die Entwicklung der Region Ostschweiz wichtig. Wir müssen weniger abhängig sein, um nicht abgehängt zu werden. Das ist eine grosse politische Einordnung.

Nun gehen wir eine Stufe tiefer. Der von der FiKo zusammengerechnete Bilanzausschuss von –60 Mio. Franken ist immer operativ. Dem können wir +50 Mio. Franken der Gemeinden gegenüberstellen. Diesbezüglich muss ich Sie daran erinnern, dass Sie der Gesetzgeber sind. Sie sind mitverantwortlich für die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Wenn die Buchhaltung mit den –60 Mio. Franken des Kantons und den +50 Mio. Franken der Gemeinden gemacht wird, ist die Lage als Kanton mit dem Blick auf beide Staatsebenen nicht so dramatisch, wie sie immer dargestellt wird. Der Regierungsrat hat beim Stabilisierungsprogramm bewusst Themen hineingenommen, welche die Aufgabenteilung politisch diskutieren lassen soll und muss. Der Regierungsrat verwehrt sich diesen Diskussionen nicht. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, an diesen Themen zu arbeiten und für den Kanton als Ganzes die beste Lösung zu finden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass uns das gelingen wird. Wir alle müssen uns langsam an die Zeit gewöhnen, bei welcher die zehn Jahre Übergangsfrist für die sehr starke Fokussierung des operativen Ergebnisses und des Gesamtergebnisses an Wert verlieren. Das wird sich auch in den folgenden Aufgaben- und Finanzplanungen zeigen. Diese Jahre werden jetzt kommen. Deswegen wird es von der Systematik her für den Kanton keine zusätzliche Belastung geben. Es wird eine Entlastung geben, weil wir in den ersten Jahren in verschiedenen Bereichen sehr stark aufwerteten. Jetzt konnten wir sehr schnell abschreiben. Daher bin ich nicht so pessimistisch, wie die gehörten Stimmen. Dazu sage ich noch Folgendes: In der schweizerischen Landschaft wird immer das Gesamtergebnis publiziert. Wenn Sie die Werte der anderen Kantone betrachten, sind es Gesamtergebnisse. Unsere Gesamtergebnisentwicklung ist auf Kurs. Ganz klar ist aber, dass uns unsere Verschuldungssituation weh tut. Diese müssen wir in den Griff bekommen. Wir haben heute ein Ungleichgewicht. In jedem Jahr haben die Steuerzahler zusätzliche Verpflichtungen, welche Sie irgendwann bezahlen müssen. Weiter wurde gesagt, dass die Prognosen zu optimistisch sind und wir keine Garantie für das Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP-Wachstum) haben. Das haben wir tatsächlich nicht. Im Steuerungsbericht machen wir erstmals Angaben zur Steuerertragssituation. Das ist die wichtigste Einnahmeposition für das laufende Jahr 2017. Bei dieser Prognose, welche auch 1:1 auf die Gemeinden übertragen werden kann, sind wir auf Kurs. Das ist eine wichtige Feststellung, weil anhand dieses Steuerungsberichts wir die 3 % Wachstum planen. Wenn das BIP- und das Bevölkerungswachstum sich entsprechend unserer Planung entwickeln, können diese Steuererträge aus Erfahrung auch so eintreffen. Wenn es aber einen Zusammenbruch durch irgendetwas gibt, dann wird es wohl anders sein. Das können wir aber nicht voraussagen. Wir können nur das Risiko darlegen.

Nun noch einmal eine Stufe tiefer: Kantonsrat Wipf–Wolfhalden fragte nach den finanziellen Auswirkungen diverser Positionen, welche in der Finanzplanung noch nicht aufgeführt sind. Ich beleuchte kurz die auf S. 13 aufgeführten Positionen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich hierbei wirklich nur um eine Schätzung meinerseits handelt. Bei der Bundessteuervorlage 17, aus welcher die kantonale Steuervorlage 2020 entstehen wird, rechnen wir durch die Erhöhung des Kantonsanteils mit zusätzlichen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 4 bis 4.5 Mio. Franken. Das Geld wurde bewusst nicht eingestellt, weil sich diese Vorlage noch im politischen Prozess befindet. Die Ausgestaltung der kantonalen Gesetzgebung infolge dieser Bundesvorlage wird in einer separaten Vorlage ins Parlament kommen. Eine allfällige Steuererhöhung ist ein Thema. Die Vorlage kommt im Jahr 2019 ins Parlament damit sie im Jahr 2020 wirken kann. Auch hierzu sind Sie zur Mitgestaltung gefordert. Das Feld ist offen. Wie wir die rund 4 Mio. Franken verwenden werden und wie deren Verteilung zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt, wird Bestandteil von Punkt 5 des Stabilisierungspakets sein. Das werden wir im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses miteinander diskutieren und aushandeln. Was die Umsetzung des Kantonsratsgesetzes kosten wird, wissen Sie besser als ich. Zum Berufsbildungszentrum (BBZ) machte der Regierungsrat bewusst keine Planung. Die Planung wird für die kantonalen Schulen gemacht und der Schulraum wird über beide Schulen, Kantonsschule und BBZ, betrachtet. Die Veränderungen der Berufs- und Ausbildungswelt müssen in den nächsten fünf bis zehn Jahren betrachtet werden. Allgemein ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir mit Blick auf beide Schulen über genügend Schulraum verfügen. Darum sind hier keine Mittel eingestellt. Zum Förderprogramm

wird es heute Anträge geben. Der Regierungsrat erläuterte das Förderprogramm und dass wir die 0.5 Mio. Franken uns zurzeit nicht leisten können. Darüber sind Sie bestens aufdatiert. Kantonsrat Weber–Trogen erklärte, die Lösung sei ganz einfach; der Regierungsrat müsse nur mehr Einnahmen generieren, womit der Haushalt im Lot wäre. Der Regierungsrat weiss, was es bedeutet, mehr Einnahmen zu beantragen. Im Stabilisierungsprogramm ist eine Steuererhöhung für das Jahr 2019 enthalten. Es ist aber für beide Staatsebenen wichtig, dass die Steuerbelastung insgesamt mit der Quote des Kantons und der Gemeinden nicht wirklich ansteigen wird. Das ist auch eine Frage der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie deren Möglichkeiten. Heute wird es aber einen Antrag geben, damit die Steuererhöhung vorgezogen werden kann. Dazu werde ich mich später äussern. Der Regierungsrat wird im Jahr 2019 mehr Einnahmen beantragen, respektive der Regierungsrat hat sich das vorgenommen. Zuerst wollen wir aber im nächsten Jahr eine saubere Analyse machen. Es ist wichtig, dass wir bei den Einnahmen und den Ausgaben sensibilisiert sind. Bei der Betrachtung der Bilanzentwicklung steht der Kanton aber nicht kurz vor einem Grounding. Wenn ich eine kumulierte Betrachtung von Kanton und Gemeinden mache, sind wir finanzpolitisch auf einem recht guten Kurs. Ich appelliere an Sie, diese Einschätzung zu berücksichtigen, wenn Sie Einzelanträge stellen bzw. wenn wir uns in die Gesetzgebungsverfahren hineinbegeben.

Detailberatung.

Kunz–Rehetobel zu S. 14, Veränderungen zum AFP des Vorjahres: Im Bericht wird ein Minderaufwand bei der Prämienverbilligung für 2018 mit 686'000 Franken und in den Folgejahren mit noch deutlich höheren Summen ausgewiesen. Ist es richtig, dass sich diese Einsparungen auf den letztjährigen Finanzplan beziehen oder fliessen die Ergebnisse der Rechnung 2016 oder die Prognosen 2017 mit hinein?

Regierungsrat Frei: Im gleichen Zug beantworte ich auch die Frage aus dem Eintretensvotum von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel. Er sagte, es wäre begrüssenswert, wenn man die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sehen würde. Die Tabelle auf S. 14 zeigt ebendiese Veränderungen zur Planung des Vorjahres. Nicht nur auf Stufe Kanton, sondern auch bei jedem Amt werden die Veränderungen gegenüber der letzten Planung ausgewiesen – sowohl was die Erfolgsrechnung als auch was die Investitionsrechnung betrifft. Klar ist, dass diese Zahlen in der Vergangenheit nicht in diesem Detaillierungsgrad sichtbar waren.

Schmid–Teufen zu S. 41, Anpassung Liegenschaftsverkäufe: In der Tabelle zu den Darlegungen der Veränderungen ist im Jahre 2020 eine Anpassung der Liegenschaftsverkäufen im Umfang von –2.6 Mio. Franken aufgeführt. Ist hier eine bestimmte Position enthalten? Wenn die Planung nicht wirklich eintritt, würde das Jahr 2020 im Gesamtergebnis erheblich schlechter aussehen.

Regierungsrat Frei: Hierbei geht es um die Strategie, welche der Regierungsrat mit dem SVAR in Bezug auf die Entwicklung des Areals des PZA festlegte. Der Regierungsrat hat gemäss Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVARG) die Kompetenz, die betriebsnotwendigen Grundstücke und Bauten des PZA im Baurecht dem SVAR zu übertragen. Diese Übertragung wollen wir auf den 1. Januar 2018 tätigen. Dazu gibt es verschiedene Aspekte: Einerseits geht es darum, dass dem SVAR für die Psychiatrie langfristig genügend Land und Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sodass er sich im Bereich der Psychiatrie unternehmerisch entwickeln kann, wie es der Markt fordert. Dazu wird eine Reserve mitgegeben. Auf der anderen Seite bestehen sehr viele Flächen, für welche das PZA bzw. der SVAR im Moment 2 Mio. Franken Mietzins bezahlt, was in Zukunft nicht mehr notwendig sein wird. Der Regierungsrat hat die Idee, auf diesem riesigen Grundstück Parzellen langfristig zu entwickeln. Klar ist, dass der Kanton zur Realisierung dieser

Pläne die Gemeinde Herisau benötigt. Es wird mehrere Entwicklungsschritte brauchen. Ein erster Schritt ist, eine Parzelle mit konkreten Vorstellungen und Preisangaben im Jahr 2020 zu veräussern. Die Idee ist, dass über die nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre weitere Reserven, welche heute mit null Franken in den Büchern sind, qualitativ entwickelt werden können. Der Kanton könnte damit ein Beitrag leisten, zusätzliche Einwohner zu bekommen. Dieses Ziel kann aber nur gemeinsam mit der Gemeinde Herisau erreicht werden. Mit der in der Tabelle aufgeführten Zahl ist ein erster Verkauf finanziell abgebildet.

Gut–Walzenhausen: Ist das die gleiche Parzelle, welche bereits für die Finanzierung für den Zeughausumbau berechnet wurde oder handelt es sich um eine andere Parzelle?

Regierungsrat Frei: Als den Stimmberechtigten der Baukredit von rund 18 Mio. Franken für die Umnutzung und Erweiterung des Zeughauses Herisau zur Abstimmung vorgelegt wurde, erklärten wir, dass sich der Kanton das Projekt nur dann leisten kann, wenn er aktiv Land verkaufen kann. Meine vorherigen Ausführungen steht mit diesen 18 Mio. Franken im Zusammenhang. Diese Summe wurde noch nicht eingespielt. Zwar erfolgte ein Versuch, jedoch scheiterte dieser bei der Stimmbevölkerung der Gemeinde Herisau. In der Politik werden manchmal zwei bis drei Anläufe benötigt. Die Idee ist, dass die 18 Mio. Franken eingenommen werden können.

Wickart–Walzenhausen zu S. 83, Kantonsbeiträge obligatorische Schulen: Für den Voranschlag 2017 wird ein Personalaufwand von 8'000 Franken aufgeführt. Müsste dieser nicht auf 28'000 Franken korrigiert werden?

Regierungsrat Stricker: Das ist tatsächlich ein Druckfehler, Kantonsrat Wickart–Walzenhausen. Sie haben das richtig bemerkt.

Schmid–Teufen zu S. 153, Entwicklung Fondsbestand, Strassenrechnung: Kantonsrat Bischof–Teufen erwähnte bereits die Investitionen in den Strassenbau. Die Fondsentwicklung sinkt bis zum Jahr 2021 auf 1.7 Mio. Franken. Das scheint ein tiefer Bestand zu sein. Die FiKo erwähnte eine Prüfung zur Erhöhung. Wie gedenkt man hier vorzugehen? Ist der tiefe Fondsbestand nicht bedenklich?

Regierungsrat Frei: Ich möchte zuerst Regierungsrat Stricker korrigieren. Auf S. 83 handelt es sich um keinen Druckfehler. Der Personalaufwand beläuft sich auf 8'000 Franken, was auch im Voranschlag zu sehen ist. Wir können das später beim Traktandum zum Voranschlag nochmals klären. Die Frage bezüglich Strassenfonds liess ich bewusst offen. Vielleicht sagt Regierungsrat Biasotto noch etwas dazu. Der Regierungsrat ist sich dieser Entwicklung bewusst. Wir haben uns auch mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Der Regierungsrat erteilte entsprechende Aufträge, dass im Hinblick auf das nächste Strassenbauprogramm, welches auch zur Diskussion und Kenntnisnahme in den Kantonsrat kommt, die verschiedenen Fragestellungen rund um die Grossprojekte in Herisau und Teufen nochmals genau betrachtet werden können. Wir möchten uns dieser Thematik annehmen. Definitive Aussagen zur Entwicklung können erst mit dem Strassenbauprogramm gemacht werden. Wir werden auch berücksichtigen müssen, dass wir die Strassen im Rahmen des Restatements auf 90 Mio. Franken aufwerteten und über zehn Jahre linear über 9 Mio. Franken abschreiben. Im Übergang zu den Jahren 2023 und 2024 wird der Wert aus den effektiven Investitionen viel kleiner sein. Diesen Sondereffekt müssen wir in diese Fragestellung mit einbeziehen. Im Rahmen des Strassenbauprogramms werden wir eine saubere Bewertung für die nächsten vier Jahre – vielleicht auch länger – machen können. Der Regierungsrat ist sich dieser Entwicklung bewusst, wir haben jedoch noch nichts abschliessend entschieden.

Meier–Herisau zu S. 157, Energiefonds: Der Kantonsrat stimmte vor nicht langer Zeit mit grossem Mehr dem Energiefonds zu. Darin war mitunter das Gebäudeprogramm ein Bestandteil, welches mit einer Co-Finanzierung des Bundes und des Kantons geregelt wird. Das Gebäudeprogramm-Budget 2018 soll sich aus einem Sockelbeitrag des Bundes in der Höhe von 1.1 Mio. Franken und einem Ergänzungsbeitrag zusammensetzen, welcher zu den kantonalen Mitteln doppelt so hoch ausfallen soll. Gesamthaft ging man für das Jahr 2018 von 2.3 Mio. Franken aus. Im AFP sieht man nun die Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung im Umfang von 1.2 Mio. Franken. Will der Regierungsrat die Auszahlung reduzieren und die Gebäudesanierungen selbst einschränken oder geht er davon aus, dass überhaupt nicht so viele Bau- und Beitragsgesuche eingereicht werden? Will man in Zukunft allen Gesuchen nachkommen oder möchte man sie anzahlmässig begrenzen? Unser Kanton hat viele alte Gebäude, bei welchen eine Sanierung viele Vorteile bringen würde. Genau bei diesen Gebäuden kann beispielsweise mit einer Isolation sehr viel betreffend Energieverbrauch bzw. -reduktion erreicht werden.

Regierungsrat Biasotto: Ich erinnere nochmals daran, dass wir im Energiekonzept 2017–2025 von einem Sockelbeitrag des Bundes von rund 600'000 Franken ausgingen. Diese Zahl änderte sich, weil der Bund im August dieses Jahres mitteilte, dass er 1.1 Mio. Franken als Sockelbeitrag beisteuern werde. Das sind 0.5 Mio. Franken mehr. Jeder Franken, welcher der Kanton in den Energiefonds einbezahlt, wird vom Bund verdoppelt. Wenn wir also mit den 0.5 Mio. Franken, welche der Kanton leistet, 100'000 Franken für den Betrieb des Vereins Energie AR/AI sicherstellen, bleiben 400'000 Franken Kantonsmittel, welche verdoppelt würden. Das ergäbe 1.2 Mio. Franken. 2016 wurden Fördermittel für Gebäudesanierungen in der Grössenordnung von 1.4 Mio. Franken gesprochen. 2017 war der Betrag der Gesuche unter 0.5 Mio. Franken. Das möchten wir mit dem Förderprogramm, welches jetzt in die Vernehmlassung geht und ab 2018 umgesetzt wird, korrigieren. Wir möchten die Palette des Förderprogramms erweitern. Wir gehen davon aus, dass die bestehenden Fondsmittel aufgrund der Minderanträge im 2017, plus der rund 1.7 Mio. Franken, welche jetzt neu von Bund und Kanton in den Fonds hinein gehen, genügen, um die eingehenden Gesuche abdecken zu können. Der Regierungsrat hofft – das ist aber mit dem Regierungsrat noch abzustimmen –, dass wir einen Betrag für die Förderung von Speicheranlagen und Photovoltaikanlagen ab 2019 freistellen können. Das ist noch offen, aber der Regierungsrat strebt das an. Zusammengefasst: Der Entscheid des Regierungsrates, aufgrund der kantonalen finanziellen Situation die zusätzlichen 0.5 Mio. Franken für Speicheranlagen nicht einzustellen, wird durch den Bund aufgefangen, welcher uns im Rahmen des Sockelbeitrages zusätzliche 0.5 Mio. Franken leistet.

Alder–Teufen: Ich möchte nochmals auf den Strassenbau zurückkommen, da uns das Thema beschäftigt. Ich nehme die bereits erwähnten Aussagen von Kantonsrat Bischof–Teufen und Kantonsrat Schmid–Teufen auf und bringe weitere Punkte als Arbeitgebervertreter an. Die Alpsteinstrasse ist im Zusammenhang mit unserer kantonalen Zukunft ein volkswirtschaftliches Nadelöhr. Alle, die sich hier in der Nähe bewegen, wissen, dass die Strasse immer mehr verstopft ist. Mit dem Tourismusverkehr hatten wir früher nur am Wochenende Probleme – mittlerweile mehr und mehr auch unter der Woche. Das ist schon lange besorgniserregend. Als Arbeitgebervertreter besorgt mich vor allem der ganze Arbeitsverkehr. Für ein Unternehmen spielt die Logistik eine entscheidende Rolle. Die Produkte und die Waren müssen immer schneller zum Kunden gebracht werden. Das gleiche gilt auch für die Arbeitskräfte, welche nach Feierabend zeitig nach Hause fahren wollen. Das spielt immer wieder eine Rolle, wenn man sich für einen Arbeitgeber entscheidet. Es ist wohl reizend, wenn wir die schöneren Strassen als St.Gallen haben und man das an der Kantonsgrenze sogar sieht. Aber langfristig leben wir nicht davon. Das Thema «Alpsteinstrasse», welches unterdessen sogar ein bundespolitisches Thema wurde, muss irgendwann aufgenommen werden.

Regierungsrat Biasotto: Dieses Anliegen ist mir auch eine grosse Sorge und eine wichtige Angelegenheit. Die Strasse Winkeln–Herisau–Appenzell wird jedoch zur N oder A25 und das Eigentum geht ab dem Jahr 2020 zum Bund über. Wir führen Verhandlungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), um die Verträge aufzubauen. Wir wissen auch, dass die Umfahrung Herisau in ein nächstes Strassenbauprogramm des ASTRA kommt. Der Beweis dazu muss aber noch geliefert werden. Der Zeithorizont, wo wir das genauer festhalten können, ist dafür etwa zwei bis drei Jahre. Mit dem operierenden Planungsprozess des Bundes geht das längerfristig. Ihre Sorge bezüglich des Arbeitsverkehrs wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren noch nicht vom Tisch sein. Mit gut ausgebauten Kantonsstrassen können wir viel an Sicherheit und Komfort aber nicht das Verkehrsproblem lösen. Die Intensität und die Zunahme der Frequenzen kann nicht unbedingt mit guten Strassen gelöst werden. Dafür benötigt es unter anderem ein Verkehrsmanagement. Massnahmen, wie sie in der Peripherie der Stadt St.Gallen angedacht und umgesetzt werden. Was ist dabei entscheidend? Entscheidend ist, dass die Berechenbarkeit der Fahrzeit besser und wieder kalkulierbarer wird. Ganz konkret: Wenn Sie heute von Urnäsch nach St.Gallen fahren wissen Sie nicht, ob sie 30, 45 oder bei einem Unfall sogar 90 Minuten benötigen. Mit den Massnahmen des Verkehrsmanagements, also mit einer kontrollierten Steuerung der Verkehrsflüsse wird der Verkehrsfluss nicht in andere Bahnen geleitet, aber er wird kalkulierbarer. Die Menge Fahrzeuge pro Zeit auf der Achse wird gesteuert. Das bedeutet konkret, dass man in Zukunft von Urnäsch nach St.Gallen beispielsweise 40 Minuten benötigt. Das ist für das Gewerbe und die Industrie entscheidend. Man ist nicht schneller, aber die Zeit kann besser kalkuliert werden. Das ist ein wesentlicher, wichtiger Aspekt denn damit ist der Beton zurzeit auf der Baustelle. An der Alpesteinstrasse werden solche Massnahmen möglicherweise auch notwendig. Diese können aber erst geplant werden, wenn wir mit dem Bund am Tisch sitzen, weil wir in zwei Jahren nicht mehr Eigentümer dieser Strasse sind.

Raschle–Schwellbrunn zu S. 143, Amt für Wirtschaft: Auf der untersten Zeile sind sinkende Gebühreneinnahmen beim Handelsregister aufgrund einer Aktienrechtsrevision aufgeführt. Diese Senkung ist recht markant. Gebühren sind da, um eine Amtshandlung zu entschädigen. Beim Personalaufwand ist aber keine Korrektur angebracht. Kann das begründet werden? Waren die Gebühren zu hoch?

Regierungsrat Biasotto: Das haben wir nicht selbst erfunden. Die Bundesgesetzgebung änderte und wir können die Tarife der Amtshandlungen nicht mehr im gleichen Umfang einbeziehen. Die Personalmenge und die Amtshandlungen bleiben gleich, aber die Arbeiten können zum Teil nicht mehr in Rechnung gestellt werden.

Egger–Speicher zu S. 180: Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat, damit die Wirtschafts- und Cyberkriminalität vermehrt auf den Radar kommt und Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit anderen Kantonen unternommen werden. Im letztjährigen Rechenschaftsbericht hiess es dazu, dass ein Aufbau eines regionalen Kompetenzzentrums für die Gebiete der Wirtschafts- und Cyberkriminalität vorangetrieben werde. Unter den Entwicklungszielen auf S. 180 steht: «Aufbau einer geeigneten Organisation für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität entsprechend der Umfeldanalyse». Ist die Cyberkriminalität darin subsumiert oder zieht man mittelfristig die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vor?

Landammann Signer: Grundsätzlich ist Wirtschafts- und Cyberkriminalität nicht das Gleiche, sie sind aber häufig eng verstrickt. Im Moment ist man dabei eine regionale Organisation aufzubauen, welche sich primär um die Cyberkriminalität kümmern wird. Diesbezüglich haben wir selber zu wenige Ressourcen. Für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität werden wir hier vor Ort Kompetenzen aufbauen müssen. Das ist das prioritäre Ziel der Staatsanwaltschaft und darum ist das hier so aufgeführt.

Weber–Trogen zu S. 30, Stellenprozente der Kantonskanzlei: Wir haben in den Eintretensvoten gehört, dass wir in den nächsten Jahren sehr genau die Kosten betrachten müssen. Ich habe eine Frage zur Kantonskanzlei, im Zusammenhang mit der Einsparung der Kosten. Auf der S. 30 ist eine Verdopplung der Stellenprozente aufgeführt. Die behandelnden Geschäfte bleiben aber gleich. Stimmt diese Zahl? Falls ja, benötigt es hier noch andere Indikatoren, dass wir die Erhöhung der Stellenprozente verstehen können?

Ratschreiber Nobs: Ich weise in diesem Bereich auf einen Sondereffekt hin. Ich folge daher nicht ganz der Fragestruktur von Kantonsrat Weber–Trogen. Die aufgeführten 160 Stellenprozente im Jahr 2016 sind ausserordentlich, denn im Jahre 2016 wurde eine Praktikumsstelle nicht besetzt. Der Stellenetat ist daher tiefer als normal. Gleichzeitig wurde im Jahr 2017 eine vom Regierungsrat bewilligte zusätzliche Juristenstelle besetzt, weshalb wir 2017 100 % höher als normal sind. Das ergibt insgesamt die grosse Differenz der 200 Stellenprozente.

Regierungsrat Biasotto: Ich sage nochmals zwei drei Worte zum Strassenfonds, weil ich bemerkt habe, dass diese Entwicklung etwas beunruhigt. Wichtig ist nochmals der Hinweis von Regierungsrat Frei, dass wir aufgrund eines sogenannten Restatements bis 2023 ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von über 9 Mio. Franken auf den Strassen haben. Das beansprucht den Fonds gewaltig und er geht deswegen im Jahr 2023 sogar leicht ins Minus. Nach den ausserordentlichen Abschreibungen geht der Fonds wieder ins Plus und eine normale Investition wird dann wieder normal abgeschrieben. Ich kann Sie aber beruhigen, denn die Mitarbeiter des Departementes, insbesondere der Kantonsingenieur, haben das Portfoliomanagement des Strassenbaus absolut im Griff. Er gibt nur so viel aus, wie er auch über die Spezialfinanzierung des Strassenfonds mit der Mineralölsteuer usw. einnimmt. Es sind Schwankungen vorhanden aber die werden wir Ihnen mit der Vorlage des Strassenbaus und dem Investitionsprogramm 2019–2021 aufzeigen. Das Programm geht demnächst in den Regierungsrat und nachher zu Ihnen. Bei gewissen Investitionen bei den ländlichen Strassen sind wir sogar etwas im Voraus. Weiter möchte ich die Kreativität und die Fantasie von Kantonsrat Zuberbühler–Rehetobel lieber anders verwenden, als dass er Sätze ergänzt. Ich bitte um Entschuldigung, dass ein Satzende auf S. 160 fehlt. Der Satz heisst folgendermassen: «Diese führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen werden.» Das bezieht sich auf den Wiederbesatz der Fische.

Bischof–Teufen: Die Antwort von Regierungsrat Biasotto irritiert mich etwas. Mit der Antwort von Regierungsrat Frei, bezüglich der Entwicklung des Strassenfonds, war die FiKo einverstanden. Unsere Meinung war, dass wir kein Giesskannenprinzip, sondern Schwergewichte bilden möchten. Sie haben soeben das Gegenteil erklärt, indem Sie alle kleinen Projekte im Griff haben und diese auch weiter so führen möchten. Das ist genau nicht die Meinung der FiKo. Wenn wir sehen, dass in Zukunft grosse Projekte anstehen, müssen wir aufhören jeder Gemeinde ein Strässchen zu sanieren. Wir müssen uns auf die Schwergewichte konzentrieren und darauf, dass dafür die nötigen Mittel vorhanden sein werden. Sonst können wir nichts mehr machen und haben auch beim Problem Herisau überhaupt keinen Handlungsfreiraum mehr. Die Denkweise muss ändern und das Geld darf nicht einfach verteilt werden.

Regierungsrat Biasotto: Wir verstehen uns zu 100 % gleich. Offensichtlich gibt es ein Missverständnis. Mit dem Portfoliomanagement können wir richtige Prioritäten und Schwerpunkte setzen. Wenn wir eine Bahnhofarealentwicklung mit einem Kreisel haben, welcher vom Investitionsumfang her sicher vor das Volk gebracht werden muss, sind wir in der Lage diese Priorität zu setzen. Wir haben genau die Stärke, dass wir Prioritäten für Grossprojekte setzen können, wie jetzt in Teufen oder auch beim Bahnhof Herisau, ohne, dass wir den Strassenfonds überdurchschnittlich beanspruchen bzw. in Bredouille bringen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 Kenntnis.

Kaffeepause von 09.56 Uhr bis 10.20 Uhr

3. Kantonales Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II), Verpflichtungskredit; Genehmigung

Der Regierungsrat beantragt mit Bericht vom 24. Oktober 2017, für das kantonale Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 512'000 Franken zu genehmigen.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Mit dem kantonalen Integrationsprogramm 2018–2021 (KIP II) unterbreite ich Ihnen der Regierungsrat die Fortsetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit des Kantons mit allen zwanzig Ausserrhoder Gemeinden. Wir sprechen darum vom KIP II. In den Jahren 2014–2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden, in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden, das KIP I umgesetzt. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die längerfristig in der Schweiz bzw. bei uns im Kanton wohnen, entspricht einem breiten Interesse. Der Bund hat darum zusammen mit den Kantonen die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung entwickelt. Neben der Förderung in den Regelstrukturen – beispielsweise in den Schulen, in der Berufsbildung oder im Arbeitsmarkt – unterstützt der Bund die spezifische Integrationsförderung durch Programmvereinbarungen, sogenannte kantonale Integrationsprogramme. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Integrationsprogramme liegt bei den Kantonen bzw. – wie in Appenzell Ausserrhoden – beim Kanton und den Gemeinden. Das KIP II fokussiert auf spezifische Förderbereiche, wie Information und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration. Dabei können bewährte Angebote und Projekte aus dem KIP I weitergeführt werden. Ein neuer Schwerpunkt bildet beispielsweise die Sprachförderung im Vorschulalter. Es ist allgemein anerkannt, dass Deutschkenntnisse eine der wichtigen Voraussetzungen für die Teilnahme von Kindern an Bildungs- und Sozialisationsprozessen darstellen. Gute Sprachkenntnisse und eine geglückte Integration sind später zentrale Erfolgsfaktoren für den Zugang zur Berufsbildung und in den Arbeitsmarkt.

Zur Finanzierung: Das Gesamtbudget für die vierjährige Periode des KIP II beträgt gut 2 Mio. Franken. Wie Sie dem Bericht und Antrag entnehmen können, steuert der Bund die Hälfte bei. Der Kanton und die zwanzig Ausserrhoder Gemeinden leisten je einen Viertel, das heisst je 0.5 Mio. Franken. Beim Beitrag des Kantons handelt es sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2018–2021. Die Finanzmittel des Bundes, des Kantons und der Gemeinden in der Höhe von 2 Mio. Franken sind eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft. Sie schaffen einen gesellschaftlichen Mehrwert und sie beugen Kosten – beispielsweise in der Sozialhilfe – vor. Erfreulich ist, dass alle Gemeinden der gemeinsamen Umsetzung bereits zugestimmt haben. Das ist ein starkes Bekenntnis für die Integrationsarbeit in Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit für das KIP II für die vierjährige Programmperiode 2018–2021 zu genehmigen.

Pletscher–Reute, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo kann die Stossrichtung des KIP II grundsätzlich sehr gut nachvollziehen und ist mit den gesetzten Schwerpunkten, vornehmlich der Förderung eines möglichst frühzeitigen Spracherwerbs, einverstanden. Ebenfalls leuchtet der präventive Charakter des Programms ein. Die FiKo würdigt ausdrücklich die Zusammenarbeit aller Ausserrhoder Gemeinden mit dem Kanton, werden doch von den Gemeinden und dem Kanton je 512'000 Franken für die nächsten vier Jahre zur Verfügung gestellt. Zusätzlich trägt der Bund rund 1 Mio. Franken bei. Damit ist gesichert, dass die wichtige Integrationsaufgabe im Verbund und über die nächsten vier Jahre geleistet und erfüllt werden kann. Zur Aufgabe der FiKo gehört es, die Aufgaben kritisch zu hinterfragen und Ausgabenwachstum im Auge zu behalten. So wurden auch einzelne Massnahmen des KIP II und die Höhe der Gesamtausgaben

hinterfragt und diskutiert. Die Einsicht, dass der konkrete Nutzen der Integrationsarbeit zwar schwierig zu messen bzw. zu beweisen ist, aber jeder vermiedene Sozialhilfefall über die Jahre gesehen den Einsatz wieder einspielt, überwog zum Schluss. Die FiKo unterstützt mehrheitlich den Verpflichtungskredit für das KIP II.

Rohner Alexander–Heiden, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion begrüsst, dass das KIP II vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam erarbeitet wird. Wichtige Erkenntnisse des Programms 2014–2017 flossen ins Programm 2018–2021 ein. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass festgehalten wird, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass eine Bedarfsklärung soweit als möglich projekt- bzw. angebotsbezogen erfolgt und bei neuen Massnahmen die Klärung des Bedarfs zwingend Bestandteil der Konzeption sein muss.

Zum Finanziellen: Im Vergleich mit dem KIP I verdreifacht sich das Gesamtbudget. Alle 20 Ausserrhoeder Gemeinden stimmten dem KIP II und somit dem Gesamtbudget zu ihren Lasten von 512'000 Franken zu. Im Vergleich zum KIP I erhöht sich der Betrag für die Gemeinden um beinahe das Fünffache und beim Kanton nahezu um das Zweifache. Bei einer Zustimmung zu diesem höheren Kantonsbeitrag (Erhöhung von 69'000 Franken pro Jahr auf 128'000 Franken pro Jahr) müssen wir uns bewusst sein, dass damit wieder eine Aufgabe höhere Ausgaben zur Folge hat. Hier erwähne ich das Stabilisierungsprogramm.

Zum Inhalt des Programms: Wir wollen nicht alle Handlungsfelder und deren Leistungs- und Wirkungsziele kommentieren. Wir konzentrierten uns auf ein Handlungsfeld, welches die Grundlage für eine erfolgreiche Integration ist: Die Beherrschung der deutschen Sprache. Es freut uns, dass in diesem Zusammenhang im KIP II mit dem Thema der Sprachförderung im Vorschulalter ein neuer Schwerpunkt für die nächste vierjährige Programmperiode gesetzt wurde. Dabei sind aber auch die Erziehungsberechtigten gefordert bzw. müssen gefördert werden. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Voraussetzung, dass unsere Grundwerte sowie die Rechte und Pflichten jedes Einwohners in der Schweiz verstanden werden. Nur so können die weiteren Handlungsfelder einen Beitrag zu einer erfolgreichen Integration leisten. Nur so kann eine Person am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen und sich nach den Werten und Gepflogenheiten des Gastlandes richten. Zudem widerspiegelt die Höhe der Sozialhilfequote der Ausländerinnen und Ausländer von 5.9 %, im Vergleich zu den Schweizerinnen und Schweizern von 1.3 %, die grosse Bedeutung der Sprachförderung mit Blick auf eine Arbeitsintegration. Mit Befriedigung nehmen wir daher zur Kenntnis, dass aus diesen Gründen der grösste Teil des Gesamtbudgets beim Handlungsfeld «Sprache» eingesetzt wird. Es irritiert aber, dass oft von Angeboten und einer Vermittlung von Angeboten gesprochen wird und nicht von einer generellen Pflicht, im Minimum die Sprachniveaus A1 und B1 zu erreichen. Das könnte so interpretiert werden, dass wer will, der kann. Auch gibt es keine Hinweise, ob eine Erfolgskontrolle und je nach Erreichen bzw. Nichterreichen des Sprachniveaus ein Bonus/Malus-System angewendet wird. Dazu erwartet die SVP-Fraktion einige Ausführungen des Regierungsrates. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt mehrheitlich dem Kredit für das KIP II zu.

Wigger–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mit grossem Interesse nahm die SP-Fraktion vom neu aufgelegten KIP II Kenntnis. Das vorgelegte Programm mit seinen drei Bereichen und acht Handlungsfeldern stellt eine gelungene Fokussierung dar. Es ist sehr erfreulich, dass alle 20 Gemeinden und der Kanton den Integrationsauftrag als gemeinsame Aufgabe verstehen und sich die Aufgaben und die Finanzierung teilen. Auf diese Weise können für die Integration Bundesmittel abgeholt und damit zusätzliche Synergien genutzt werden. Die Schwerpunktsetzung auf die drei Bereiche spiegelt ein ganzheitliches Integrationsverständnis. So kann durch die neu geschaffene Stelle für Erstinformationen und eine Beratung eine gezielte Förderung betrieben und den Betroffenen gleichzeitig Schutz geboten werden. Mit dem Schwerpunkt der Bildung und der Arbeit wird die Integrationsperspektive auf das tatsächliche Teilhaben unserer Gesellschaft erweitert.

Frühe Förderung und sprachliche Bildung sind die wichtigsten Bausteine für eine gelungene Integration. Dass diese im KIP II an Stellenwert gewinnen, ist zukunftsweisend. Ergänzt werden die ersten beiden Bereiche mit den Investitionen in die Verständigung und damit in den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Programm ausdrücklich. Mit etwas weniger Mittel ausgestattet sind die Bereiche der Sensibilisierung der Regelstrukturen. Dies obwohl in der Evaluation des KIP I klar hervorgeht, dass hier noch einige Integrationsbarrieren abzubauen sind, wie beispielsweise mangelndes Wissen in einzelnen Verwaltungseinheiten oder auch fehlende Informationen in verschiedenen Sprachen. Ausserdem setzten sich in vielen Gemeinden Zivilpersonen aktiv, engagiert, freiwillig und unentgeltlich für die Integration ein. Allerdings schlafen zivilgesellschaftliche Initiativen schnell wieder ein, wenn sich die Engagierten nicht professionell unterstützt fühlen. Hier fehlen bisher offensichtlich die notwendigen Ressourcen. Das ist bedauerlich. Mit Blick auf die Arbeitsintegration hätte das Programm, im Vergleich zu anderen Kantonen, etwas mutiger ausfallen können. So wären weitere Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt wünschenswert gewesen. Die bürokratischen Schranken – auch mit Blick auf die unterschiedlichen Regelungen für die verschiedenen Ausländergruppen – sind für beide Seiten, Betroffene und Arbeitgeber, noch immer relativ hoch. Welche konkreten Erwartungen der Regierungsrat an die Wirtschaft hat, die laut Regierungsrat ja von einer gelungenen Integration profitiert, bleibt im Bericht offen. Hier wäre eine klare Erwartungshaltung des Regierungsrates hilfreich. Integrationsanstrengungen sind ein Versprechen für die Zukunft. Es geht hier um mittel- und langfristige Investitionen und nicht um eine kurze, nutzenkalkulierte Geschichte. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen, die sich an der Ausarbeitung dieses Programms und an den Einigungsprozessen beteiligten, ist für Eintreten und setzt sich für die Genehmigung des Verpflichtungskredits mit voller Überzeugung ein.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Mit dem auslaufenden KIP I konnten Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen und die Migrationsströme wurden bei der Ausarbeitung des KIP II berücksichtigt. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das neue KIP II. Eine effektive Integration ist wichtig für die anerkannten Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommen Personen und die übrigen Ausländerinnen und Ausländer. Ohne eine echte Integration können sie nicht Teil unserer Gesellschaft sein. Wir sind überzeugt, dass eine echte Integration auch die Sozialhilfequote senkt und die Wirtschaft von gut integrierten Personen profitiert. Insbesondere begrüsst die CVP/EVP-Fraktion folgende drei Punkte aus dem KIP II:

1. Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Nur wenn die Integration als Verbundaufgabe wahrgenommen wird, ist sie effizient.
2. Den Schwerpunkt «Sprachförderung im Vorschulalter». Nur wer uns versteht, kann auch selber aktiv etwas zur Gemeinschaft beitragen. Je früher diese Sprachbarriere aufgehoben wird, desto einfacher ist die Integration über die Regelstrukturen.
3. Bei der heutigen webbasierten Gesellschaft ist eine entsprechende Informationsplattform zwingend.

Die Fraktion wünscht sich, dass die Wirtschaft im Bereich der übrigen Ausländerinnen und Ausländer vermehrt Verantwortung übernimmt. Als Arbeitsgeber profitieren sie direkt von der Arbeitsmigration. Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und genehmigt den Kredit für das KIP II für die vierjährige Programmperiode.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Der Bund und die Kantone fördern die Integration von längerfristig in der Schweiz bleibenden Ausländerinnen und Ausländern. Gemäss Bundesgesetz sind der Kanton und die Gemeinden dazu verpflichtet. Die Förderung der Integration von Migranten und Migrantinnen ist eine Verbundaufgabe. Die generell einmalige Integrationspauschale von 6'000 Franken für vorläufig aufgenommene Person reicht bei weitem nicht. Es werden geschätzt etwa 18'000 Franken pro Person für eine Integration von sechs Jahren benötigt. Nach dem auslaufenden KIP I

liegt nun das KIP II vor. Es basiert auf der Zusammenarbeit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Die Gemeinden haben diesem Programm mit dem dazugehörigen Kredit bereits zugestimmt. Die Bundesgelder für die Umsetzung des KIP II können nur abgeholt werden, wenn der Kanton und die Gemeinden einen Beitrag in gleicher Höhe sprechen, ein Integrationsprogramm und eine Vereinbarung vorliegen. Beim Vorschlag handelt es sich um den möglich zu bekommenden Maximalbeitrag des Bundes. Im KIP II steht weiterhin die Sprachförderung im Vordergrund. Die Sprachförderung im Vorschulalter und eine Integrationsunterstützung zur Integration in die Arbeitswelt sind Themen, die zusätzlich gefördert werden sollen. Das ist sicherlich sinnvoll, wenn nicht sogar zwingend notwendig. Ohne die zusätzlichen Gelder würden diese Kosten im Bereich der Sozialkosten anfallen. Wichtig erscheint der Gruppierung der Parteionabhängigen, dass die Wirkung und der Einsatz der Gelder überprüft werden kann, inkl. einer Kostenkontrolle der auszuführenden Stellen. Den Bezügerinnen und den Bezüglern sollen auch klar die Pflichten vorgelegt werden. Zudem soll eine gewisse Kontrollfunktion erfolgen, denn es fliessen insgesamt doch hohe Beträge. Im vorliegenden Verpflichtungskredit handelt es sich um einen Kantonsbeitrag über vier Jahre von jährlich 128'000 Franken. Die Gruppierung der Parteionabhängigen ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Kredit zum KIP II zu.

Sittaro–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Integration von Migrantinnen und Migranten gehört zu den ganz wichtigen und gleichwohl herausforderndsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass in Appenzell Ausserrhoden mit der Umsetzung des KIP I weitere wichtige und grundlegende Integrationsangebote geschaffen wurden. Zahlreiche davon sollen auch künftig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Das KIP II baut sinngemäss auf das KIP I auf und die acht Handlungsfelder werden grossmehrheitlich nachvollziehbar angegangen. Als Schlüsselement des Integrationsprogramms fallen die Bereiche «Information» und «Sensibilisierung» auf. Dies sowohl bei den direkt betroffenen Migrantinnen und Migranten, als auch in den Regelstrukturen sowie bei den betroffenen Verwaltungsstellen und in der Öffentlichkeit. Damit können zwei wichtige Punkte angegangen werden. Einerseits kann die Sichtbarkeit und die Akzeptanz der Integrationsförderung erhöht werden, andererseits wird die Fachkompetenz von involvierten Stellen ausgebaut. Dass im KIP II die Sprachförderung im Vorschulalter als Schwerpunkt gewichtet wird, begrüsst auch die Fraktion der FDP.Die Liberalen. Denn gute sprachliche Fähigkeiten sind zentral für einen gelingenden Schulstart und sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit. Die in diesem Zusammenhang vorgesehene enge Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur sowie die Analyse über die bereits bestehenden Angebote sind im Hinblick auf die geplante Konzeptarbeit sehr wichtig. Studiert man das vorliegende Programm, so fällt auf, dass die Thematik mit extrem vielen Schnittstellen – sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene – verbunden ist. Dabei kommt den Gemeinden eine zentrale und besonders aktive Rolle zu, weil Integration lokal und vor Ort geschieht. In Anbetracht der Komplexität des Themas und unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen wird klar, dass sich eine empirische Erfassung und Analyse der Gesamtsituation bezüglich der Integrationsförderung im Kanton als zu aufwändig und vielleicht sogar als unverhältnismässig erweist. Trotzdem wird es wichtig sein, punktuell die erwähnten Analysen zu machen. Daraus können in der Folge Konzepte abgeleitet werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist überzeugt, dass sich die Investitionen in die Integration von Migrantinnen und Migranten letztendlich auch volkswirtschaftlich auszahlen werden, weil sie Kosten in der Sozialhilfe vorbeugen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen anerkennt das Engagement aller beteiligten Stellen, welche in diesem Bereich tätig sind und dankt für diesen wichtigen Beitrag. In diesem Sinne ist die Fraktion der FDP.Die Liberalen für Eintreten und unterstützt den Kredit für das KIP II einstimmig, bei einer Enthaltung.

Regierungsrat Weishaupt: Ich danke Ihnen herzlich für die klaren Worte und die Unterstützung des Verpflichtungskredits. Ihre Voten sind eindrücklich und Sie anerkennen die Verbundaufgabe der Kantone und der Gemeinden, insbesondere auch bei uns im Kanton. Sie betonen die Bedeutung der Sprachkenntnisse und Sie befürworten die Fokussierung der Sprachkenntnisse im Vorschulalter. Ich nehme einige Punkte

auf. Zur empirische Erfassung und Analyse: Der Kanton und die Gemeinden haben eine gesetzliche Pflicht für Integrationsangebote. Diese heissen nun mal Angebote. Personen, welche diese Angebote in Anspruch nehmen, profitieren davon und sind gefordert und verpflichtet, ihren Beitrag dazu zu leisten. Der Kanton wird zusammen mit den Gemeinden sehr genau darauf achten, ob die Angebote sinnvoll sind und genutzt werden. Wir werden sie evaluieren, überprüfen und entsprechend anpassen. Die Arbeitsintegration hat eine sehr hohe Bedeutung bei der Integration. Es ist sicher so, dass wir bei uns im Kanton diesbezüglich Entwicklungspotential haben. Ich darf sagen, dass aufgrund eines Kaderseminars im letzten Jahr in der Verwaltung eine engere Zusammenarbeit zwischen departementsübergreifenden Ämtern erfolgt. Beispielsweise beim Amt für Soziales und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es wird ganz gezielt auf die Wirtschaft und das Gewerbe zugegangen, um hierbei einen grösseren Beitrag leisten zu können. Kantonsrätin Müller-Schoch–Hundwil erwähnte die Integrationspauschale. Es ist leider so – sie ist zu klein. Die Kantone führen mit dem Bund intensive Verhandlungen und versuchen, die Integrationspauschale zu erhöhen. Sie nannten die 18'000 Franken. Diesen Betrag fordern die Kantone. Wir arbeiten mit genau diesem Betrag – im Wissen, dass es in etwa so viel kosten wird. Abschliessend schliesse ich mich dem Votum von Kantonsrätin Sittaro–Teufen an. Sie sagte, die Integration muss vor Ort stattfinden. Das kann ich nur unterstreichen, denn nur dann ist sie erfolgreich.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Bischof–Teufen: Welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen aktuell, wenn sich jemand nicht so bemüht, wie man sich sollte? Beispielsweise, wenn ein Mann einer Familie entscheidet, dass seine Frau nicht an den Sprachkursen teilnehmen darf. Bestehen heute konkrete Sanktionsmöglichkeiten für solche Fälle? Wenn Ja, welche?

Wigger–Heiden: Gibt es seitens des Kantons konkrete Erwartungen an die Wirtschaft, welche Massnahmen seitens der Wirtschaft her hilfreich wären, um Arbeitsintegration zu leisten? Ich beziehe mich dabei auf den Bericht des KIP II, S. 3. Da heisst es: «Vor allem seitens der Wirtschaft sind praktisch keine Massnahmen bekannt, obwohl diese doch als «Nutzniesser» der Arbeitsmigration besonders in der Pflicht stehen würden.»

Hartmann–Herisau: Ich habe eine Frage zur vorschulischen Sprachförderung. Das ist ein sehr guter Voratz, vielleicht sogar ein hoch gestecktes Ziel. Das Ziel muss sein, dass die Kinder zum Schuleintritt dem Unterricht folgen können. Das bedingt aber, dass im Hintergrund auch andere Bedingungen stimmen müssen, wie beispielsweise, dass zu Hause konsequent in der gleichen Sprache gesprochen oder mindestens die eigene Muttersprache konsequent gesprochen werden muss. Wie gedenkt man zu handeln, zu fördern oder gar zu verlangen, dass auch die Eltern der vorschulpflichtigen Kinder über die entsprechenden Deutschkenntnisse verfügen?

Regierungsrat Weishaupt: Zur Frage von Kantonsrat Bischof–Teufen: Wir kennen keine Sanktionsmöglichkeiten. Zuhanden von Kantonsrätin Wigger–Heiden möchte ich betonen, dass es nicht zutrifft, dass durch die Wirtschaft und das Gewerbe im Zusammenhang mit der Integration keine Bemühungen stattfinden. Es gibt sogar sehr gute Beispiele, aber das kann sicher auch noch verbessert werden. Der Kanton stellt keine konkreten Anforderungen. Es geht auch nicht darum, dass der Regierungsrat Forderungen gegen-

über der Wirtschaft und dem Gewerbe stellt, das können wir gar nicht. Es geht darum, dass Möglichkeiten und Beispiele anderer Kantone aufgezeigt werden – beispielsweise ist der Kanton Graubünden diesbezüglich sehr fortschrittlich –, damit man sieht, wie man mit gegenseitigem Lernen und einem gemeinsam aufgezeigten Gewinn weiterkommt. In die gleiche Richtung geht auch die Antwort an Kantonsrat Hartmann–Herisau. Sie zeigen richtig auf, dass gute Bedingungen vorhanden wären, wenn die Sprachkenntnisse in der Familie aufgegriffen bzw. unterstützt würden. Das trifft aber in jedem Fall zu und ist nicht primär eine Frage der Nationalität. Wenn Kinder zu Hause unterstützt werden, ist der Erfolg grösser. Wir können keine Bedingungen stellen. Das Ziel der Integration ist, Kinder zu befähigen, die Sprache zu lernen.

Bischof–Teufen beantragt eine Kürzung des Verpflichtungskredits auf 400'000 Franken:

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine Sanktionsmöglichkeiten vorhanden sind und dass solche auch nicht der anstehenden Überarbeitung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts geplant sind. Ich beantrage daher, den Kredit zu kürzen. Ich befürworte Integrationsförderung und unterstützte diesbezüglich auch den Ausbau finanzieller Mittel gegenüber den Vorjahren – aber nicht in diesem Ausmass. Die folgenden drei Gründe sind dafür massgebend:

1. Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau forderte uns auf, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.
2. Zusätzliche Mittel sollen bereitgestellt werden, aber man muss auch einfordern können. Diesbezüglich hat der Kanton einen noch nicht aufgezeigten Handlungsbedarf. Kontrollen und Sanktionsmöglichkeiten sind heute noch nicht vorhanden und die 5 % Personen, welche sich nicht daran halten, bescheren uns genau die grossen Probleme. Daher müssen wir da einhaken.
3. Die Kürzung stellt ein kleiner Beitrag dar, um dem Stabilisierungsprogramm Folge zu leisten. Die Steigerung des Kredits beträgt nach wie vor über 50 %, aber man wird über die vier Jahre etwas mehr als 100'000 Franken sparen. Das Gleiche gilt auch für die Gemeinden, bei welchen sicher einige gefordert sind, Geld einzusparen. Sobald die nötigen Sanktionsmöglichkeiten und Einforderungsmöglichkeiten vorhanden sind, bin ich bereit, den vollen Betrag mitzutragen.

Balmer–Herisau: Wir sind bereits wieder an einem sehr bedenklichen Punkt angelangt, indem wir Sparpolitik auf dem Buckel derjenigen Personen machen, welche in der Gesellschaft nicht gut integriert sind. Das Integrationsprogramm gibt es, dass für diese Leute eine Stimme im Parlament vorhanden ist. Der grosse Anteil der Zuwanderung in die Schweiz erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen. Von 80'000–90'000 Zuwanderern sind nur etwa 20'000–25'000 Personen Flüchtlinge. Die anderen Zuwanderer erfolgten aufgrund der Wirtschaft. Dagegen haben wir nichts. Ich habe aber grosse Mühe, wenn wir jetzt Sparpolitik betreiben und eine Aufgabe auf jene Personen abschwächen, welche nicht deutsch sprechen, aber integriert werden sollten. Auch die Wirtschaft holt viele Personen in die Schweiz, welche nicht gut deutsch sprechen. Es ist vehement falsch, wenn die öffentliche Hand diese Integration kappen würde. Ich würde es begrüssen, wenn wir die Wirtschaft mehr in die Verantwortung ziehen würden. Denn primär profitiert die Wirtschaft am meisten von der hohen Zuwanderung, auch wenn diesbezüglich schlussendlich die ganze Bevölkerung mitprofitiert. Aber wenn wir hier Geld einsparen und die Schwächsten der Gesellschaft strafen, wird uns das irgendwann massive Folgen bescheren. Ich bitte Sie daher, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Eugster–Herisau: Ich arbeite seit 30 Jahren im Migrationsbereich und ich kann Kantonsrat Bischof–Teufen bestätigen, dass es Sanktionsmöglichkeiten gibt, auch wenn sie hier im KIP II nicht aufgeführt sind. Beispielsweise kann ein eingehender Antrag bei der Sozialhilfe mit Auflagen verbunden werden. Eine Auflage

kann der deutsche Spracherwerb sein. Wenn die Person dieser Auflage nicht nachkommt, können dadurch Kürzungen im Umfang von 15–30 % erfolgen. Gemäss Gesetz und Verordnung über die Ausländerinnen und Ausländer kann heute beispielsweise einer Person, welche sich zu wenig integriert, die ebenfalls an Auflagen geknüpfte Aufenthaltsbewilligung nicht weiter erteilt werden. Weiter bedeutet das auch, dass ein Wechsel von einer Jahresbewilligung zu einer Niederlassungsbewilligung verwehrt werden kann. Es kann auch soweit gehen – wenn noch andere Sachen dazukommen –, dass eine Person unter Umständen seine Aufenthaltsbewilligung verliert und aus der Schweiz ausgewiesen wird. Es ist also so, dass im KIP keine direkten Sanktionen aufgeführt sind, dass aber sehr wohl verschiedene Mittel vorhanden sind, um eine Integration einzufordern und nicht nur zu fördern. Es ist aber noch etwas ganz anderes wichtig. Es geht um eine Willkommenskultur in unserem Land. Wenn Sie jemanden zu Besuch einladen, erwarten Sie, dass sich diese Person an die Gepflogenheiten in Ihrem Haus hält. Das ist für jedermann wichtig. Was machen Sie, wenn die Person nicht gut Deutsch kann oder aus einem anderen Kulturkreis kommend unsere Selbstverständlichkeiten nicht kennt? Dann muss man dieser Person unsere Gepflogenheiten und Sitten erklären. Das gehört für mich zu einer Willkommenskultur und darum ist es im KIP richtig, so wie es ist. Als Letztes ist zu sagen: Wenn wir den Kredit kürzen, wird unter Umständen gleichzeitig auch der Bundesbeitrag und der Gemeindebeitrag gekürzt. Das müsste zumindest nochmals geprüft werden. Wichtig ist eine angewandte Willkommenskultur, denn wir profitierten alle auch von der Einwanderung. Daher sollte es uns wert sein, einzufordern und zu fördern.

Gut–Walzenhausen: Ich habe mir beim Zuhören einige Gedanken über die Situation in der eigenen Gemeinde gemacht. Ich nehme an, sie ist nicht anders als in Euren Gemeinden. Bei uns leben etliche Personen aus Italien und Spanien, welche seit dreissig oder vierzig Jahren in der Schweiz leben. Sie sprechen – wenn überhaupt – rudimentär deutsch und sind komischerweise trotzdem voll integriert. Sie betreiben beispielsweise am Jahrmarkt einen Stand und alle finden es lässig, sie essen dort Pizza und sagen «buongiorno». Wir sind Weltmeister in der Qualität dieser Offenheit und Vielfalt, denn wir leben in einem Land, welches vier Sprachen pflegt. Wir sollten mehr Bewusstsein haben. Bevor ich über den Antrag von Kantonsrat Bischof–Teufen abstimmen kann, möchte ich wissen, welche Strafen ihm denn vorschweben. Wie sollen die Leute bestraft werden, wenn sie nicht Deutsch lernen, nicht wollen oder es nicht können? Dazu noch eine Anregung. Man könnte beispielsweise auch sagen, dass alle Behördenmitglieder, welche mit Flüchtlingen oder Migranten arbeiten, mindestens Englisch im Niveau B2 sprechen können müssten und wenn sie das nicht können, bekämen sie weniger Lohn.

Bischof–Teufen: Kantonsrat Balmer–Herisau und Kantonsrat Eugster–Herisau sprechen von Kürzungen. Ich bin für einen kantonalen finanziellen Ausbau von KIP I zu KIP II, von 275'000 Franken auf 400'000 Franken. Und ich bin für einen Ausbau in den Gemeinden von 110'000 Franken auf 400'000 Franken. Es ist also keine Kürzung, sondern ein grosser Ausbau von KIP I zu KIP II. Auf die Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen kann ich keine abschliessende Antwort geben. Ich stelle einfach fest, dass öfters in den Medien geschrieben wird, dass ausländische Frauen vielfach keinen Zugang zum öffentlichen Bildungsangebot haben. Aus welchen Gründen das auch immer sein mag. Wir als moderne Gesellschaft haben den Auftrag, dem entgegenzuwirken. Mir geht es darum, ein Zeichen zu setzen. Wir machen einen deutlichen Schritt vorwärts, aber wir müssen eine Handhabung finden, um Problemfällen entgegenzuwirken. Die 400'000 Franken des Kantons bedeuten eine grosse Willkommengeste. Aber der Gesamtbetrag wird etwas verringert, um zu sagen, dass sie eine Aufgabe haben und verpflichtet sind, diese zu erfüllen. Wir haben viele Spezialisten, wie beispielsweise Kantonsrat Eugster–Herisau, welche sicher die besten Lösungen für durchzuführende Sanktionen finden werden. Wir müssen diesbezüglich aber etwas unternehmen, denn die schätzungsweise 5 % Personen, welche Probleme verursachen, bereiten sie uns 30 Jahre lang.

Lutz–Grub: Wir sprechen immer von 95 % resp. 5 %. Im Leben ist es allgemein so, dass immer etwa 5 % der Gesellschaft nicht so funktioniert, wie sie sollte. Wenn wir den Kredit herabsetzen, strafen wir nicht die 5 %, sondern vor allem die 95 %. Bei diesen 95 % ist die Leistung sinnvoll, aber sie hätten sie nicht mehr.

Sittaro–Teufen: Ich unterstütze die Worte von Kantonsrätin Lutz–Grub und ergänze Folgendes: Mit einer Herabsetzung des Kredits lösen wir nicht die Problemfälle, die von den mutmasslichen 5 % ausgehen. Kein einziger Mann wird deswegen seine Frau in einen Deutschkurs schicken. Viele Massnahmen im KIP II betreffen die Information, die Sensibilisierung und die Unterstützung von Arbeitsstellen, welche mit diesen Männern sprechen und erklären, warum der Spracherwerb für die Frau wichtig ist. Es wäre auch interessant wo gespart würde, denn im Programm geht es um sehr viele Massnahmen. Beispielsweise Sprachkurse für Männer, Frauen, Jugendliche und Kinder und die Gelder werden auch für Arbeitsstellen geleistet, welche informieren und sensibilisieren. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Andreani–Herisau: Heute ist der Tag des Gewissens und nicht des parteipolitischen Geplänkels. Erstens haben die Gemeinden dem Betrag von 512'000 Franken zugestimmt. Es kann nicht sein, dass ein Antrag für die Änderung des kantonalen Kredits gemacht wird und die Gemeindebeiträge auch ändern. Die Gemeinden finden diesen Kredit sinnstiftend und möchten diese Kraft aufbringen. Zweitens konnten beim KIP I viel weniger Personen Deutschunterricht nehmen, als Gesuche eingereicht wurden. Die Gemeinde Herisau musste sehr viele Gesuche ablehnen. Drittens sind die Ausländerinnen und Ausländer grossmehrheitlich motiviert und wollen Deutsch lernen. Daher ist für mich der Antrag polemisch und ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Wirz–Urnäsch: Ich bin nicht bekannt als besonders ausländerfreundliche Person. Wenn ich diese Vorlage aber konkret betrachte, stimmten 20 Gemeinden dem Beitrag von 512'000 Franken zu. Wenn nun der Kantonsrat den Beitrag auf 400'000 Franken herabsetzt, wird der Gemeindebeitrag ebenfalls auf 400'000 Franken reduziert. Das ist für mich fast ein Angriff auf die Gemeindeautonomie, denn die Gemeinden wurden kaum dazu gezwungen, diesem Kredit zuzustimmen. Daher muss ich den Antrag von Kantonsrat Bischof–Teufen bereits aus pragmatischen Gründen ablehnen. Im Weiteren ist zur massiven Erhöhung des Kredits gegenüber dem des KIP I zu sagen, dass mittlerweile auch massiv mehr Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wohnen. Das ist zum Teil weltpolitisch und zum anderen Teil ökonomisch bedingt. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Joos–Baumberger–Herisau: Ich habe Verständnis dafür, dass man eine gewisse Verbindlichkeit in der Abmachung zwischen Migranten und dem Kanton regeln möchte. Ich verstehe nicht, weshalb bis heute keine sogenannten Integrationsvereinbarungen mit einzelnen Personen geprüft wurden. Ich habe bereits vor einigen Jahren gefragt, warum wir das nicht machen. Ich möchte von Regierungsrat Weishaupt wissen, warum sich der Kanton nicht auch auf diese Schiene begibt. Denn damit hätten wir die Möglichkeit, Einzelabmachungen mit Personen festzuhalten. Es ist mir klar, dass das aufwendig ist und kontrolliert werden müsste. Trotzdem verstehe ich nicht, warum das nicht wenigstens geprüft wurde.

Weber–Trogen: Ich äussere mich als Betroffener. Ich bin ein Migrationskind. Man sieht es mir nicht an, aber es ist so. Ich bin froh, dass ich heute den Schweizer Pass habe und rufe zu einer gewissen Gelassenheit auf. Meine Onkel und Tanten in Amerika sprechen kaum mehr deutsch und meine Cousins sprechen durchgängig nur noch englisch. Trotzdem ist es so, dass die Situation, über welche wir hier sprechen, die Situation meiner Grosseltern war. Kantonsrätin Sittaro–Teufen schilderte das Wichtigste bereits. Es geht darum, dass die Männer verstehen, dass ihre Frauen die Kurse besuchen können. Es ist keine Frage des Willens, sondern vielmehr des Könnens, vor allem auch aus der sozioökonomischen Situation und dem im

Moment befindlichen sozialen Umfeld heraus. Es ist daher extrem wichtig, dass man mit Informationen und Angeboten präsent ist. Im Weiteren ist die Chancengleichheit ein grundlegender Wert unserer liberalen Gesellschaft. Das aufgestellte Programm im KIP II wird diesem Anspruch gerecht. Damit haben auch die Schwachen, welche sich in unserer Gesellschaft zu Recht finden müssen, die Möglichkeit auf gleiche Chancen. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Weishaupt: Es handelt sich um eine sehr wichtige Diskussion. Die meisten Argumente, den Antrag abzulehnen, haben Sie – auch von meiner Seite her – bereits erwähnt. Ich stelle aber noch Folgendes klar: Erstens steht das Integrationsprogramm KIP II in keinem Zusammenhang mit dem EG zum ZGB des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Zweitens würde eine Kürzung des Kredits die Falschen treffen. Wir würden uns auch eine grosse Chance vertun, weil wir dafür Bundesgelder bekommen. Es ist aber Tatsache, dass wir im KIP II keine Sanktionsmöglichkeiten haben, diese sind jedoch im Sozialhilfebereich vorhanden. Zur Anregung von Kantonsrätin Joos-Baumberger–Herisau. Die Integrationsvereinbarungen sind uns bekannt und wir haben sie auch schon geprüft. Ich nehme dies aber nochmals entgegen, um Ihnen eine Antwort über den aktuellen Stand zu geben. Ich bitte Sie nun abschliessend, den Antrag abzulehnen und erinnere Sie nochmals an unsere gemeinsame Aufgabe – von allen einzelnen Personen aber auch des Kantons und der Gemeinden –, welche von einer gewissen Offenheit getragen werden sollte.

Der Antrag Bischof wird mit 57:7 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Der Rat genehmigt den Verpflichtungskredit mit 60:3 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Kantonsschule Trogen von 14'243'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Ich gebe Ihnen bekannt, wie die Traktanden 4, 5 und 6 behandelt werden. Einzelanträge zu den Traktanden 4 und 5 werden in der Detailberatung zu diesen Traktanden behandelt. Die Schlussabstimmung zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsaufträgen erfolgt im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2018.

Regierungsrat Stricker, Direktor Departement Bildung und Kultur: Nebst dem Bericht und dem Kreditantrag des Regierungsrates finden Sie in Ihren Unterlagen auch die detaillierten Ausführungen zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018. Zusätzlich ist in einer weiteren Beilage das Leistungsangebot 2018–2021 ausgeführt. Der Globalkredit 2018 liegt in der Zuständigkeit des Kantonsrates, worüber Sie heute entscheiden. Der Regierungsrat seinerseits hat an der Sitzung vom 24. Oktober 2017 das Leistungsangebot 2018–2021 festgelegt. Dieses steht im Einklang mit der aktuellen Planung im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auf S. 79 und löst die bisherige Leistungsvereinbarung 2014–2017 ab. Als neuer Rektor amtiert seit August 2017 Marc Kummer. Er verfolgt die heutige Debatte auf der Tribüne und ich heisse ihn herzlich willkommen. Für den vorliegenden Leistungsauftrag beantragt der Regierungsrat, die Kantonsschule Trogen mit einem Globalkredit im letztjährigen Umfang auszustatten. Dazu kommen höhere Mietzinsaufwendungen für den neu bezogenen Gebäudeteil und höhere Personalkosten, welche sich aus den Lohnmassnahmen und der Pensionskasse ergeben. Ich gehe schwerpunktmässig auf folgende vier Themen ein:

1. Leistungsangebot: Der Regierungsrat beauftragte die Kantonsschule Trogen, das aktuelle Leistungsangebot für die Jahre 2018–2021 weiterzuführen. Die Namensänderung von Leistungsvereinbarung zu Leistungsangebot ändert inhaltlich nichts. Bis zum Erlass des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG) wurde für die Steuerung der Angebote an der Kantonsschule Trogen der Begriff «Leistungsvereinbarung» verwendet. Im MHG wurde danach konsequent die Bezeichnung «Leistungsangebot» benutzt. Darum sprechen wir aktuell vom Leistungsangebot. Der Regierungsrat sieht vor, dass die Kantonsschule Trogen das Programm fortsetzt, um weiterhin das gute Niveau zu garantieren. Die Erkenntnis, dass wir grundsätzlich mit einer Reduktion des Angebots keine Kosten sparen können, stimmt wohl mittelfristig, wäre aber kurzfristig und nachteilig für die Kantonsschule, welche als wichtiger Teil eines attraktiven Wohnkantons zählt. Wie Sie alle wissen, stehen die Kosten einer Schule in erster Linie im Zusammenhang mit der Klassengrösse. Und da liegt bekanntlich unser Problem. Im eigenen Kanton fehlt der Nachwuchs. Wer aber eine Schule hat – wie wir sie in Appenzell Ausserrhoden wollen –, muss den Service trotzdem anbieten und zusätzliche Schülerinnen und Schüler gewinnen. Eine andere Variante wäre der Weg der Kooperation. Dieser ist jedoch im Ostschweizer Kontext aktuell sehr schwierig zu bewerkstelligen. Darum müssen wir der Kantonsschule Trogen weiterhin Sorge tragen. Wie gehen wir das an? Damit komme ich zu Punkt zwei.

2. Strategische Optionen: Die strategischen Optionen werden kontinuierlich in den Regelbetrieb überführt. Die Attraktivitätssteigerung der Kantonsschule Trogen ist gegeben. Sie wird insbesondere durch folgende Teilprojekte erreicht:

- Der immersive Unterricht Deutsch/Englisch ist gut unterwegs und der Kurz- und Langzeitaustausch nach Sion hat das Ziel Deutsch/Französisch immersiv zu betreiben. Dies dient dafür, dass möglichst viele Jugendliche auf der Schiene Deutsch/Englisch durch unsere Schule gehen, weil Englisch die Studiums- und Arbeitssprache ist. Französisch dient dem nationalen Zusammenhalt und der Tätigkeit innerhalb der Schweiz.
- Wirtschaft und Recht: Der Bereich der Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft ist in der Wirtschaft gefragt. Es ist unerlässlich, dass wir hier einen Schwerpunkt setzen. Lernende haben seit längerer Zeit die Möglichkeit, an ausgewählten Vorlesungen der Hochschule St.Gallen teilzunehmen. Die Kooperation mit Unternehmen zu knüpfen und zu intensivieren, funktioniert bei verschiedenen Projekten. Damit begegnet die Kantonsschule Trogen auf der Sekundarstufe II dem Fachkräftemangel, welcher gerade in diesem Bereich in der Ostschweiz sehr ausgeprägt ist.
- Talentförderung, Bildnerisches Gestalten, Musik und Sport: Mit dem Mentoratsangebot im bildnerischen Gestalten, der Talentförderung im Bereich Musik und der Kooperation mit der Sportlerschule Appenzellerland werden speziell die drei Bereiche für besonders talentierte Jugendliche gepflegt. Die Talentförderung Musik hat beispielsweise diesen Sommer mit fünf hochtalentierten Jugendlichen gut gestartet. Das Pilotprojekt kostet den Kanton momentan nichts, da es mit privaten Mitteln mitfinanziert wird. Es ist aber ein klarer Beitrag zur Attraktivitätssteigerung in einem Bereich, in welchem unsere Schule bereits seit längerem einen sehr guten Ruf hat.
- Fachmittelschule Gesundheit und Naturwissenschaften: Ziel dieser neuen Bezeichnung ist unter anderem, dass vermehrt männliche Lernende für diesen Lehrgang gewonnen werden können. Alle Massnahmen sind in der Umsetzung und machen die Kantonsschule Trogen zukunftsfähig. Sie erhöhen die Qualität und die Attraktivität, aber auch die Komplexität und damit die Ansprüche an die Lehrpersonen, die Organisation und die Kosten. Trotzdem beantragt Ihnen der Regierungsrat für 2018 keinen höheren Globalkredit, sondern den gleich hohen wie im Vorjahr. Dazu kommen die nicht durch die Schule beeinflussbaren Kosten. Die Schule konnte jedoch Einsparungen vornehmen. Ich erwähne zwei Beispiele: Im Bereich Sport und bei den Sprachkursen strich die Kantonsschule Trogen im vergangenen Jahr 24 Lektionen oder optimierte sie mittels Kooperationen. Die Wirtschaftsmittelschule – das ist unser Sorgenkind – konnte infolge zu weniger Anmeldungen nicht mit einer ersten Klasse starten. Damit erhöhten sich die Kosten für die Fachmittelschule, in welcher sehr viele Kooperationen und ein gemeinsamer Unterricht gepflegt werden. Zudem musste aber auch der ausserkantonale angebotene Schulbesuch der Gemeldeten für die Wirtschaftsmittelschule aus dem Globalkredit des letzten Jahres finanziert werden. Die frühere Kantonsschule Trogen – einst ein Ort, wo sich Jugendliche aus anderen Landesteilen trafen – ist nicht mehr Realität. Das ist auch nicht mehr der heute gelebte Weg. Trotzdem dürfen wir uns an einzelnen Beispielen von Ehemaligen freuen. So veröffentlichte aktuell der Nobelpreisträger in Chemie, Jacques Dubochet, dass die erfolgreiche Kurve auf seinem Lebensweg an der Kantonsschule Trogen begann.

3. *Digitalisierung*: Hier haben wir Handlungsbedarf und hier müssen wir unsere Bemühungen verstärken. Die Schule hat zwar eine gute Grundausstattung und die Jugendlichen bringen seit zwei Jahren ihr eigenes Gerät mit. «Bring your own device» wird umgesetzt. Es ist aber trotzdem ein sehr schnelllebender Verdrängungskampf in der Digitalisierung, auch in der Systematik des Bildungswesens. Alles wird schneller, individueller und damit vielleicht auch unvorhersehbarer. Gewohnte Muster werden sehr schnell durch neue ersetzt. Das verlangt eine gewisse Flexibilität. Wir sind der Meinung, dass man diese Entwicklung auch an einer Schule mit Augenmass und Sorgfalt antizipieren muss. Darum werden wir vermehrt in die Weiterbildung der Lehrpersonen investieren. An der Kantonsschule Trogen steht ein grösserer Generationenwechsel bevor. Das ist die Folge des massiven Wachstums vor etwa dreissig Jahren. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden viele Lehrer an der Kantonsschule Trogen pensioniert. Wir werden speziell bei der Rekrutierung von Junglehrern auf die Affinität für Informatik achten.

4. Optimierung des Fahr- und Stundenplans: Es sieht zum heutigen Zeitpunkt der Verhandlungen gut aus, dass die Postautobetriebe und die Appenzeller Bahnen zusammen mit der Kantonsschule Trogen eine Optimierung der Fahrpläne im ganzen Kanton herstellen können. Die Kantonsschule Trogen ihrerseits kombiniert das mit einem leicht späteren Schulbeginn. Diese Forderung ist nicht neu, sondern langjährig und wir setzen hier ein Augenmerk im folgenden Jahr.

Ich beantrage Ihnen aufgrund dieser Ausführungen, den Informationen und der Standortqualität der Kantonsschule Trogen, dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 zuzustimmen und damit die seit Jahren verfolgte Entwicklung zu unterstützen.

Fuhrer–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo setzte sich im Rahmen der Debatte des AFP 2019–2021 sowie auch des Voranschlags 2018 mit dem Globalkredit und dem Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen auseinander. Der Globalkredit beträgt für das Jahr 2018 14'243'000 Franken. Im vorjährigen Finanzplan 2018–2020 wurde ein Globalkredit von 14'083'000 Franken veranschlagt. Die Differenz von 160'000 Franken entstand aufgrund der Erhöhung der Beiträge in die Pensionskasse, den Personalmassnahmen analog des Kantons und der höheren Mieten. Die Abweichung ist daher nachvollziehbar und begründbar. Die Einnahmen aus den Schulgeldern und den übrigen Erträgen decken 21.4 % des Bruttoaufwands ab. Diese Zahl in einen Benchmark einzuordnen ist aber nicht möglich. Vielleicht kann der Regierungsrat diesen Wert beurteilen und ihn dem Parlament näher darlegen. Eventuell ist in dieser Grösse auch ein zukünftiger Zielwert definiert. Die Entwicklung der Schülerzahlen bereitet Sorge. Vielleicht kann sich der Regierungsrat dazu im Detail äussern. Der Leistungsauftrag sowie die dazugehörenden Richtwerte des Finanzplans 2019–2021 sind realistisch. Die Anzahl der Lernenden scheint als wichtigste Grundlage plausibel. In die grundsätzliche, politische Debatte möchte sich die FiKo nicht einbringen und beurteilt einzig die Finanzzahlen aufgrund der heute bekannten Ausgangslage. Die FiKo unterstützt den Antrag des Regierungsrates, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Kantonsschule Trogen in der Höhe von 14'243'000 Franken zu genehmigen.

Friedli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Die Kantonsschule Trogen hat als Bildungsinstitution eine starke Ausstrahlung weit über die Kantons Grenzen hinaus. Sie ist für unseren Nachwuchs aber auch sinn- und identitätsstiftend. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass dies so bleibt. Die vorliegenden Zahlen trüben hingegen etwas das positive Bild, mindestens auf den ersten Blick. Die tiefen Schülerzahlen sind eine Herausforderung. Besonders die Wirtschaftsmittelschule sieht sich aktuell in einer schwierigen Situation. Die Kantonsschule Trogen ist damit aber nicht alleine. Das Problemfeld zeigt sich in der ganzen Ostschweiz. Insgesamt scheinen sich die Zahlen aber zu stabilisieren und die Finanzplanung lässt keine Sprünge erkennen. Sobald das neue Stipendiengesetz seine Wirkung zeigt, könnte sich die Zahl der Lernenden sogar positiv verändern. Das Projekt «strategische Optionen» wird im Vergleich zum Vorjahr weiter konkretisiert und konzentriert. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Machbarkeitsstudie zum Fernunterricht zurückgestellt und das Thema der Digitalisierung breiter angegangen wird. Die Digitalisierung bekommt damit die besondere Aufmerksamkeit, die sie heutzutage auch braucht. Hier wird ein zukunftsgerichteter Geist spürbar. Die künftigen Herausforderungen werden erkannt und Lösungen dazu gesucht. Wir danken den Verantwortlichen für dieses Vorgehen und den Lehrenden für den grossen Einsatz bei der Umsetzung. Die SP-Fraktion spricht sich für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2018 aus.

Rüegg–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet den Globalkredit als ausgewogen und leistungsgerecht. Mit diesen Vorgaben erhält die Kantonsschule Trogen den notwendigen Rahmen, um sich sinnvoll weiterzuentwickeln. Das Leistungsangebot ist vielfältig und gut strukturiert. Beim Erlangen von Sprachdiplomen sind aber auch Alternativen mit anderen Schulen oder Organisationen zu

suchen, damit alle Schülerinnen und Schüler ihr gewünschtes Sprachdiplom erlangen können. Kann wegen einer zu kleinen Anzahl Lernenden das Angebot zum Erreichen der Sprachdiplome nicht gemacht werden, führt das zu einer Benachteiligung gegenüber Schülerinnen und Schülern aus anderen und grösseren Kantonsschulen. Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst, dass die Kantonsschule Trogen auf den Fahrplanwechsel achtet und bereit ist, innerhalb des Schuljahres die Stundenpläne anzupassen. Ebenfalls nimmt die CVP/EVP-Fraktion befriedigt zur Kenntnis, dass die Digitalisierung ein wichtiges Thema in der Zukunftsplanung ist. Wir empfehlen jetzt schon laufend zu überprüfen, welche digitalen Kompetenzen die Lernenden erreichen müssen, um später in der Studien- und Berufswelt bestehen zu können. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, welche Kosten durch die Digitalisierung und Industrialisierung 4.0 auf das ganze Schulwesen im Kanton und insbesondere auf unsere Kantonsschule zukommt. Zu diesem Thema werden wohl Aufwände für die Hard- und Software genannt, aber keinerlei Kosten für die Weiterbildung der vorhandenen Lehrpersonen. Die CVP/EVP-Fraktion genehmigt den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Kantonsschule Trogen und nimmt den Leistungsauftrag 2018–2021 zur Kenntnis.

Wickart–Walzenhausen, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt zum Globalkredit mit Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen wie folgt Stellung:

- Die Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele mit deren Indikatoren sind in der Leistungsvereinbarung klar formuliert und das Berichtswesen mit dem jährlichen Zwischen- und Schlussbericht ist gut dokumentiert. Auch der Globalkredit 2018 erfüllt mit der Kosten- und Leistungsrechnung und den Leistungskriterien und dem Finanzbedarf die gesetzlichen Bestimmungen im Finanzhaushaltsgesetz.
- Die strategischen Optionen sind an der Kantonsschule Trogen weiter auf Kurs. Wir sind zuversichtlich, dass das Projekt mit der bevorstehenden Phase 3 bis Ende 2019 abgeschlossen wird und sich die Kantonsschule Trogen damit dynamisch weiterentwickeln kann. Ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit, wie beispielsweise mit der Kantonsschule Heerbrugg, ist erwünscht.
- In der Beilage «Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018», S. 3, wird bei den Wirkungszielen nur die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Universität oder die ETH nach dem ersten oder zweiten Jahr gemessen. Es müsste aber auch die Übertrittsquote an die Fachhochschulen einbezogen werden, wo Studierende praktisch ebenbürtige oder bezüglich der Anbindung an den Arbeitsmarkt sogar geeignete Ausbildungen erhalten.
- Auf S. 4, Finanzbedarf für das Jahr 2018, nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass zur Optimierung der Finanzen bei der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule nach Möglichkeit kombiniert unterrichtet wird. Das scheint bei der erwarteten Zahl der Lernenden von total 38 über alle Jahrgänge an der Wirtschaftsmittelschule sinnvoll. Dazu haben wir folgende Fragen: Warum kam dieses Jahr in der Wirtschaftsmittelschule keine erste Klasse zustande? Welche Optionen wurden den einzelnen Angemeldeten angeboten? Ebenfalls auf S. 4 wird der Bruttoaufwand für die Mensa erwähnt. Hier fehlen jedoch Vergleichszahlen.
- Auf S. 5, Globalkredit 2018, steht bei der Abschreibung Informatik die Zahl null. Warum gibt es hier keine Abschreibungen?
- Im Bericht und Antrag des Regierungsrates wird nichts zum Stand der zweisprachigen Matura Deutsch/Französisch erwähnt, welche als Angebot aufgeführt wird. Gibt es Studierende, die dieses Angebot bereits nutzen und gibt es Lehrende, die dafür ausreichend ausgebildet sind?
- In der Beilage «Leistungsangebot 2018–2021», S. 5, werden die Leistungsziele mit den Indikatoren und den Kriterien aufgeführt. Wir stellen fest, dass nicht alle Leistungsziele ganz erfüllt wurden. Beispielsweise beträgt die durchschnittliche Klassengrösse im Gymnasium aktuell nur rund 20 Lernende und nicht wie angestrebt 22 bis 24 Lernende.

- Wichtig ist das Projekt der verstärkten Digitalisierung, sowohl bezüglich Unterricht, als auch in Bezug auf die Lehrpersonen. Letztere müssen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT-Kompetenzen) gut ausgebildet sein.
- Was die künftige Entwicklung der Zahl der Lernenden betrifft, erscheint uns wichtig, dass die Situation betreffend der Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs für die Kantonsschule Trogen verbessert wird. Die Stundenpläne müssen künftig noch besser auf den Fahrplan abgestimmt werden.

Kleiner-Speicher, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Vor etwa zehn Tagen zelebrierte Bundesrätin Doris Leuthard den Tag der Digitalisierung und machte darauf aufmerksam, wie schnell die Technologie unseren Alltag verändern wird. Auch Kantonsrat Meier-Gais machte in seinem eindrücklichen Referat zur Eröffnung unseres neuen Amtsjahres auf die Digitalisierung aufmerksam. Tatsächlich stehen wir in den Augen vieler Fachleute vor einem neuen Zeitalter, vor der vierten industriellen Revolution. Die erste industrielle Revolution wurde durch James Watt, um 1750, durch die Erfindung der Dampfmaschine ausgelöst. Hundert Jahre später konnte die Elektrizität für die Produktion genutzt werden, womit die zweite industrielle Revolution in Bewegung gesetzt wurde. Wieder etwa einhundert Jahre später, nach dem zweiten Weltkrieg, nahm die Entwicklung der Informatik langsam Fahrt auf und löste die dritte industrielle Revolution aus. Jetzt, nur fünfzig Jahre später scheint mit der Digitalisierung wieder eine neue Epoche zu starten. Wir sehen und spüren, dass die Technologie immer schneller unser Leben verändert, aber auch unsere Gesellschaft. Diesem Wandel können wir nur mit guten Schulen erfolgreich begegnen. Es benötigt eine zukunftsorientierte Primar- und Sekundarschule und offene Berufs- und Mittelschulen, welche diese Entwicklung aufnehmen und ihre Schulprogramme entsprechend anpassen. Das gilt auch für die Kantonsschule Trogen. Sie muss sich rüsten, aber auch investieren, um weiter am Puls der Gesellschaft zu bleiben. Dass die Kantonsschule Trogen von morgen mehr kosten wird, als die Kantonsschule Trogen von gestern, ist wohl allen klar. Wir stehen zur Kantonsschule Trogen, weil sie eine wichtige Säule unseres Bildungssystems, aber auch unseres Kantons ist. Wenn wir die Geschichte der Kantonsschule Trogen betrachten, dürfen wir sogar stolz auf sie sein. Trotzdem macht der Fraktion der FDP.Die Liberalen die Kostenentwicklung pro Schüler Sorgen. Wir vermissen diesbezüglich Transparenz und Vergleiche mit anderen Kantonen. Nur diese erlauben uns ein Urteil darüber, wie effizient die Kantonsschule Trogen tatsächlich unterwegs ist. Wir erwarten auch, dass die Kostenentwicklung pro Schüler gebremst werden kann. Falls wir im Voranschlag 2019 nicht mehr Transparenz finden oder die gesuchten Benchmarks nicht vor uns haben, kann es durchaus sein, dass wir zum Voranschlag 2019 nicht mehr einfach Ja sagen werden. Bei dieser Kostenentwicklung kann bei den finanztechnischen Perspektiven unseres Kantons nicht einfach zugeschaut, sondern es muss auch ein Beitrag geleistet werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten und unterstützt den Antrag für das Jahr 2018, erwartet aber für das Jahr 2019 mehr Transparenz und eine spürbare Korrektur.

Oertle-Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Für die SVP-Fraktion geht der Globalkredit für die Kantonsschule Trogen mit dem Leistungsauftrag 2018 in Ordnung. Das Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen ist für unseren Kanton ausreichend und gut. Die Bildungs-, Leistungs- und Wirkungsziele sind nachvollziehbar und realistisch. Hervorgehoben werden kann das Wirkungsziel. So liegen doch die Abschlussquoten der einzelnen Maturanten bei hohen 95 %. Dies ist ein sehr guter Leistungsausweis. Die SVP-Fraktion stellt sich aus wirtschaftlicher Sicht einzig bei der Wirtschaftsmittelschule die Frage, ob sie sinnvoll ist. Dieses Fragezeichen kommt daher, da die Klassengrößen doch eher bescheiden sind. Dennoch steht die SVP-Fraktion hinter unserer Kantonsschule und genehmigt einstimmig den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018.

Regierungsrat Stricker: Zusammenfassend bin ich sehr erfreut über die grundsätzliche, lückenlose Unterstützung der Kantonsschule Trogen. Ich stelle fest, dass die seit Jahren verfolgte Schwerpunktlegung in Richtung Digitalisierung und IKT-Kompetenzen ein Gebot der Stunde ist. Die Kantonsschule Trogen ist

immer im Dialog mit dem Departement Bildung und Kultur und der Regierungsrat entscheidet aufgrund der Informationen über die Stossrichtung. Bildung ist wertvoll. Dazu bekamen wir eine kleine Lektion von Kantonsrat Kleiner–Speicher. Wir sind mittendrin in der vierten industriellen Revolution und es geht schnell voran. Deskriptive Entwicklungen sind höchst anspruchsvoll und dieser Bereich geht genau in diese Richtung. Ich gehe nun die Voten durch und mache einige Bemerkungen dazu. Kantonsrat Fuhrer–Herisau kommentierte die finanztechnischen Fragen. Er liess eine Bemerkung bezüglich der erweiterten Ausführungen offen und fragte nach, woher die Einnahmen stammen. Diese kommen grössten Teils von der Sekundarschule Trogen–Wald–Rehetobel. Diese Aufgabe wurde von den drei Gemeinden dem Standort Trogen erteilt. Aufgrund der knappen Kostendeckung handelten wir mit den drei Gemeinden bereits vor zwei Jahren sowie auch im letzten Jahr neue Verträge aus. Der jetzige Betrag entspricht ziemlich genau den Vollkosten, welche an der Kantonsschule Trogen entstehen. So gesehen ist es eine erweiterte Ausführung bezüglich der Einnahmen am Standort Trogen. Ein weiterer Punkt – und das kann mit den Ausführungen von Kantonsrat Wickart–Walzenhausen gekoppelt werden – ist das Thema «Mensa». Der Mensabetrieb hat die klare Vorgabe, einen Kostendeckungsgrad von 70 % zu erzielen. Müssten wir nicht einen Deckungsgrad von 100 % haben? Wir sind der Meinung, dass gerade in der Bildung auch ein anderer Auftrag besteht. Gesunde Nahrungsmittel und eine sinnvolle Ernährung gehören auch zur Ausbildung. Hier liessen wir uns überzeugen, dass das Team der Mensa – mit einer Auszeichnung des Labels Kulinarium – ganz klar auf dieser Schiene fährt. Die Mensa erreichte in den letzten Jahren immer die Hürde von 70 %. Es besteht jedoch die Sorge der Kosten pro Schüler. Diese stehen 1:1 im Zusammenhang mit den Klassengrössen. Zur Erfüllung des Auftrags müssen wir jedoch ein Angebot bereitstellen und das Angebot hat Auswirkungen auf eine relevante Komponente – die Lohnkosten. Wenn wir die Lohnkosten auf weniger Schüler verteilen müssen, ist klar, dass die Schülerkosten steigen. Das ist eine grosse Herausforderung und wir sind im Ostschweizer Kontext damit in «guter» Gesellschaft. Seit dem Eintreten des neuen Rektors führten wir diverse Diskussionen darüber, ob es Varianten von Kooperationen gibt oder ob wir den Schritt machen und über unsere Nachbarkantone hinaus schauen müssen. Das sind strategische Möglichkeiten, welche sich aber mit einem föderalistischen Kontext nicht so schnell realisieren lassen. Konkret nahmen wir uns der Wirtschaftsmittelschule an. Dieses Thema müssen wir innerkantonal genauer betrachten. Der Direktor des Departementes Finanzen machte diesbezüglich auch eine Bemerkung im Zusammenhang mit dem AFP. Dazu gibt es in Appenzell Ausserrhoden eine kantonsinterne und eine kantonsübergreifende Sichtweise der Sekundarstufe II. Diese Stossrichtung wollen und können wir in der nächsten Periode angehen. Mit dem regierungsrätlichen Zugeständnis des Leistungsangebots der Kantonsschule Trogen können wir die nächsten vier Jahre nutzen, um neue Wege zu suchen. Das wird entscheidend für die Zukunft der Wirtschaftsmittelschule sein. Dazu noch eine Information: Letzten Sommer meldeten sich zwei Personen für die Wirtschaftsmittelschule an. Wir unterstützten diese Personen damit, dass sie ein ausserkantoniales Angebot finden. Diese Schulkosten fallen zu 100 % zu Lasten des Globalkredits, womit wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Die von Kantonsrat Rüegg–Heiden ins Feld geführten Sprachdiplome sind in der Beurteilungsagenda ein sehr wichtiges Thema. Weiter wurden Wirkungsziele und Benchmarks gefordert. Es haben noch lange nicht alle Schulen ihre Wirkungsziele so genau herausgeschält wie wir, wobei es einige auch genauer machten. Ich nehme die Bemerkung von Kantonsrat Kleiner–Speicher mit und wir werden einen Weg suchen, um den Blick zu schärfen. Wir haben jedoch eine transparente Informationspolitik und stellen den Mitgliedern des Kantonsrates möglichst viele Angebotsangaben zur Verfügung. So gesehen haben wir eine tragfähige Basis und sind mit Ihrer Unterstützung – mit dem ganz klaren Auftrag, im Finanzbereich genauer hinzuschauen und die Angebote immer wieder zu hinterfragen – auf Kurs.

Detailberatung.

Wickart–Walzenhausen zum «Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018», S. 3, Wirkungsziele: Warum wird die Übertrittsquote nach der eidg. Maturität an die Fachhochschulen nicht auch gemessen, sondern nur diejenige an die Universität oder ETH?

Regierungsrat Stricker: Weil ein gymnasialer Lehrgang grundsätzlich dazu da ist, um den weiteren Ausbildungsweg primär an den pädagogischen Hochschulen oder an der Hochschullinie anzuknüpfen. Nichtsdestotrotz haben wir auch Personen, welche danach eine Fachhochschule besuchen. Es war jedoch erheblich schwieriger, den Verbleib an der Fachhochschule zu messen. Sie sehen aber, dass versucht wird, die Übertritte von der Fachmittelschule und der Wirtschaftsmittelschule an eine höhere Berufsbildung oder Fachhochschulbildung zu messen, wobei die Übertrittsquote eine Vorgabe hat.

Brönnimann–Herisau zu S. 4, Finanzbedarf: Der Finanzbedarf wird mit der Anzahl Schüler und der Gewichtung des Betreuungsverhältnisses ermittelt. Dazu werden die Mensakosten aufgerechnet und die Erträge abgezogen, woraus schlussendlich der Globalkredit entsteht. Ich habe den Verdacht, dass anders gerechnet wird. Nämlich indem zuerst der Finanzbedarf genommen, durch die Anzahl Schüler dividiert und mit dem Betreuungsverhältnis gewichtet wird. Das wäre eine kreative Anwendung des Begriffs des Globalkredits. Ich mache dazu einen alternativen Vorschlag, welcher längerfristig vielleicht angewendet werden könnte, damit man wirklich in die Richtung eines Globalkredits käme. Die Anzahl Schüler und das Betreuungsverhältnis sind unbestritten. Stattdessen, dass man das nimmt was man braucht, damit es das gibt was man gerne hätte, könnte man Folgendes berechnen: Man nimmt die Kosten eines Mittelschülers in der Schweiz, differenziert nach Schultyp, wendet möglicherweise einen Korrekturfaktor für Trogen an und nimmt die Selbstfinanzierung pro Schultyp – wobei man sähe, dass nur die Sekundarschüler einen Kostenbeitrag bringen. Weiter wird die Mensa speziell betrachtet, was gut ist und es könnten weitere Beträge für Entwicklungen und Innovationen gesprochen werden, was schlussendlich den Globalkredit ergäbe. Das wäre der richtige Weg für die Ermittlung des Globalkredits. Damit würde nicht rückwärts gerechnet, sodass die Schule einfach bekommt, was sie benötigt, sondern es würde ein fairer Preis festgelegt und die Schule müsste innerhalb dieses Rahmens handeln. Ich möchte, dass das aufgenommen wird, sofern ich mich nicht grundsätzlich getäuscht habe.

Regierungsrat Stricker: Vielen Dank für Ihre Anregung, Kantonsrat Brönnimann–Herisau. Sie benutzten das Wort Kreativität, was verschiedene Möglichkeiten zulässt, um ans gleiche Ziel zu gelangen. Ich nehme ihre Variante entgegen.

Sittaro–Teufen zu S. 2, Wirtschaftsmittelschule: Wie begründen Sie die Legitimation der Wirtschaftsmittelschule an der Kantonsschule Trogen? Wir haben gehört, dass sich einiges ändert und entscheidend sein wird, wie es weiter geht. Das hörten wir aber bereits im letzten Jahr. Weiter habe ich eine Frage zu S. 4, Finanzbedarf. Ich glaubte vorher meinen Ohren nicht zu trauen. Sie sagten, dass den beiden für die Wirtschaftsschule angemeldeten Schülern ein ausserkantoniales, schulisches Angebot bezahlt wird. Sind diese zwei Lernenden bei der Zahl der 35 Lernenden inkludiert? Meines Wissens ist die Alternative zur Wirtschaftsmittelschule in unserem Kanton eine Lehre mit Berufsmaturitätsschule. Das würde den Kanton wesentlich weniger kosten.

Regierungsrat Stricker: Der Bereich der Wirtschaftsmittelschule macht uns grosse Sorgen. Es ist richtig, diesen zwei Schülern wird aus dem Globalbudget ein ausserkantoniales, schulisches Angebot bezahlt. Diese beiden Lernenden sind nicht inkludiert bei den restlichen 35. Wir waren verantwortlich für Sie. Für nächsten Sommer wir mit einer Plangrösse von dreizehn und aktuell zwölf Lernenden pro geführter Klasse gerechnet. Die konkreten Gedanken sind momentan die Sorge, um die Legitimation herzustellen. Warum versuchen

wir das überhaupt? Weil wir sehen, dass es so nicht weitergehen kann. Es ist ein Teil der Strategie der Sekundarstufe II. Wir müssen dieses Problem auf dieser Ebene miteinander lösen. Das benötigte Profil haben wir noch nicht erarbeitet. Dieses Thema liegt bei der Mittelschule erst seit Herbst 2017 auf dem Tisch. Es benötigt eine Durchleuchtung, um zu sehen, welche Kooperationen nötig sind und ob das Modell noch richtig ist. Die jetzt Lernenden an der Kantonsschule Trogen müssen wir auf jeden Fall mit einem anderen Angebot verknüpfen. Um auf der Kostenseite das Maximum herauszuholen, wird wenn immer möglich der gemeinsame Unterricht mit der Fachmittelschule gesucht. Das ist der aktuelle Stand. In den nächsten vier Jahren müssen wir aber eine Lösung haben. Entweder haben wir eine tragfähige Lösung oder die Wirtschaftsmittelschule wird es am Standort Trogen nicht mehr geben.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2018, genehmigt.

Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.20 Uhr

5. Gefängnisse Gmünden: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'225'300 Franken, einem Bruttoertrag von 5'921'300 Franken und einem Finanzüberschuss von 696'000 Franken zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Wir legen Ihnen zum dritten Mal einen Globalkredit zu den Gefängnissen Gmünden vor. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass auch für die nächsten Jahre Überschüsse vorgesehen sind. Im laufenden Jahr sind wir sehr gut auf Kurs und wir werden das Vorjahresergebnis mit grosser Wahrscheinlichkeit deutlich übertreffen. Ob auch die nächsten Jahre solche Ergebnisse zulassen, ist unter den gegebenen Umständen zwar möglich. Jedoch wird einerseits der Personalschlüssel spürbar angehoben werden müssen und andererseits müssen wir stark in die Gebäude investieren. Obwohl der Anstalt intern jedes Jahr 698'000 Franken Miete verrechnet werden, sind die Gebäulichkeiten zum grossen Teil wirklich sanierungsbedürftig. Daher sind in der Investitionsübersicht auf S. 64 des Voranschlags 2018 knapp 0.5 Mio. Franken für die Projektierung dieser Sanierung aufgeführt. Das ist dringend nötig. Unter den jetzigen personellen und baulichen Umständen bedeuten die Führung und der Betrieb der Gefängnisse eine enorme Herausforderung. Die Verantwortlichen verfolgen aber mit riesigem Aufwand das Ziel, in Gmünden eine Strafanstalt zu führen, welche im Rahmen des ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats anerkannte gute Arbeit leistet und aufgrund dessen mit Einweisungen versorgt wird. Das ist die Grundvoraussetzung, damit die Vorgaben des Globalkredits überhaupt erreicht werden können. Es ist mir daher ein Anliegen, allen Mitarbeitenden in Gmünden, welche heute durch die hier auf der Tribüne sitzende Direktorin, Alexandra Horvath, vertreten sind, meinen herzlichen Dank für ihr Engagement auszusprechen – im Wissen, dass es im Moment in Gmünden schwierig ist. Finanziell ist es erfreulich – und darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, den Globalkredit für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Solenthaler–Wald, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Der Globalkredit der Gefängnisse Gmünden weist seit Jahren einen stabilen Ertragsüberschuss aus. Erfreut nimmt die FiKo zur Kenntnis, dass auch im vorgelegten Globalkredit 2018 von einem Finanzüberschuss von rund 696'000 Franken ausgegangen wird. Dies unter der Annahme, dass auch 2018 eine Auslastung der Strafanstalt von 100 % erreicht werden kann. Dieser Gewinn ist sehr erfreulich und wird benötigt, damit die zukünftigen, geplanten Neu- und Ersatzinvestitionen finanziert werden können. Die FiKo ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2018 für die Gefängnisse Gmünden.

Ruprecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Seit Anfang 2016 werden die Gefängnisse Gmünden mit einer Leistungsvereinbarung geführt. Gegenüber dem Leistungsauftrag 2017 wurden für den vorliegenden Globalkredit und Leistungsauftrag 2018 praktisch keine Änderungen vorgenommen. Auch im Jahr 2018 wird mit einem Gewinn gerechnet. Dies unter der Annahme, dass die Strafanstalt 2018 eine Auslastung von 100 % aufweist. Wir schlagen also Gewinn aus den Schwachen der Gesellschaft. Was bedeuten in Zukunft die Ausbaupläne des Kantons St.Gallen in Altstätten für die Auslastung der Gefängnisse Gmünden? Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2018 der Gefängnisse Gmünden.

Ganz–Lutzenberg, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stellt einen grossen Dank an das Personal und alle Verantwortlichen der Gefängnisse Gmünden ins Zentrum. Hohe sinnvolle Vollzugsziele, wie beispielsweise die Wiedereingliederung und andere Indikatoren, sind wichtig für die Gesellschaft und die Häftlinge. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für die Genehmigung des Globalkredits mit Leistungsauftrag 2018 der Gefängnisse Gmünden.

Brönnimann–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Bericht und Antrag zeigt ein erfreuliches Bild. Eine Institution der öffentlichen Hand, die eine genuin hoheitliche Aufgabe wahrnimmt, schreibt schwarze Zahlen. Gemäss Planung soll dieser Zustand sogar für die weiteren Jahre anhalten. Das würden wir uns eigentlich noch mehr wünschen. Doch lassen Sie mich etwas genauer hinschauen:

1. Die Einnahmen einer Strafanstalt kommen logischerweise aus der öffentlichen Hand. Ich gehe mal davon aus, dass von den nicht ganz 5 Mio. Franken an Kostgeldern mehr als 700'000 Franken für den Vollzug von Strafen stammen, welche durch unseren Kanton finanziert werden müssen. Die Vollzugsanstalt Gmünden erarbeitet als Einzelinstitution zwar einen Ertrag, der Strafvollzug als Ganzes kostet den Kanton aber dennoch viel. Wir sollten das eine nicht mit dem anderen verwechseln.
2. Mit dem Leistungsauftrag wird zwischen dem Kanton und einer Institution eine Transaktion «benötigtes Resultat» für einen «Geldbetrag» vereinbart. Damit wird diese Beziehung – wie in allen transaktionsorientierten Systemen – aber stark auf die ökonomische Dimension reduziert. Wir wissen damit, was uns die Erbringung einer gewissen Leistung kostet, aber nicht mehr. Wir wissen nicht, ob beispielsweise die Personalausstattung, die Arbeitsverhältnisse oder die konkrete Situation für alle Beteiligten gut oder weniger gut sind. Das wird mit dem Leistungsauftrag an die Leitung der Institution delegiert. Technisch gesprochen haben wir die Ausführungsverantwortung delegiert, die Führungsverantwortung verbleibt aber beim Regierungsrat.
3. Wenn wir die mittelfristige Planung betrachten, geht man davon aus, dass sich der Ertrag in den kommenden Jahren erneut einstellen wird. Diese Aussicht ist sicher erfreulich. Die Erfahrenen unter uns haben aber sicher auf alle Vorbedingungen für diesen Erfolg geschaut und wissen, dass die Bäume auch in Gmünden nicht in den Himmel wachsen werden. Gemäss seinen Aussagen teilt Landammann Signer diese Meinung.

Trotz dieser Bedenken sollten wir uns dennoch an der aktuell positiven Situation erfreuen dürfen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen empfiehlt die Genehmigung der Vorlage.

Reutegger–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion unterhielt sich eingehend über den Globalkredit. Sehr erfreut nahmen wir vom positiven Ergebnis Kenntnis. Im Sinne eines realitätsnahen Voranschlags stellt sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll ist, von einer Auslastung von 100 % auszugehen. Ist dies wirklich zu erwarten? Diese Frage stellt sich gerade auch im Hinblick auf den Rechnungsabschluss 2016. Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Rechnung 2016 wurde uns mitgeteilt, dass die Auslastung bei 90.66 % lag. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoller, die Voranschlagsrechnung mit einem Belegungswert der Vorjahre vorzunehmen. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Gefängnisse Gmünden zustimmen.

Egger–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Wir beraten nun zum dritten Mal den Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden. Dem Kantonsrat liegt wiederum ein äusserst knapper Bericht vor, was einen Gesamtüberblick oder eine eigenständige Einschätzung erschwert. Anders gesagt – es werden uns erwartete Zahlen präsentiert, aber wir kennen die dahinterliegende Realität – weder diejenige der Insassen, noch der Mitarbeitenden – nicht. Die Berechnung des Finanzüberschusses für das Jahr 2018 beruht wiederum auf einer Auslastung von 100 %. Sie besteht im Wesentlichen in einer Neuauflage der Erwartungen

des Vorjahres, weil die Rechnung 2017 noch nicht vorliegt. Die SP-Fraktion stellt sich zum dritten Mal folgende Frage: Wie realistisch sind die Erwartungen des Regierungsrates? Kommt der Regierungsrat aufgrund des Zwischenberichts zu seinen doch eher optimistischen Erwartungen? Es sei daran erinnert, dass der Kantonsrat letztes Jahr den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2017 genehmigte, der mit Ausnahme der Erträge aus Verkäufen eine optimistisch aufgeladene Neuauflage der erwarteten Ergebnisse des Vorjahres waren. Die Erträge aus Entgelten der Kostgelder waren sogar um 220'000 Franken höher angesetzt. Die Rechnung 2016, die ein halbes Jahr später vorlag, zeigte dann aber ein anderes Bild: In allen wichtigen Bereichen konnten die erwarteten Erträge nicht erzielt werden. In den Bereichen «Entgelte Kostgelder Strafanstalt Gmünden», «Entgelte Kostgelder Kantonales Gefängnis» und «Erlös aus Verkäufen» resultierten sogar Einbussen von insgesamt 0.5 Mio. Franken. Allerdings konnten diese Einbussen durch Minderausgaben beim Personal- und Sachaufwand weitgehend aufgefangen werden. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 2016 folgten dann Erklärungen, wie beispielsweise: «Die Auslastung im offenen Vollzug betrug 90 %»; «Auch im kantonalen Gefängnis ging die Belegung deutlich zurück»; «Die Einweisenden begrüßten zwar die Erweiterung des Angebotes an Plätzen, die den Übergang zwischen dem geschlossenen und dem offenen Vollzug erleichtert. Sie waren aber oft nicht gewillt, den Preiszuschlag zu bezahlen»; «Die Auftragslage in den Werkstätten hat sich weiter verschlechtert.» Und heute? – ob die erwarteten Erträge und Aufwände eintreten und damit der geplante Finanzüberschuss für das Jahr 2017 erreicht werden wird, wissen wir wieder erst im kommenden Frühjahr. Für die Berechnung des Finanzüberschusses für das Jahr 2018 wurden jedenfalls die Erwartungen des Vorjahres telquel übernommen. Die SP-Fraktion bittet den Regierungsrat, einige unbeantwortet gebliebene Fragen der vergangenen zwei Jahre zu beantworten:

1. Warum rechnet der Regierungsrat weiterhin mit einer Auslastung von 100 %, obwohl einiges in Zukunft darauf hindeutet, dass mehr Plätze im geschlossenen als im offenen Vollzug nachgefragt werden?
2. Welche Überlegungen macht sich der Regierungsrat für den Fall, dass die Belegung und die Einnahmen deutlich sinken könnten?
3. Wo steht Gmünden im Vergleich zu den Anstalten der anderen Ostschweizer Kantone?
4. Über wie viele Rücklagen verfügen die Gefängnisse Gmünden aktuell?

Vielleicht kann der Regierungsrat auch etwas zum Stand des Projekts «Weiterentwicklung Gmünden» sagen. Abschliessend bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat, dass dem Kantonsrat, wie bereits für diesen Bericht versprochen, im Bericht 2018 mehr Vergleichszahlen und mehr Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Die SP-Fraktion genehmigt den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 für die Gefängnisse Gmünden und bedankt sich bei den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Gut-Walzenhausen: Ich habe zusätzlich zum Votum von Kantonsrätin Egger-Speicher eine weiterführende Frage an Landammann Signer. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auf S. 181 wird in der Erfolgsrechnung von einem wiederkehrenden Gewinn von rund 700'000 Franken ausgegangen. Es ist also anzunehmen, dass auch im AFP immer von einer 100 %-igen Auslastung der Gefängnisse Gmünden ausgegangen wird. Weil ich selber eine Institution führe, bin ich diesbezüglich etwas entspannter bzw. unbelastet. Was mich irritierte, war die Aussage von Landammann Signer betreffend die Bestrebungen für Renovationen, Umbauten oder Neubauten. Diesbezüglich ist bekannt, dass ein Teil der Zellen nicht den Anforderungen entspricht, was aber toleriert wird, bis gebaut bzw. umgebaut wird. Das würde aber zwangsläufig dazu führen, dass die Auslastung unter 100 % fällt – ausser es würden beispielsweise Container aufgestellt. Erläutern Sie bitte diese Zusammenhänge, auch im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzplanung.

Landammann Signer: Grundsätzlich ist die Situation in Gmünden aus ökonomischer Sicht erfreulich. Diese Meinung teilen alle Fraktionen. Ganz ehrlich ist das aber das Einzige, was erfreulich ist. In Gmünden muss vorwärts gemacht werden. Warum? Weil die Grundflächen einiger Zellen nicht den minimalen Anforderungen

der nationalen Kommission zur Verhütung der Folter (NKVF) entsprechen. Dieser Zustand wird toleriert, solange wir Ausbaupläne nachweisen können. Diese Ausbaupläne wurden nun konkretisiert. Die Auslastung ist in diesem Sinne nicht gefährdet. Entscheidend für die Auslastung in Gmünden sind nicht die Anforderungen der NKVF, sondern die Einweisungen anderer Kantone. Und diese weisen ein, wenn sie sicher sind, dass wir in Gmünden eine gute Arbeit leisten. Das ist das Entscheidende. Weiter zieht sich durch alle Voten hindurch die Frage nach der Auslastung. Diese Auslastung kann tatsächlich als sehr optimistisch betrachtet werden. Aufgrund der Zwischenergebnisse gemäss Stand vor zehn Tagen haben wir aber alle Grundlagen um anzunehmen, dass die Auslastung in diesem Jahr erreicht werden kann – auch wenn noch knapp ein Monat ausstehend ist. In Gmünden wurde also sehr gut gearbeitet und akquiriert. Die persönliche Beziehung zu den einweisenden Institutionen bzw. den Personen ist sehr wichtig, damit Gmünden die Einweisungen auch bekommt. Im Moment ist der Personalbestand aber extrem knapp bemessen, und in Zukunft müssen wir aufstocken. Das ist zwingend, damit auch die Sicherheit der Betreuenden gewährleistet ist. Weiter verfolgen wir beim angestrebten Projekt das Ziel, möglichst flexibel zu sein. Ich präsidiere das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat. Darin werden die Konkordats-Anstalten definiert. Gmünden ist ganz klar eine kleine Anstalt; und diese haben nur eine Überlebenschance, wenn sie beweglich sind. Mit der Sanierung werden wir also versuchen, ein Gefängnis zu bauen, welches bei Belegungen sehr flexibel sein kann. Beispielsweise müssen wir Frauen und Männer aufnehmen, und sowohl den offenen als auch den geschlossenen Vollzug anbieten können. Das sind wichtige Voraussetzungen, damit eine gute Auslastung überhaupt erreicht werden kann. Wir sind aber zuversichtlich, dass das möglich ist. Wir glauben, dass es uns mit der im Moment diskutierten Umsetzung gelingen kann, die Belegung so hoch zu halten. Ein konkretes Projekt liegt bis Ende nächsten Jahres vor. Nebenbei sei erwähnt, dass das Gefängnis nicht nur für Ausserhoderinnen und Ausserhoder geführt wird. Von den 700'000 Franken Gewinn geht der geringste Teil nach Gmünden, denn jene Personen, welche wir einsperren müssen, sind meistens ausserkantonale eingesperrt. Dies kommt daher, dass man nicht gerne «vor der eigenen Haustüre» im Gefängnis ist. Weiter wurden Fragen zu Massnahmen gestellt, falls die Belegung sinken würde. Im Moment gehen wir davon aus, dass die Massnahme für eine bewegliche Belegung genügt, um dieser Gefahr vorzubeugen. Wir sind aber von den Belegungen abhängig, können das aber auch nicht wegbringen. Im Vergleich zu anderen Anstalten ist die Auslastung von Gmünden gut bis sehr gut, weil wir bereits jetzt beweglich sind. Beispielsweise werden die Gefängnisse Gmünden durch eine Direktorin geführt, weshalb wir damit beginnen konnten, auch Frauen aufzunehmen. Diese Massnahme trug dazu bei, dass wir unsere Auslastung steigern konnten. Im Rechenschaftsbericht 2017 werden diese Umstände genauer erläutert. Rücklagen der Anstalt Gmünden gibt es keine. Die Anstalt schloss noch nie besser ab als der Globalkredit es auswies, sodass Rücklagen hätten gemacht werden können. Das können Sie der S. 27 der Rechnung entnehmen. Beim Projekt «Weiterentwicklung Gmünden» sind wir im Moment soweit, dass zwischen dem Amt für Immobilien und der Anstaltsleitung Gespräche geführt werden. Sobald heute der Investitionskredit genehmigt ist, gelangt der Kreditantrag in den Regierungsrat, um ihn auszulösen. Dann wird im Laufe des Jahres 2018 ein Projekt geschaffen, welches gewährleistet, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden weiter einen Beitrag für den Ostschweizer Strafvollzug leistet. Wir möchten diesen Beitrag weiter als kleine, flexible Anstalt leisten – was aber nur geht, wenn die baulichen Voraussetzungen vorhanden sind und der Personalschlüssel stimmt.

Detailberatung wird nicht benützt.

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2018 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2018, genehmigt.

6. Voranschlag 2018; Genehmigung

Mit Bericht vom 31. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2018 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14'243'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'225'300 Franken, einem Bruttoertrag von 5'921'300 Franken und einem Finanzüberschuss von 696'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.2 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 22'532'400 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 9'975'800 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 1'171'300 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 20. November 2017 schliesst sich die Finanzkommission dem Antrag des Regierungsrates an.

Eintreten ist obligatorisch.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Bei der Beratung des Voranschlags 2018 findet nur eine einzige, globale Schlussabstimmung mit den sechs relevanten Eckwerten des Voranschlags und den entsprechenden Zahlen statt. Ergeben sich aus der Detailberatung Änderungen am Voranschlag 2018, werden die Eckwerte nachgeführt. Vor der Schlussabstimmung werden die aktuellen Zahlen eingeblendet, damit die Änderungen für alle Mitglieder des Kantonsrates sichtbar sind.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Bevor wir einsteigen, weise ich auf zwei Neuerungen hin. Erstens beinhaltet der Erstellungsprozess des Voranschlags neue Elemente. Wir hatten einen vorgezogenen Steuerungsbericht mit einer aktuell eingeflossenen Prognose mit Stand Juli–August. Wir werden das für den Voranschlag 2019 zeitnaher machen. Weiter ist das Ganze in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingebettet. Zweitens ist die Definition der Kreditbindung neu. Ich weise diesbezüglich auf S. 13 hin. Bei der dunkelgrauen Hinterlegung sind neu der Kreditbegriff und die Zuständigkeit des Kreditrechts klar definiert. Sie können bei diesen Punkten mitwirken und tragen dazu auch die Verantwortung.

Voranschlag 2018: Ich mache dazu einige politische Einordnungen. Der Abschluss 2016 erwischte uns im Frühjahr 2017 auf dem falschen Fuss. Mit «uns» meine ich den Kanton – also die Verwaltung, den Regierungsrat und auch das Parlament. Der Schmerz ist doppelt, weil wir bereits bei der Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses wussten, dass wir in der Rechnung 2016 in vielen Punkten schlechter liegen, als wir annahmen. Der Voranschlag 2017 – also das laufende Jahr – war bereits verabschiedet. Von der Herleitung haben uns zwei Punkte getroffen. Einerseits das unterdurchschnittliche Periodenwachstum der Steuererträge, welches auf S. 19 ersichtlich ist. Bei den natürlichen Personen hatten wir ein Periodenwachstum von nur gerade 1.2 % und bei den juristischen Personen ein Rückgang von –15 %. In der Vergangenheit hatten wir immer ein Periodenwachstum von 3 % und höher. Das war ein Einbruch und wir fragten uns im Nachhinein, wem oder was das geschuldet war und warum das nicht im Voraus erkannt wurde. Nach eingehender Analyse ist heute klar, dass es auf den Anfang 2016 geführten Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zurückzuführen ist. Durch diesen Entscheid gingen die Steuererträge

zurück, was vor allem die Unternehmen traf, aber auch die Vermögenserträge. Und die Vermögenserträge sind in der Steuerbetrachtung von Appenzell Ausserrhoden ein reiches Element. Die Industrie und die Volkswirtschaft mussten den damaligen Entscheid der SNB auffangen. Nach heutigem Kenntnisstand und mit Blick auf die Zukunft wissen wir, dass die SNB für die ersten drei Quartale 2017 einen Gewinn von fast 38 Mrd. Franken ausweist. Aus den Gewinnausschüttungen der SNB wird allenfalls ein Teil des Gewinnes in die Kantonskassen fliessen. Die Medaille hat also immer zwei Seiten. Manchmal kann sich etwas Schlechtes auch positiv entwickeln. Zweitens trafen uns – weil wir es nicht planten oder möglicherweise unterschätzten – die Entwicklungen der Kosten der Spitalfinanzierung und der Prämienverbilligungen. Der Kantonsanteil stieg auf 55 % – das wussten und planten wir. Wir rechneten aber nicht in diesem Ausmass mit einem derartigen Mengenwachstum, was die stationären Leistungen anbelangt. Diese beiden Punkte waren zentrale Steuerungsgrössen für den Voranschlag 2018. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass ein Stabilisierungsprogramm notwendig ist. Wir haben ein Ungleichgewicht von 10–12 Mio. Franken. Diese Elemente sind im Stabilisierungsprogramm enthalten, daher gehe ich nicht mehr darauf ein. Die Gruppierung der Parteionabhängigen reichte einen Antrag ein, dass die Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2018 vorgezogen werden soll. Ich sage bereits an dieser Stelle, warum wir das nicht machen sollten. Es wäre eine überstürzte Aktion. Wir müssen zuerst unsere Hausaufgaben machen. Wir führen im nächsten Jahr sehr viele Gesetzgebungsverfahren durch, deren Ergebnis und Auswirkungen auf die Finanzen erst im Herbst 2018 bekannt sein werden. Ein Beispiel ist das Finanzausgleichsgesetz: Wenn wir jetzt eine Steuerfusserhöhung vornehmen und diese 4.4 Mio. Franken einnehmen, ist das Strukturproblem und die Mindestausstattung für die nächsten zehn Jahre nicht gelöst. Weiter haben wir eine aktuelle Steuervorlage und in einem Jahr können wir den Inhalt und die Auswirkungen einer weiteren Steuervorlage abschätzen. Diesbezüglich haben wir die direkte Bundessteuer noch nicht eingerechnet. Zudem wird es diesbezüglich grosse Implikationen aus dem nationalen Finanzausgleich geben. Das neue schweizerische Finanzausgleichsgesetz kommt in die Vernehmlassung. Ebenso liegen die 2. Lesung des Gesetzes über die Pensionskasse AR und des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden noch vor uns. Eigentlich hat der Regierungsrat auch die Eigentümerstrategie für den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden, welche für das Jahr 2019 und die künftigen Jahre erlassen werden muss, noch nicht definiert. Darum will der Regierungsrat die Erhöhung des Steuerfusses erst im nächsten Jahr in Aussicht stellen – in Kenntnis dieser offenen Baustellen. Im Vorfeld braucht es aber sicher nochmals eine Analyse. Das Gleiche gilt auch für die Steuererträge. Es ist entscheidend, wie sich die Steuererträge im Jahr 2017 gegenüber der Prognose einstellen werden. Erreichen wir die prognostizierten Werte? Wenn wir sie erreichen, haben wir weniger Probleme, als wenn wir sie nicht erreichen. Ein bis zwei Prozent weniger Steuererträge bedeuten 0.1 Einheiten beim Steuerfuss. Wir trafen für den Voranschlag 2018 auch Annahmen, wie sich die Kosten in der Spitalfinanzierung und in der Prämienverbilligung entwickeln werden. Wir stellen eine Abflachung fest und wollen anhand der Zahlen 2017 und basierend auf dem ersten und zweiten Steuerungsbericht 2018 analysieren, wo wir stehen. Erst dann können wir die richtigen Schlüsse ziehen. Der Kanton benötigt ein Jahr mehr Zeit. Aber auch die Gemeinden benötigen von der Aufgabenteilung her und vom Ansatz des Stabilisierungsprogrammes ein Jahr mehr Zeit. Die Probleme können wir nicht einfach auf die lange Bank schieben. Es besteht auch die Idee, allenfalls ein freiwilliger Steuerfussausgleich aus den ungleich gewichteten Ergebnissen des Kantons und der Gemeinden politisch zur Diskussion stellen zu können.

Zusammenfassung: Verfallen Sie nicht der Versuchung, die Katze im Sack zu kaufen, indem Sie Ja zu den 4.4 Mio. Franken sagen. Wir werden sie wohl im Jahresergebnis merken, aber der Druck auf alle anderen Hausaufgaben wird teilweise entfallen und zu Fehlüberlegungen im politischen System führen, welche nicht vorteilhaft wären. Ich sage an dieser Stelle auch noch etwas zum Personalaufwand, weil die generelle Lohnerhöhung von 0.6 % im Vorfeld kritisiert wurde. Die Steigerung des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2017 von 0.9 % ist finanzplankonform und alleine dem erhöhten Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse geschuldet. Es gibt nicht mehr Lohn und auch nicht mehr Personal. Vor dem Hinter-

grund, dass die Mitarbeitenden Ende Januar etwa gleich viel Lohn haben werden, wie Ende dieses Jahres, versuchten wir, eine generelle Lohnerhöhung von 0.6 % durchzuführen. Dass es uns nun möglich ist, kommt daher, dass 2018 keine Anerkennungsprämien vorgesehen werden. Der Regierungsrat und die Verwaltung dürfen stolz darauf sein, dass wir den Personalaufwand in den Griff bekamen. Das war eine lange Forderung. Und der Regierungsrat erwartet heute, dass die selbst erarbeiteten 0.6 % auch Ihre Zustimmung bekommt. Das wäre ein faires Verhalten zwischen Legislative und Exekutive. Die Anträge sind gestellt und ich gehe nicht mehr darauf ein. Ich spreche hier bereits einen grossen Dank an alle aus, welche beim AFP «kneteten», damit dieser Voranschlag 2018 möglich war. Wir können Ihnen wohl keine schönen Zahlen präsentieren, aber wir können signalisieren, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben. Wir schlagen Massnahmen vor, bei welchen ich überzeugt bin, dass Sie in zwei Jahren sagen können – ich werde dann nicht mehr dabei sein –, es kam so, wie der Regierungsrat damals sagte.

Bischof–Teufen, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Mit Bericht und Antrag vom 20. November 2017 hat Sie die FiKo schriftlich über ihre Beratungen zum Voranschlag 2018 orientiert. Sie wurden detailliert über die einzelnen Schritte des Voranschlagsprozesses informiert. Ich erlaube mir, im Wesentlichen auf dieses Schreiben zu verweisen und beschränke mich auf einige mündliche Ergänzungen. Die FiKo hatte erstmals sämtliche wichtigen Zahlen zur Beratung des Voranschlags 2018 zur Verfügung. Nebst dem AFP und insbesondere der Prognose zur Rechnung 2017, kannte die FiKo auch die Prognose zum Ergebnis 2017 des SVAR. Der Voranschlag 2018 schliesst nun mit einem operativen Aufwandüberschuss von 9.98 Mio. Franken ab. Das strukturelle Defizit ist erkannt und der Regierungsrat schlägt mit dem Stabilisierungsprogramm die notwendigen Korrekturmassnahmen vor. Ich mache zu folgenden Punkten einige ergänzende Erläuterungen:

Personalaufwand: In Anbetracht dessen, dass das Wachstum des Personalaufwandes von 0.9 % finanzplankonform ist, erklärte sich die FiKo damit einverstanden. Generell hätte die FiKo eine Anerkennungsprämie einer generellen Lohnerhöhung vorgezogen.

Sachaufwand: Die FiKo nimmt die gegenüber dem Finanzplan um 2.5 Mio. Franken geringer budgetierten Sach- und übrigen Aufwände zur Kenntnis.

Steuerertrag: Die Zunahme der Steuererträge um 4.2 Mio. Franken bzw. um 3 % gegenüber der Prognose 2017 bei den natürlichen Personen wird als ambitiös betrachtet. Gemäss Einschätzung entsprechen diese Annahmen einem Best Case. In Zukunft wird eine realistische Einschätzung mit Luft nach oben erwartet. Eine Verbesserung der Ergebnisse bei den juristischen Personen deckt sich mit der Beurteilung der FiKo.

Kantonsbeitrag SVAR: Die FiKo ist erfreut über das Geleistete und anerkennt die grosse Arbeit in den vergangenen Monaten, welche zur absehbaren, deutlichen Ergebnisverbesserung führte. Nichtsdestotrotz sind aber noch weitere finanzielle Verbesserungen zwingend notwendig. Der dem SVAR letztmals ausserordentlich zugesprochene Betrag von 2.5 Mio. Franken im Voranschlag 2018 an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird unterstützt.

Globalkredite: Der Globalkredit der Kantonsschule Trogen liegt mit 14.24 Mio. Franken rund 2.2 % über dem Voranschlag 2017, was hauptsächlich auf höhere Mieten und eine generelle Lohnerhöhung zurückzuführen ist. In Anbetracht der tendenziell sinkenden Schülerzahlen ist die Kostenentwicklung der kommenden Jahre kritisch zu betrachten. Auffällig sind dabei die kleinen Klassengrössen der Wirtschaftsmittelschule. Diesbezüglich ist in den kommenden Jahren ein Augenmerk darauf zu legen. Der Globalkredit der Strafanstalt Gmünden sieht einen Ertragsüberschuss von 0.7 Mio. Franken und damit eine kleine Ergebnisverbes-

serung von 0.3 % gegenüber dem Budget des Vorjahres vor. Die FiKo nimmt das erfreuliche Ergebnis zur Kenntnis und unterstützt beide Globalkredite.

Investitionsrechnung: Die für 2018 geplanten Nettoinvestitionen betragen 22.5 Mio. Franken. Dieser gegenüber der Prognose 2017 wesentlich tiefere Betrag wird als realistisch und aufgrund der angespannten Finanzlage als richtig eingeschätzt. Die veranschlagten Investitionen werden als nötig erachtet.

Gesamtbeurteilung: Der Voranschlag 2018 schliesst mit einem operativen Ergebnis von –9.98 Mio. Franken ab. Die finanzielle Lage wird weiterhin als sehr angespannt bezeichnet. Ein Stabilisierungsprogramm von 12 Mio. Franken ist zum Ausgleich des strukturellen Defizites zwingend notwendig. Der Verschuldung und dem Ausgabenwachstum ist künftig auf allen Stufen grösste Beachtung zu schenken. Neue Aufgaben oder Mehrausgaben sind einer vertieften Prüfung durch den Regierungsrat aber auch durch den Kantonsrat zu unterziehen. Das Ergebnis des Voranschlags 2018 und die Kennzahlen werden entsprechend besorgt zur Kenntnis genommen. Zum Schluss beantragt Ihnen die FiKo, dem regierungsrätlichen Antrag gemäss Bericht zuzustimmen.

Mauch-Züger-Stein, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Voranschlag 2018 wie folgt zur Kenntnis: Nach Kenntnisnahme der Rechnung 2016 mit einem Verlust von etwas mehr als 19 Mio. Franken und der Prognose 2017 mit einem angenommenen Verlust von etwas mehr als 11 Mio. Franken kommt beim aktuellen Voranschlag mit einem veranschlagten Verlust von beinahe 10 Mio. Franken keine richtige Zuversicht auf. Das Vertrauen in die im AFP 2019–2021 auf S. 4 präsentierte Aufstellung, bei welcher sich eine markante Verbesserung in Richtung «schwarze Null» abzeichnet, will nicht wirklich aufkommen. Das Stabilisierungsprogramm, welches ab 2019 die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes ermöglichen soll, beinhaltet Massnahmen, die sicherlich noch zu diskutieren geben werden. Zu nennen ist die Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistung des SVAR. Erwähnt sei auch das nicht dem Stabilisierungsprogramm zugehörige Energiekonzept, bei welchem 500'000 Franken zurückgestellt wurden, bevor sie unter der Bezeichnung «Verdoppelung der kantonalen Mittel» ohne Jahrezahlennennung erwähnt werden. Vorgesehene Ausgaben wurden also zurückgestellt und das musste von der entsprechenden parlamentarischen Kommission einfach zur Kenntnis genommen werden. Jetzt wird von einem strukturellen Defizit gesprochen und die vielgeliebten Kennzahlen erreichen Werte, welche auch für Nichtbuchhalter eine fragwürdige Grösse erreichen. Dazu wurden bereits intensive Diskussionen geführt, und Stellungnahmen von Vertretern der FiKo liessen keinen Zweifel daran, dass die Situation nicht unterschätzt werden sollte. Mit dem jetzt erstmals vorliegenden AFP wurde ein Werkzeug geschaffen, das vertiefte Einblicke in das Zustandekommen der Zahlen im Voranschlag ermöglicht und einen differenzierteren Blick in die Bedingungen erlaubt. Die geleistete Arbeit verdient Würdigung und wird sich in den kommenden Jahren vermutlich als äusserst wertvoll erweisen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen nimmt den Voranschlag 2018 dennoch mit etwas Unbehagen zur Kenntnis. Das im Bericht und Antrag der FiKo zum Voranschlag 2018 zum Ausdruck gebrachte Vertrauen kommt nicht wirklich auf. Für die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses um 0.1 Einheiten nicht erst für 2019 vorzunehmen, sondern bereits im kommenden Jahr umzusetzen. Es muss klar festgehalten werden, dass das Stabilisierungsprogramm 2019–2021 einen Preis hat, der bezahlt werden muss. Der unpopuläre Weg über eine Steuererhöhung erweist sich als wirkungsvollste Massnahme. Eine vorgezogene Erhöhung schafft Spielraum und ermöglicht unter Umständen sogar den Verzicht oder die Reduktion anderer Massnahmen im Stabilisierungsprogramm. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist grossmehrheitlich für die Genehmigung des Voranschlags 2018.

Kessler-Teufen, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Vorerst vielen Dank für den Bericht. Der Voranschlag 2018 hat es in mancher Hinsicht in sich, einen Vorgeschmack hatten wir bereits bei der Dis-

kussion zum AFP. Aber ganz ehrlich und Hand aufs Herz: Dieser Voranschlag, respektive das Ergebnis, war seit der Publikation des Ergebnisses 2016 kaum anders zu erwarten. Wunder geschehen auch in Ausserrhoden viel zu wenige. Linke Tasche, rechte Tasche – diese Redewendung wurde in den vergangenen Monaten durch die Fraktion der FDP.Die Liberalen strapaziert, zu Recht. So fordern wir zum Beispiel seit bald zwei Jahren aktuelle Informationen und einen Ausblick zum Geschäftsverlauf des SVAR und zur Gesamtbeurteilung der Finanzlage des Kantons. Mit dem Nachversand vom letzten Freitag wurde den Mitgliedern des Kantonsrates ein Teil dieser Informationen zugestellt. Ich danke hierfür im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen den Verantwortlichen des SVAR und dem Regierungsrat, dass dies möglich gemacht wurde. Damit wurde die in den letzten Monaten eher mühsame Informationsungleichgewicht zwischen Regierungsrat, FiKo und Kantonsrat in einem Punkt behoben. Unsererseits ist damit eine Forderung erfüllt, eine Finanzplanung für den SVAR wäre jedoch ebenso interessant gewesen. Dafür müssen wir uns gemäss Information noch etwas gedulden. Das akzeptieren wir, auch wenn uns diese Nachricht das im Jahr 2017 prognostizierte Ergebnis von +2.5 Mio. Franken ins Minus drücken wird. Ein erstes im Risikomonitor des AFP aufgeführten Risiko scheint einzutreten. Nun aber zur Kernfrage: Können wir dem vorliegenden Voranschlag 2018 zustimmen oder nicht? Die FiKo brachte eigentlich alles auf den Punkt und es ist nicht mehr viel anzufügen. Der Kanton hat ein strukturelles Defizit; der Kanton finanziert sich seit längerem über Fremdkapital; er kann keine eigenen liquiden Mittel generieren oder Schulden zurückzahlen; das Investitionsniveau ist de facto bescheiden, obwohl wir gemäss den Zahlen über den Verhältnissen leben und die grosse Baustelle «Gesundheitswesen» ist nach wie vor eine riesige Herausforderung für alle Beteiligten. Was wollen wir tun? Ist eine schnelle Steuererhöhung wirklich die Lösung? Die Steuererhöhung wird bereits auf 2018 gefordert. Für die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sie nach wie vor keine Lösung des Problems. Wir sind dann bereit, über eine Steuererhöhung zu diskutieren, wenn gleichzeitig die Aufwandseite vertieft diskutiert wird und die Gemeinden miteinbezogen werden. Für das Jahr 2018 ist das unrealistisch. Für das Jahr 2019 nehmen wir die Herausforderung und die Diskussion zum Stabilisierungsprogramm gerne an. Einzelne Punkte des Voranschlags wurden in der Fraktion der FDP.Die Liberalen kritisiert und diskutiert. Dazu unsere Einschätzungen:

Steuereinnahmen: Der Voranschlag scheint am obersten Ende des Möglichen.

Personelles: Wie selbstverständlich finanziert der Kanton bei der Pensionskasse die erhöhten Sparbeiträge sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite aus. Das ist nicht selbstverständlich, dafür aber einmalig bzw. nicht wiederkehrend. Eine leistungsgerechte Entlohnung und Anerkennung muss dabei im Vordergrund stehen. Der Kantonsrat hat dazu aber keinen Einfluss, denn die Verteilung der erhöhten Lohnsumme ist eine operative Angelegenheit des Regierungsrates. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt der Erhöhung zu.

Sachkosten: Der Voranschlag 2018 wurde auf der Basis der neusten Kostenerkenntnisse erstellt. Darin ist eine grössere Sachkosteneinsparung im Informatikbereich via AR Informatik AG (ARI) eingerechnet. Dazu komme ich zur linken und rechten Tasche. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen hoffen, dass diese Einsparung nicht zulasten der ARI geht, denn der Kanton ist zu 50 % an ihr beteiligt. Und wie sieht eigentlich die Hochrechnung 2017 der ARI aus, nachdem der Kanton Anfang 2017 überraschend Darlehen gewähren musste?

Gesundheitswesen – Spitalfinanzierung: Die Gesundheitskosten bringen uns seit bald zwei Jahren fast um den Verstand und die Finanzen. Der Kanton musste in den letzten Jahren eigentlich jeden Franken der Steuerermehreinnahmen in das Gesundheitswesen und die eigenen Spitäler stecken. Das betrifft explizit nicht nur Heiden, sondern auch Herisau, St.Gallen, die Hirslandenklinik, die Berit Paracelsus-Klinik und auch die Prämienvverbilligung. Zu den 2 Mio. Franken gemeinwirtschaftliche Leistungen: In den Diskussionen um unsere Spitäler hören wir immer wieder die Aussage, dass ausserkantonale Behandlungen noch teurer

seien. Wie viel teurer wäre es denn? Derzeit ist das nur eine pauschale Aussage ohne verfügbare, fundierte Informationen für den Kantonsrat. Gibt es dazu auch Daten und verlässliche Informationen? Sind die 2 Mio. Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen nun gut oder schlecht investiertes Geld? Am Schluss kommt es nicht darauf an – eben wegen der linken und rechten Tasche. Wenn der Kanton dem SVAR das Geld gibt, fehlt es dem Kanton und wenn der Kanton das Geld dem SVAR nicht gibt, schmerzt es den SVAR. Zum letzten Mal unterstützt die Fraktion der FDP.Die Liberalen diesen Betrag nochmals, weil die Bemühungen des SVAR in die richtige Richtung zeigen. Zu den Prämienverbilligungen: Irgendwie scheint das grosse Thema der vergangenen Jahre vergessen gegangen zu sein. 2017 werden, gemäss Medienmitteilung zur Hochrechnung, Mehrkosten zum Voranschlag erwartet. Mir ist eine Zahl von 1.5 Mio. Franken im Kopf, ich bitte aber um eine Bestätigung. Nachdem im Voranschlag 2017 rund 10.3 Mio. Franken für die Prämienverbilligungen veranschlagt wurden und der Regierungsrat nun von Mehrkosten spricht, gehen wir davon aus, dass es sich um substantielle Mehrkosten handelt. Im Voranschlag 2018 sind dafür wiederum nur 10 Mio. Franken eingestellt. Die Prämienverbilligungen müssten also im Vergleich zum letzten Jahr um 2 Mio. Franken sinken. Wie gedenkt der Regierungsrat, diese Kosten effektiv auf dieses Niveau bringen zu können? Ansonsten haben wir bereits wieder ein Risiko von 2 Mio. Franken. Zum Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhodens: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist bereit, bei Investitionen, Umstrukturierungen und dergleichen mitzuziehen, wenn das Drumherum nachvollziehbar und verständlich ist. Dazu hörten wir heute Morgen Ansätze und Fragmente, was mit dem Land nach der Baurechtübertragung geschehen könnte. Es fehlt aber eine Gesamtinformation. Warum investiert der Regierungsrat gerade jetzt der erste Teil der 13 Mio. Franken? Und wie passt diese Investition in die Eignerstrategie des SVAR resp. in dessen finanzielle Zielvorgaben? Vielleicht gibt es dazu mal eine Gesamtschau für den Kantonsrat. Wir alle wissen, das Volk hat dazu vor zehn Jahren entschieden und wir haben dazu nichts mehr zu sagen. Trotzdem interessiert es uns, denn in zehn Jahren verändert sich bekanntlich vieles – oder fast alles. Auch dazu gibt es eine «linke-rechte-Tasche-Bemerkung». Mit der geplanten Übertragung der Liegenschaften im Baurecht verschieben sich Mieteinnahmen, Abschreibungen, Unterhaltszahlungen usw. Netto sind es 600'000 Franken. Für den Kanton resultieren Mindereinnahmen und der SVAR hat dafür weniger Auslagen. Der Kanton leidet, während es den SVAR kurzfristig freuen wird – am Schluss kommt es aber nicht darauf an.

Generell: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stellt sich aktuell gegen alle möglichen, zusätzlichen Finanzierungswünsche für den Voranschlag 2018. Sie können es den genannten Worten entnehmen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen steht dem Voranschlag 2018 realistisch pragmatisch aber auch relativierend gegenüber. Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Die ausserordentliche Situation wurde erkannt, aber richtige ausserordentliche Massnahmen sind noch keine zu erkennen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem Voranschlag und den Anträgen des Regierungsrates und der FiKo grossmehrheitlich zu.

Führer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion beriet den Voranschlag 2018 teilweise integrativ mit dem AFP 2019–2021. Daher ist es richtig und wichtig, dass diese beiden Traktanden auch künftig an der gleichen Sitzung des Kantonsrates behandelt werden. Ernüchternd, teilweise betroffen nimmt die SVP-Fraktion das operative Defizit von 9'975'800 Franken zur Kenntnis. Dieses strukturelle Defizit bereitet grosses Kopfzerbrechen. Der Kanton Appenzell Ausserrhodens hat in vielen Bereichen eine kritische Grösse, bei welcher diverse Positionen stärker ins Gewicht fallen, als bei Grosskantonen. Dies betrifft einerseits die Einnahmen, denn kleine Verwerfungen bei den Steuereinnahmen oder des Finanzausgleiches des Bund und des Kantons, wie auch Gewinnausschüttungen der SNB können sich sehr belastend oder positiv befreiend auswirken. Leider sind zwei dieser Grössen fremdbestimmt und stehen ausserhalb unseres Einflusses. Andererseits bestehen diverse Positionen, welche sich zunehmend negativ auf die Staatsrechnung, wie auch auf den Voranschlag auswirken:

- die steigenden Kosten der Prämienverbilligungen, bei welchen wir dem Regierungsrat zur Eindämmung ein Instrument in die Hand gaben. Wir erwarten, dass dies in Zukunft auch in die Hand genommen und benutzt wird;
- die steigenden Kosten der sozialen Sicherheit und
- die steigenden Kosten im Gesundheitswesen.

Ohne strukturelle Eingriffe werden diese Kosten unsere Entwicklung massgeblich behindern. Verbesserungen auf der Ertragsseite und Anstrengungen zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes werden laufend aufgefressen. Diese Parameter lassen den Kanton im Hamsterrad der Stabilisierungsprogramme weiter laufen und es ist kein Ende in Sicht. Nach Roger Peyrefitte wird Ratlosigkeit in der Politik oft mit Geduld verwechselt. Wirken wir dem entgegen und nehmen das Steuerrad für die Zukunft von Appenzell Ausser Rhoden in die Hand. Die SVP-Fraktion diskutiert dazu verschiedene Varianten. Reicht es, wenn das Stabilisierungsprogramm erst 2019 greifbar ist? Müssen wir in diesem Voranschlag schon zusätzliche Massnahmen fordern? Ist es richtig, dass Angesichts des grossen Defizits noch Lohnerhöhungen gewährt werden usw.? Ebenso muss sich der Kanton Gedanken dazu machen, ob und in welchem Umfang er sich Institutionen wie die Kantonschule Trogen oder einen eigenen SVAR noch leisten kann und will. Genauso müssen sich die Gemeinden Überlegungen zur Verwaltung und zur Schule machen. Die regierungsrätliche Umsetzung des PZA stützt diese Geduld. Warum tauchten die notwendigen Strategiepapiere des SVAR aber aus dem Nichts über den Sommer auf? Sicherlich kann damit das Dotationskapital erhöht, die Tage gestützt und der SVAR von Mieten entlastet werden. Die frisch renovierten Liegenschaften benötigen jetzt noch keine zusätzlichen Investitionen. Soll eine Freigabe zu Investitionen eines Volksentscheides aber unbeschränkt gültig sein? Die Grundlagen zu diesem Volksentscheid haben sich seither wesentlich verändert. Der Kanton kann sich hingegen dank diesem Entscheid zusätzlich teures Bauland sichern bzw. befreien. Finanzielle Aspekte stehen über den strategischen Aspekten. Die SVP-Fraktion sieht diesem «Finanzdeal» mehr als skeptisch entgegen. In der gesamten Diskussion gilt es aber ein verlässlicher Partner zu bleiben. Diesen Grundsatz gewichtet die SVP-Fraktion sehr hoch. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich die Erhöhung der Personalkosten. Jedoch ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass die generelle Lohnerhöhung nicht das opportune Mittel ist und würde individuelle Lohnmassnahmen bevorzugen. Daher wird auch die Streichung der Anerkennungsprämie als falsch betrachtet. Die SVP-Fraktion anerkennt explizit die Anstrengungen der Verwaltung zur Senkung der Betriebsaufwände. Dies trug dazu bei, dass die Personalkosten mitgetragen werden. Die Investitionen sind auf einer nachhaltigen Höhe von 22'532'000 Franken geplant. Dennoch ist erschreckend, dass diese praktisch einzig über Fremdkapital finanziert werden müssen. Dies bereitet grosse Sorgen. Ebenso wurde diskutiert, ob im Bereich des Strassenunterhalts und der Investitionen nicht mehr Zurückhaltung angesagt wäre, um eine Grossentwicklung in Zukunft finanzieren zu können. Es ist aber auch ersichtlich, dass bereits begonnene Projekte abgeschlossen werden müssen. Der Voranschlag 2018 ist sehr ambitiös, denn es wurden zusätzliche Risiken in den vorgelegten Zahlen erkannt und es bestehen praktisch keine Chancen zur Verbesserung. Dies sowohl im Ertrag, wie auch im Aufwand. Die SVP-Fraktion stimmt dem unterbreiteten Voranschlag 2018 zähneknirschend in beantragter Form mehrheitlich zu – mit der Erwartung, dass in den Folgejahren beim Voranschlag 2019, wie auch beim Finanzplan wesentliche Verbesserungen erkennbar sind. «Politik ist die Kunst, stets neue Gründe für neue Steuern zu entdecken», so ein Zitat von Helmar Nahr. Dem will die SVP-Fraktion entgegenwirken. Darum gilt das Augenmerk bei zukünftigen Gesetzesanpassungen dieser Prämisse. Und deshalb ist auch die SVP-Fraktion gegen eine voreilige Steuererhöhung.

Kunz-Rehetobel, im Namen der SP-Fraktion: Der Voranschlag 2018 weist klar auf ein strukturelles Defizit hin. Die optimistische Sicht steigender Steuererträge und die ausserordentlichen Erträge kaschieren einen noch grösseren Fehlbetrag. Deshalb ist es unverständlich, dass die geplanten Massnahmen – insbesondere die Steuerfusserhöhung – erst ab 2019 greifen und der Steuerfuss nur bei den natürlichen Personen erhöht werden soll und der tiefe Satz bei den juristischen Personen nicht angefasst wird. Der Bericht des Regie-

rungsrats wirkt fatalistisch und stellt das veranschlagte Defizit als gegeben hin. Die aktuelle Lage wird kaum begründet. Darum scheint für uns klar, dass die Tiefsteuerstrategie gescheitert ist. Die Ressourcen der kantonalen Verwaltung sind jetzt schon sehr knapp bemessen. Gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten, wie beispielsweise Kontrollen gegen Schwarzarbeit, können nur noch knapp geleistet werden. Wo möchte da der Regierungsrat die Zitrone noch weiter auspressen und den Aufwand um die erwähnten 6 Mio. Franken reduzieren? Ein wichtiger Kostentreiber im Voranschlag sind die Gesundheitskosten. Die FiKo schreibt, dass dafür in erster Linie die Mengenausweitung bei der Spitalfinanzierung verantwortlich ist. Die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) mit ihrer Ausrichtung auf den Wettbewerb trug zu einem grösseren Angebot an Gesundheitsdienstleistungen bei – auch von privaten Anbietern –, was auch die Nachfrage steigen liess. Schuld ist also nicht der SVAR, welcher sogar ab 2019 mit der Streichung der Zahlung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen massgebend zur Ausgabenreduktion beitragen muss. Ein Blick auf den Investitionsanteil zeigt, dass dieser 2018 auf nur noch 6.7 % sinkt. Somit liegt er gemäss Bericht deutlich unter der Schwelle einer schwachen Investitionstätigkeit von 10 %. Damit werden zukünftigen Generationen Strukturprobleme auferlegt. Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Finanzkennzahlen: Wieso hält der Regierungsrat in dieser schwierigen Situation an einem Nettoverschuldungsquotienten von 50 % als Zielwert fest? Und wie begründet er einen solch tiefen Richtwert? Immerhin bezeichnet der Regierungsrat selbst einen Wert von unter 100 % als noch gut. Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag 2018 zustimmen, wird aber in Sachen Prämienverbilligung einen Antrag stellen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Anlässlich der Genehmigung der Staatsrechnung 2016 wurde darauf hingewiesen, dass baldmöglichst eruiert werden soll, ob es sich beim Defizit 2016 um das Resultat einer einmaligen Situation handelt oder ob bereits ein strukturelles Defizit vorliegt. Auf S. 31 des vorliegenden Voranschlags wird nun klar von einem strukturellen Defizit gesprochen. Auf S. 14 des AFP wurden einige Gründe dazu aufgeführt. Nach dem äusserst schlechten Ergebnis der Staatsrechnung 2016 musste damit gerechnet werden, dass der Voranschlag 2018 wiederum ein negatives Ergebnis aufzeigen wird. Das vorliegende Resultat ist nicht schön zu reden und gibt arg zu denken. Die finanzpolitischen Ziele 2015–2019 werden klar verfehlt, die Nettoschuld pro Einwohner steigt enorm – oder einfach zusammengefasst: Wir geben zu viel Geld aus resp. wir generieren zu wenig Einnahmen. Im bereits aufgelegten Stabilisierungsprogramm müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel eines ausgeglichen Staatshaushaltes über 2021 hinaus zu erreichen. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt das Ergebnis des Voranschlags 2018 sehr besorgt zur Kenntnis. Dennoch folgen wir dem Regierungsrat und stimmen dem Voranschlag 2018 samt Anhang zu.

Regierungsrat Frei: Vielen Dank für die Rückmeldungen, Einordnungen und Ideen, aber auch der vielen Kritik. Der Regierungsrat als planende Behörde lebt von der Kritik und der Herausforderung, welche Sie uns zwischendurch bieten – wir nehmen das gerne an. Der Regierungsrat wurde in den letzten zwei Jahren immer wieder dafür kritisiert, dass er sich nicht wie eine vorausschauende, planende Behörde verhält. Es sei kein Psychiatriekonzept vorgelegt worden, man sei bezüglich des Baustopps untätig gewesen und es werde nichts gemacht. Ein Votum erklärte nun, dass über den Sommer alles aus dem Hut gezaubert wurde. Das ist jedoch auch nicht glaubwürdig. Wieso geht jetzt etwas? Weil der Regierungsrat hart an diesen Themen arbeitete. Der Regierungsrat liess sich nicht einfach von Ideen des Aktionismus leiten oder machte einfach etwas, sondern er klemmte sich hinter die Dossiers: Beispielsweise bei der Übertragung der Liegenschaften des PZA an den SVAR – was von Kantonsrat Fuhrer–Herisau in ein schlechtes Licht gerückt wurde. Der Ursprung dieser Idee war, dass ein überzeugendes Psychiatriekonzept vorhanden sein muss, sodass der SVAR, die Geschäftsleitung und der Chefarzt dahinterstehen können. Erst als das Konzept vorhanden war, hob der Regierungsrat den Baustopp auf. Es war nicht umgekehrt. Dass das einfach aus dem Hut gezaubert wurde, kann ich nicht stehen lassen. Im PZA gab es zudem eine öffentliche Veranstaltung, an welcher der Chefarzt klar seinen Willen und seine Visionen aufzeigte. Diese sind zukunftsgerichtet, aber

auch Marktrisiken ausgesetzt, wie alles im Gesundheitswesen. Der Regierungsrat hat also den Ball des Vorwurfes der letzten zwei Jahre aufgenommen und traf dann diese Entscheidungen. Das ist ein Beispiel für das Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative. Nun gehe ich auf die Voten ein. Es freut uns, dass die FiKo nur ein Haar in der Suppe fand. Sie mahnt uns an, dass wir die Steuererträge künstlich tief halten sollen. Unter dem Motto: «wenn es besser kommt als gesagt wurde, ist es eine positive Überraschung». Gewisse Gemeinwesen machen das so, aber der Kanton macht das bewusst nicht. Wir haben die Verpflichtung, realistisch zu veranschlagen. Wir lagen einmal 2016 bei den Steuererträgen total daneben – aber sonst hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden über alle Kantone gesehen eine der zuverlässigsten Prognosen, was das Erreichen der veranschlagten Steuererträge anbelangt. Beim Votum von Kantonsrat Mauch-Züger–Stein spürte ich überhaupt kein Vertrauen, was auch einige Male erwähnt wurde. Es erschliesst sich in seinem Votum aber nicht, warum die Steuern nun ein Jahr früher erhöht werden sollen. Wenn Sie nämlich kein Vertrauen haben und nicht glauben, was der Regierungsrat vorschlägt, wäre die einzige Konsequenz nicht der einjährige Vorzug der Steuerfusserhöhung, sondern ein Antrag für eine Erhöhung von 0.3 Einheiten. Denn Sie glauben, dass die Hausaufgaben ohnehin nicht gemacht werden. Das würde dann auch kein Stabilisierungsprogramm mehr benötigen. Ich habe Ihr Votum so aufgenommen. Aber mit den einmalig generierten 4.4 Mio. Franken fehlen ein Jahr später die 8 Mio. Franken noch immer. Und diese 8 Mio. Franken stellen die Herausforderung dar. Kantonsrat Kessler–Teufen wertete die Lieferung der Zahlen des SVAR letzte Woche als positiv. Das war dem Regierungsrat, dem SVAR, dem Verwaltungsrat und dem Management wichtig und es wurde letzte Woche bei den Eigentümergesprächen so abgemacht. Wir haben auch eine Qualitätsverbesserung, indem der Regierungsrat die genau gleichen Zahlen bekam, wie Sie. Das war ein Anliegen des Regierungsrates und wurde von Ihnen gewürdigt. Als positiv und als Leistung durfte erwähnt werden, dass das Defizit in einem Jahr halbiert werden konnte. Das haben Sie anerkannt. Tatsache ist aber auch, dass die Zahlen immer noch rot sind. Bei der Beurteilung des Jahresabschlusses 2017 werden uns diese Zahlen sicher nochmals schmerzen. Aber zu wissen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, dass wir das Gesetz des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden bearbeiten und dass wir in Zukunft die Möglichkeit haben, eine Eigentümerstrategie zu definieren, welche schwarze Zahlen geben soll, ist ein schöner Zwischenerfolg. Die Ausführungen betreffend ARI und dass der Regierungsrat das Defizit beim SVAR nicht bemerkte, treffen nicht zu. Es ist unschön, dass der von der ARI benötigte Kredit nicht im Voranschlag 2017 veranschlagt wurde. Er wurde gesehen, aber in der Kommunikation passte etwas nicht. Es geht darum, dass die ARI das ganze Netz ausbaut und das kantonale Netz vorfinanziert. Das Gesetz über eGovernment und Informatik wird im kommenden Jahr behandelt, und wir werden darin ebenfalls politische Aussagen machen. Die ARI hat eine Limite, wie viel Reserve sie haben darf. Diese Reserve liegt bei 1.5 Mio. Franken. In den letzten Jahren wurde also ein schönes Polster aufgebaut und jetzt kann von diesem Polster gezerrt werden. Die Prämienvorbildungen wurden konkret angesprochen. Der Regierungsrat hinterlegte im Steuerungsbericht die zusätzliche Zahl von 1.2–1.5 Mio. Franken. Die Abflachung mit der neuen Gesetzgebung und den Steuerungsmöglichkeiten konnte im ersten Jahr wahrscheinlich noch nicht ganz erreicht werden. Der Regierungsrat wird sich spätestens im Januar 2018 mit dem voraussichtlichen Ergebnis für das Jahr 2017 befassen. Wir werden dann gemäss Gesetz die Stellschrauben für das Jahr 2018 setzen müssen. Der Regierungsrat hörte aber im Vorfeld zur heutigen Sitzung, dass Anträge für eine Erhöhung dieser Mittel erfolgen werden. Wir werden daher die Voranschlagsdebatte abwarten. Danach werden wir sicher einen wichtigen Entscheid über die Einstellung der Stellschrauben fällen müssen. Das von Kantonsrat Fuhrer–Herisau erwähnte Zitat tönt isoliert betrachtet gut, passt aber nicht zu unserer Situation. In den letzten 10–15 Jahren wurden in den Gemeinden und im Kanton die Steuerfüsse um 11 % gesenkt. Die Steuerquote ging im Kanton Appenzell Ausserrhoden in der gleichen Zeit von 25 % auf 22 % hinunter. Die Aussage trifft also nicht zu, dass der Staat immer mehr und mehr Geld ausgibt und benötigt. Kantonsrat Kunz–Rehetobel musste die Behauptung, die Steuerstrategie sei gescheitert, erwähnen. Ich habe mich langsam daran gewöhnt, denn es sind schon bald wieder Wahlen. Sie haben antizipiert, dass mit dem Stabilisierungsprogramm die Beiträge der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gestrichen werden. Das ist falsch. Wir streichen die regionalpolitische

Unterstützung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 2 Mio. Franken, weil diese juristisch wettbewerbsrechtlich auch heikel sind. Im nächsten Jahr sind für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen noch 4.75 Mio. Franken eingestellt. Ab 2019 zahlt der Kanton noch 2.75 Mio. Franken gemeinwirtschaftliche Leistungen an den SVAR. Wir zahlen immer noch, aber weniger. Diese Differenzierung ist notwendig. Der Nettoverschuldungskoeffizient wurde 2014/2015 in guten Zeiten notiert. Der Regierungsrat würde diese Zielsetzung heute auch anders formulieren. Er wird sich im Rahmen des neuen Regierungsprogramms überlegen, wie er mit diesen Finanzkennzahlen umgeht. Die Finanzkennzahlen sind wirklich Schönwetterzahlen und es ist immer schön, wenn man sich innerhalb dieser festgelegten Bandbreiten bewegt. Die Werte des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) sind Empfehlungen für die öffentliche Rechnungslegung. Wir sind immer noch im grünen Bereich – teilweise vielleicht im leicht orangen Bereich, wie es auch die Gemeinden sind. Das ist aber kein Grund zur Panik. Es muss aber diskutiert werden. Herzlichen Dank, dass Sie uns manchmal herausfordern. Der Regierungsrat fordert aber auch Sie immer wieder heraus.

Bischof–Teufen: Nach einem Rundumschlag bei den Regierungsräten stelle ich fest, dass es nicht an Selbstvertrauen mangelt. Die FiKo ist sachlich mit sehr vielem einverstanden und wünscht sich explizit den weiteren, sehr wichtigen Informationsaustausch. Die Detailfragen wird die FiKo mit dem Regierungsrat besprechen. Wir werden den Regierungsrat auch an den heutigen Aussagen messen und schauen, ob die Versprechen eingehalten werden, denn wir haben noch einige Fragezeichen.

Gut–Walzenhausen: Habe ich das richtig verstanden, dass eine vorgezogene Steuererhöhung nichts bringt, weil damit anstatt der 12 Mio. Franken Defizit einfach nur noch 8 Mio. Franken Defizit wären?

Regierungsrat Frei: Nein. Das Stabilisierungsprogramm enthält fünf Massnahmen. Alle sind politisch umstritten und müssen ausgefochten werden. Die Gemeinden haben teilweise eine völlig andere Sichtweise als der Kanton. Sie müssen aber auf die Gemeinden und den Kanton Acht geben. Damit es dem Kanton gut gehen kann, muss es den Gemeinden und dem Kanton gut gehen. Bilanztechnisch ergibt eine vorgezogene Steuerfusserhöhung einmalig 4.4 Mio. Franken in die Kasse – das Problem bleibt jedoch erhalten. Noch wichtiger für eine Lösung ist der politische Wille und deswegen geht die Logik der vorgezogenen Steuerfusserhöhung nicht auf. Wir müssen ab 2019 zwingend die fehlenden 12 Mio. Franken realisieren können. Bei Sachabstrichen werden wir über Steuerfusserhöhungen diskutieren müssen.

Fuhrer–Herisau: Wenn ein wunder Punkt getroffen wird, ist die Reaktion manchmal umso heftiger. Beim PZA gibt es wesentliche Veränderungen. Offiziell habe ich dazu weder in der FiKo noch sonst im Kantonsrat ein neues Papier gesehen. Ich weiss auch nicht, ob die staatswirtschaftliche Kommission ein solches Papier erhielt. Wahrscheinlich hat der Kantonsrat aber keine Zahlen zu den Auswirkungen der Veränderungen gesehen. Hat der Regierungsrat die Veränderungen und die offiziellen Finanzplanzahlen des PZA oder des SVAR gesehen und konnte er diese zur Kenntnis nehmen?

Wirz–Urnäsch: Auch mit einer sofortigen Steuererhöhung von 0.1 Einheiten werden die Probleme nicht gelöst. Das ist auch der Gruppierung der Parteiunabhängigen klar. Es soll auch kein Freibrief sein, dass keine anderen Massnahmen mehr ergriffen werden. Ich glaube aber auch nicht, dass die offenen Baustellen so positiv abschliessen werden, wie es vom Regierungsrat suggeriert wurde. Das Defizit ist bereits so hoch, dass es uns ohnehin ans Lebendige geht.

Regierungsrat Frei: Der Regierungsrat hat das Konzept zum PZA nicht nur gesehen, sondern er hat sich damit auch vertieft auseinandergesetzt. Es geht um eine erarbeitete, angedachte Psychiatrieversorgung, welche von der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates des SVAR erarbeitet wurde. Der Regierungsrat

ist vom Konzept überzeugt. Ebenso schätzt er die Bereitschaft, sich darauf konzentrieren zu können, dass keine Mietzinsen für Flächen bezahlt werden müssen, welche nie gebraucht werden. Der Regierungsrat spürte zudem, dass die interkantonale Zusammenarbeit ein wichtiger Pfeiler dieser Strategie ist. Weiter trägt das Verhalten jedes einzelnen Menschen dazu bei, dass sie viel mehr im ambulanten Bereich behandelt und weniger in eine stationäre Psychiatrie eingewiesen werden. Das Konzept beinhaltet alle diese Punkte und der Regierungsrat und ich persönlich sind davon überzeugt. Die FiKo sah diese Abhandlungen auch. Der Ansatz und der Auftrag für eine Übertragung der Baurechte des PZA an den SVAR waren, dass es eine Win-Win-Situation geben muss. Wenn der Kanton am Baustopp und an den Gebäuden festhielte, würde das PZA ausbluten. Man kann beim PZA zurzeit nicht investieren. Um jedoch im Markt bestehen zu können, muss investiert werden. Das Volk bewilligte diesen Kredit vor einigen Jahren und der Regierungsrat gab ihn nun in seiner Kompetenz frei. Der Regierungsrat sah auch im Rahmen der Eigentümergespräche, dass sich das PZA als Ganzes – heute schreibt es zum Teil noch rote Zahlen – mit diesen Veränderungen klar auf dem Weg befindet, schwarze Zahlen zu schreiben. Aufgrund dessen wurden diese Entscheide getroffen. Es zeigt sich, dass die Absicht, die Liegenschaften des PZA im Baurecht zu übertragen und die vom Regierungsrat vorübergehend sistierten Investitionen für die Renovation und die Verbesserung der Infrastruktur im PZA ab 2018 zu tätigen, im Kontext des Konzepts Sinn macht. Das Vorhaben verschafft dem SVAR die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten im baulichen Bereich. Zum Votum von Kantonsrat Wirz-Urnäsch: Er stellte in Abrede, was ich heute in der Medienmittelung las. Dort stand, dass man vielleicht auf andere Massnahmen verzichten könnte. Ich habe dieses Ansinnen auch aus dem Votum von Kantonsrat Mauch-Züger-Stein herausgehört. Ich habe die Voten kommentiert und habe es als Hintertüre aufgenommen, dass die Mindestausstattung vielleicht einigen Gemeinden schmerzt und man daher diese nicht ändern möchte. Ich habe das so interpretiert.

Regierungsrat Weishaupt: Ich mache eine Ergänzung zu den Ausführungen zum PZA. Das Versorgungskonzept Psychiatrie des SVAR wurde Ende September 2017 vom Verwaltungsrat genehmigt. Der Regierungsrat nahm es Ende Oktober 2017 zur Kenntnis und die Kommunikation und Veröffentlichung des Konzepts erfolgt durch den Verwaltungsrat des SVAR Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres.

Kessler-Teufen: Rückblickend gäbe eine Informationsveranstaltung bzw. eine Gesamtschau zu diesem Thema Ruhe. Wir beüben uns seit zwei Sitzungen mit diesem Thema. Was genau geschieht beim PZA? Eine Gesamtschau wäre hilfreich, so dass alle den gleichen Wissensstand haben. Es wäre positiv zu werten, wenn wir Ende Jahr diese Informationen erhalten oder sogar an eine Informationsveranstaltung eingeladen würden.

Ganz-Lutzenberg: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen möchte grundsätzlich helfen, die Situation zu lösen. Der Regierungsrat plant im AFP mit einer Steuerfusserhöhung für das Jahr 2019. Im Eintreten erklärte Regierungsrat Frei die Gründe dafür – unter anderem, dass noch diverse Abklärungen getätigt und diverse Gesetzesrevisionen abzuwarten seien. Er verwies auch auf die Quartalsabschlüsse der SNB. Er vertrat vehement die Ansicht, dass eine Steuerfusserhöhung im 2018 noch nicht nötig sei. Haben Sie denn noch einen Pfeil im Köcher bzw. Grund zur Annahme, dass eine Steuerfusserhöhung auf 2019 doch nicht nötig würde?

Regierungsrat Weishaupt: Ich antworte auf die Frage von Kantonsrat Kessler-Teufen. Sie möchten eine Gesamtschau zum PZA. Das Versorgungskonzept Psychiatrie erarbeitete der SVAR und trägt die Handschrift von Prof. Dr. med. Uwe Herwig, dem neuen Chefarzt des PZA. Es ist daher die Sache des Verwaltungsrates oder des PZA zu informieren. Wir nehmen Ihr Anliegen jedoch entgegen und geben es weiter.

Regierungsrat Frei: Der Regierungsrat ging in der Aufgaben- und Finanzplanung davon aus, dass 2019 eine Steuerfusserhöhung benötigt wird. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass die anderen Massnahmen den politischen Prozess durchschreiten müssen, was Risiken birgt. In einem Jahr sollten jedoch alle politischen Entscheide gefällt sein. Gewisse Unbekannte wurden genannt, ob beispielsweise die Steuererträge 2017 und 2018 realistisch sind. Diese machen schnell einige Millionen Franken weniger oder mehr aus. Dasselbe gilt auch bei der stationären Spitalversorgung und der Prämienvverbilligung. In einem Jahr benötigen wir so oder so eine Steuerfusserhöhung von 0.1 Einheiten, aber es ist nicht auszuschliessen, dass sie höher ausfallen muss – je nachdem, wie die anderen Massnahmen greifen werden. Unsere Vorsicht und Einordnung ist keine Einladung für den Verzicht auf eine Steuerfusserhöhung – ich kann aber heute noch nicht sagen, wie hoch sie wirklich sein muss.

Vogel–Bühler: Ich bin Prof. Dr. med. Uwe Herwig sehr dankbar für das Psychatriekonzept, welches Anerkennung fand. Das grosse Geld des SVAR wird aber nicht beim PZA verbrannt. Darum meine Frage: Haben wir auch ein Konzept dort, wo es tatsächlich benötigt wird?

Pletscher–Reute: Regierungsrat Frei zerpflückte einige Interpretationen der Votanten. Warum er aber 2018 den Steuerfuss noch nicht erhöht haben will, ist nicht, weil er nicht das Geld schon brauchen könnte, sondern weil er den Druck aufrechterhalten will. Das heisst, wenn kein Druck vorhanden ist, könnten andere Massnahmen nicht mehr durchgesetzt werden. Regierungsrat Frei glaubt also, dass seine mitverhandelnden Partner ohne Druck nicht nachgeben werden bzw. keine Vernunft kennen und nicht einsehen, dass es die Steuerfusserhöhung und die Massnahmen benötigt. Ich erlebe es anders und wies schon öfters darauf hin, dass vernünftige Verhaltensweisen bei Gemeinwesen durchaus vorhanden sind. Es gibt also auch eine Arbeitsweise ohne Druck – mit Dialog und gemeinsamem, vernünftigem Suchen nach Lösungen.

Regierungsrat Frei: Ich verstehe, was Sie sagen wollen. Sie stellen den kooperativen Ansatz in den Vordergrund. Dieser ist im Stabilisierungsprogramm auch zu erkennen. Wenn der Kanton in drei Jahren 60 Mio. Franken Defizit und die Gemeinden in der gleichen Zeit 50 Mio. Franken Überschuss generieren, stimmt etwas in der Aufgabenteilung nicht. Es wäre auch aus Sicht der Steuerzahlenden schön, wenn die 0.1 Einheiten Steuerfusserhöhung durch die vermögenden Gemeinden kompensiert würden, sodass der Kanton als Ganzes keine höhere Steuerbelastung bekommt. Drei Gemeinden gingen damit im nächsten Jahr voran. So ist der kooperative Ansatz zu sehen. Der Regierungsrat kann keinen Steuerfussausgleich durchsetzen, und die Gemeindefinanzen sind uns bekannt. Gewisse Gemeinden haben das gleiche Problem, wie der Kanton und der kooperative Ansatz ist unter anderem auf dieses Element ausgerichtet.

Regierungsrat Weishaupt: Kantonsrat Vogel–Bühler, mit polemischen Fragen ernten Sie vielleicht einige Lacher, tragen aber wenig zur konstruktiven Politik bei. Beim SVAR wird nicht nur eine gute Gesundheitsversorgung gemacht, sondern im PZA, in Heiden und in Herisau wird Gewinn erarbeitet. Gesamthaft unter dem Strich ganz klar noch zu wenig. Sie fragen, ob überhaupt eine Strategie vorhanden ist. Der Verwaltungsrat teilte Ihnen ganz klar mit, dass das Defizit halbiert werden konnte, was andere Kantonsräte positiv würdigten. Ohne Strategie, wäre das nicht möglich gewesen.

Kaffeepause von 15.03 Uhr bis 15.20 Uhr

Zuberbühler–Rehetobel stellt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen den Antrag, den kantonalen Steuerfuss auf 3.3 Einheiten zu erhöhen:

Ich stelle diesen Antrag mit gutem Gewissen im Sinne der Sache. Ich bin mich nicht gewohnt, dass vor Antragstellung bereits umfangreiche Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Wir haben eine schlechte Rechnung 2016. Wir haben eine schlechte Prognose für das Jahr 2017. Der FiKo-Präsident erklärte, dass wir operativ fünf Mal ein negatives Ergebnis hatten. Ich wundere mich darüber, dass Regierungsrat Frei in seinen Antworten auf Geld verzichtet. Unser Antrag ist nicht überstürzt und er würde bei einer Annahme unter keinen Umständen von den zu erledigenden Hausaufgaben entbinden. Die finanzielle Situation unseres Kantons sieht einfach sehr schlecht aus. Eine Steuerfusserhöhung wurde auch vom Regierungsrat besprochen, nur käme diese ein Jahr später. Falls alle Abschlüsse viel besser resultieren werden, könnte der Kantonsrat innert kürzester Zeit wieder über eine Senkung diskutieren. Ich bitte darum, unserem Antrag beizupflichten und den Steuerfuss bereits für das Jahr 2018 zu erhöhen.

Wigger–Heiden: Ich beziehe mich auf die Aussagen von Regierungsrat Frei. Die Hausaufgaben des Regierungsrates und des Parlamentes beziehen sich nicht nur auf die Ausgabe-, sondern auch auf die Einnahmeseite. In vorgängigen Voten fielen Stichworte wie «Luftballon» oder «Zitrone ausdrücken», aber niemand sagte tatsächlich etwas darüber, wo gespart wird oder welche Aufgaben nicht mehr oder nicht mehr ganz so gut erfüllt werden sollen. Ich bitte alle hier, welche eine Vorstellung von Sparen haben, auch inhaltlich zu sagen, wo wirklich gespart werden soll. Gemäss Gehörtem möchte man offensichtlich auch bei den Prämienvorbilligungen sparen. Ich bitte Sie wirklich redlich zu sein, wenn Sie über Sparanträge diskutieren.

Meier–Herisau: Ich entnehme dem Votum von Kantonsrat Fuhrer–Herisau, dass wir irgendwie ratlos sind und deshalb dieses Jahr noch nichts machen. Ich nenne eine sogenannte Weisheit: Ein Buchhalter weiss bei der Betrachtung des Voranschlags, dass er bei negativen Zahlen vorsichtig sein muss. Denn normalerweise wird ein negativer Voranschlag beschönigt und wäre in Wirklichkeit noch schlechter. Ein guter Voranschlag wird hingegen nach unten korrigiert und wäre in Wirklichkeit noch besser. Mit diesem Blickwinkel habe ich das Gefühl, dass unser Voranschlag nicht mehr viel Luft hat. Bei verschiedenen Positionen werden die Einnahmen wohl nicht erreicht werden resp. die Ausgaben werden höher sein, als im jetzt unterbereiteten Voranschlag.

Schmid–Teufen zu S. 22/23, Personalaufwand: Gemäss Voranschlag verzichtet der Regierungsrat auf die Anerkennungsprämie beim Personalaufwand zwecks Einhaltung des Finanzplans. Die hohe Gewichtung der Einhaltung des Finanzplans begrüsse ich. Zur Einhaltung wird aber die Anerkennungsprämie zugunsten einer generellen Lohnerhöhung für den Ausgleich des höheren Beitrags an die Pensionskasse geopfert. Der Beitragsabzug für die Pensionskasse ist aber kein effektiver Verlust, denn er wird dem persönlichen Sparguthaben gutgeschrieben. Aufgrund dieses Umstands, dass der Ausgleich der höheren Beiträge durch den Kanton erfolgt, indem er den Lohn hinaufsetzt, finanziert die öffentliche Hand die höheren Arbeitgeberbeiträge sowie auch die Arbeitnehmerbeiträge. Die besonderen persönlichen Leistungen und Zielerreichungen werden hingegen nicht honoriert. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Frei: Dass die höheren Beiträge dem Versicherten zugutekommen, kann so gesehen werden. Es muss aber in den Kontext gestellt werden, dass in der gleichen Vorlage der Umwandlungssatz wegen der Demographie massiv gesenkt werden muss, und dass deswegen die errechneten Renten pro Jahr kleiner werden. Die Pensionkassenveränderungen, die Vorsorgereglemente oder die Einmaleinlage können nicht einfach isoliert, sondern das Gesamtkonzept muss betrachtet werden. Es wurde lange darüber diskutiert, ob es richtig ist, die Anerkennungsprämien zu streichen. Sie wird daher nur für ein Jahr ausgesetzt. Wir

möchten dieses Zeichen der Anerkennung im Jahr 2019 wieder setzen. Für 2018 liessen wir sie ausfallen, weil es für die Volkswirtschaft wichtig ist, dass die Kaufkraft erhalten werden kann. Nur mit dieser Massnahme ist der Erhalt der Kaufkraft möglich. Dieser Erhalt der Kaufkraft ist für den Dienstleistungsbereich, die Industrie und das Gewerbe wichtig, weil wir sonst über eine BIP-Schrumpfung und nicht mehr über ein BIP-Wachstum diskutieren können. Dem Regierungsrat ist die Anerkennung, die Wertschätzung und die Weiterentwicklung des Lohnsystems ein wichtiges Anliegen. Daher wurden die 0.9 % pro Jahr im Finanzplan ab 2019 wieder eingestellt. Daran wollen und können wir gemessen werden. Zudem sind die Wachstumszahlen im Vergleich zur hinterlegten BIP-Prognose oder zum Steuerwachstum sehr moderat.

Wirz-Urnäsch zu S. 35, kantonale Steuerverwaltung, Personalaufwand: Im Kontext des AFP stösst mir folgende Betrachtung sauer auf. Wir tätigten massivste Investitionen in die neue IT. Die Steuererklärungen sollten mehr und mehr elektronisch eingereicht werden und damit wesentlich weniger Aufwand für die Steuerverwaltung bedeuten. Warum ist dennoch eine Personalaufstockung geplant? Die Erhöhung an Steuerpflichtigen dürfte aufgrund unseres moderaten Wachstums nicht der Grund sein.

Kunz-Rehetobel stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, im Konto 460.36, Transferaufwand Prämienverbilligung Krankenversicherung, den Voranschlagskredit um 700'000 Franken auf 28'300'000 Franken zu erhöhen:

Die SP-Fraktion möchte nicht nur Finanzpolitik betreiben, sondern Politik für unsere Bevölkerung machen. Es stösst daher sauer auf, dass im Bereich der Prämienverbilligungen im Vergleich zum Vorjahr ein Betrag von 686'000 Franken eingespart werden soll. Sie haben sicher alle der Zeitung entnommen, dass die Krankenkassenprämien auch im Jahr 2018 durchschnittlich um 4 % steigen werden. Wenn wir bei dieser Position sparen, gibt es viele Betroffene. Wenn wir den Betrag im Voranschlag von 27'600'000 Franken mit der Rechnung 2016 vergleichen, werden 9 % weniger finanzielle Mittel eingeplant. Das ist eine sehr starke Einschränkung. Wenn zusätzlich das Ziel des Regierungsrates betrachtet wird, dass 30 % der Bevölkerung im Kanton von einer Prämienverbilligung profitieren sollen – jetzt sind wir gemäss Prognose im AFP bei 21.4 % – können 8.6 % der Bevölkerung nicht von einer Prämienverbilligung profitieren. Bei einer einfachen Berechnung betrifft das etwa 4'700 Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Das ist sozialpolitisch nicht tolerierbar. Regierungsrat Frei sprach von einer Feinjustierung, welche hier vielleicht noch gemacht werden muss. Ich erinnere daran, dass wenn im finanziellen Bereich eine Feinjustierung gemacht wird, den Bedürftigen eine Daumenschraube angezogen wird. Daher mache ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt, dass wir beim ursprünglichen Betrag gemäss letztjährigem Finanzplan bleiben und den Kredit auf 28'300'000 Franken aufstocken.

Regierungsrat Frei: Der Regierungsrat kann diesen Antrag nicht unterstützen. Er nahm sich der Fragestellung nach den künftigen Mitteln für die Prämienverbilligungen an. Im AFP ist ein zusätzlicher Mittelbedarf auf S. 115 abgebildet. Der Anstieg soll im Jahr 2021 gegenüber der letzten Finanzplanung um 2 Mio. Franken sein. Der Regierungsrat erkannte, dass mehr Mittel benötigt werden. Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat einen klaren Auftrag gemäss Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, bei welchem uns vom Kantonsrat ebenfalls Daumenschrauben angezogen wurden. Die Instrumente mit den neuen Regelungen wurden uns klar mit der Erwartung übergeben, dass die Beträge gemäss Voranschlag eingehalten werden. Nun müssen Sie abwägen, was Sie damals in der Vorlage sagten. Es gab aber bereits damals Stimmen, welche etwas anderes forderten. Zum Antrag selbst finde ich es problematisch, dass er auf den Gesamtbetrag gestellt wird. Denn es gibt auch einen Bundesbeitrag. Dieser beträgt im nächsten Jahr etwa 170'000 Franken weniger als im Voranschlag eingestellt wurde. Schlussend-

lich würde dieser Antrag den Kanton also etwa 870'000 Franken kosten. Sie sollten für die Abstimmung diese finanziellen Auswirkungen im Hinterkopf halten.

Kunz–Rehetobel: Darauf erwidere ich, dass der Kantonsrat nur über die grau hinterlegten Zeilen im Voranschlag verfügt. Wir können nur basierend auf diesen Zahlen Anträge stellen, die anderen Werte sind uns nicht bekannt.

Egger–Speicher: Die Bindung an die Bundesbeiträge müsste berücksichtigt werden. Die SP-Fraktion stellte damals in der Diskussion einen Antrag, dass die Prämienverbilligungen doch an die Bundesbeiträge zu koppeln seien. Ich erinnere mich, dass Regierungsrat Frei damals dagegen war.

Regierungsrat Frei: Es ist meine Aufgabe, die Konsequenzen aufzuzeigen. Formell haben Sie Recht, wenn Sie auf den grau hinterlegten Kredit hinweisen. Als der Voranschlag erstellt wurde, musste der Bundesbeitrag angenommen werden, wie er eingestellt ist. Es gab aber eine Korrektur. Aus heutiger Kenntnis würde eine Zustimmung des Antrags eine Mehrbelastung in der Rechnung 2018 von 870'000 Franken und nicht 700'000 Franken bedeuten. Ich stelle hiermit lediglich die Transparenz her, damit Sie gemäss ihrem Anrecht der Geschäftsordnung die finanziellen Auswirkungen des Antrags kennen. In der Sache war ich damals aber dagegen, da haben Sie Recht, Kantonsrätin Egger–Speicher.

Bischof–Teufen: Die FiKo kannte diesen Antrag nicht im Voraus. Es wurde nicht miteinander diskutiert und wir fassten keinen Beschluss. Die FiKo hielt aber in ihrer Diskussion am 20. November 2017 fest, dass wir jeglichen Anpassungen des Voranschlages 2018 mit weiteren Ausgaben kritisch gegenüber stehen werden. Die jetzige Situation ist schwierig. Die FiKo trägt den Voranschlag 2018 mit, wie er vom Regierungsrat beantragt wird. In der Mehrheit wurde aber in keiner Weise daran gedacht, den Voranschlag weiter auszubauen. Das ist wichtig zu wissen, denn der Antrag würde Mehrkosten von über 800'000 Franken bedeuten.

Balmer–Herisau: Ich mache auf eine Verhältnismässigkeit aufmerksam. Alle können sich an die Diskussion über die Kontrollschilder hier im Rat erinnern. Es wurde damals argumentiert, dass es sich um ein Bedürfnis der Bevölkerung handelt, Fahrzeugkontrollschilder in der Familie zu behalten. Mit dem jetzt eingestellten Betrag im Voranschlag würden über 4'000 betroffene Personen in unserem Kanton die Prämienverbilligungen nicht mehr erhalten. Dem Bedürfnis nach einer Prämienverbilligung dieser Personen könnte damit nicht mehr nachgegangen werden. Regierungsrat Frei sprach von einer Kaufkrafterhaltung. Ich stimme ihm diesbezüglich zu. Die Prämienverbilligungen haben eine direkte Auswirkung auf das frei verfügbare Haushaltseinkommen. Machen Sie sich bewusst, dass über 4'000 Personen davon betroffen sind und setzen Sie dieses Anliegen ins Verhältnis zum Bedarf nach speziellen Fahrzeugkontrollschildern.

Regierungsrat Frei: Es wurde Bezug genommen auf die 8.5 Mio. Franken einerseits, welche in das Informatik-Projekt der Kantonalen Steuerverwaltung investiert wurden und auf die steigenden Personalkosten andererseits. Ich muss Ihnen widersprechen. Im Voranschlag 2018 sind nicht mehr Stellenprozente für die Kantonale Steuerverwaltung eingestellt. Für das Planjahr 2021 sind zusätzliche Stellenprozente eingestellt, welche für die Umsetzung des internationalen automatischen Informationsaustauschs benötigt werden. Diese Aufgabe kommt neu auf die Kantone zu. Dass hohe Investitionen in die Informatik getätigt wurden, trifft zu. Die Steuerverwaltung brachte in den letzten zwei Jahren jedoch auch 15'000 eigene Mannstunden in das Projekt ein. Diese Arbeit wurde ohne Stellenaufstockung geleistet. Gemäss AFP erreichen wir in diesem Jahr zudem einen guten Veranlagungsstand von 50 %. Schliesslich resultieren aus den investierten 8 Mio. Franken ein jährlich reduzierter Sachaufwand von 800'000 Franken. In zehn Jahren bedeutet das 8 Mio. Franken weniger Sachaufwand. Ein EDV-System zu steuern, muss aber 20–30 Jahre hinhalten.

Dieser Investitionsentscheid war der beste, den wir je machen konnten, denn er hat einen hohen Return of Investment.

Wirz–Urnäsch: Dass ein EDV-System heute noch 20–30 Jahre dienen soll, daran glaubt heute wohl niemand mehr.

Brönnimann–Herisau: Zur Verhältnismässigkeit möchte ich noch Folgendes sagen: 700'000 Franken sind sehr viel Geld für den Kanton. Wenn diese 700'000 Franken auf 4'000 Personen verteilt würden, gäbe das pro Monat einen durchschnittlichen Betrag von 15.58 Franken. Vielleicht schätze ich das völlig falsch ein – aber ich glaube, dass der Verlust von 15.58 Franken niemanden in den Ruin treibt.

Wigger–Heiden: Ich bringe als Mitglied einer Sozialhilfekommission andere Realitäten in den Rat. Für Menschen, die manchmal nicht wissen, wie sie bis Ende Monat durchkommen, können 15 Franken sehr viel sein. Ich weise darauf hin, dass die höchste Verschuldungsrate im Bereich der Krankenkassen liegt, indem die Prämien nicht mehr bezahlt werden. Dann muss ebenfalls der Kanton einspringen. Daher ist diese Überlegung sehr kurz gedacht, denn es trifft die Schwächsten. Ich erlaube mir hier folgende Frage: Kennen Sie arme Menschen? Armut ist ein Tabu, daher kennen die meisten Leute niemanden, obwohl viel mehr Menschen finanzielle Schwierigkeiten haben als man denkt. Die hohe private Verschuldung der Bevölkerung ist Realität und manche Menschen können sich vieles nicht leisten. Diesbezüglich wäre manchmal ein Seitenwechsel angebracht. Hochgerechnet auf zwölf Monate sind 15 Franken für Menschen in prekären Verhältnissen wichtiges Geld.

Egger–Speicher: Kantonsrat Brönnimann–Herisau erklärte, dass es auf diese 15 Franken nicht so darauf ankomme. Es sind aber nicht die ersten 15 Franken, die geopfert werden müssen. Beim Entlastungsprogramm 2014 wurden bereits 2 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen eingespart. Es kam also fast jeder zehnte Franken aus dem Entlastungsprogramm aus dem Portemonnaie dieser Personen. Weiter müssen wir uns vorstellen, von welchen Menschen wir sprechen. Welche Personen stehen hinter diesen Zahlen, sodass ihnen die 15 Franken fehlen? Vielleicht können wir uns das nicht vorstellen. Es sind Rentnerinnen und Rentner, Personen, welche keinen Mindestlohn haben, Familien mit Kindern oder Einzelpersonen mit einer schlechten Ausbildung. Diesen Leuten wollen wir nun etwas wegnehmen. Weiter – und das sage ich nun doch noch parteipolitisch an die Vertreter der Landwirte – sind auch sehr viele Bauernfamilien betroffen, für welche vielleicht auch einmal etwas unternommen werden müsste.

Brönnimann–Herisau: Für mich ist die Argumentation nicht ganz schlüssig und jetzt einfach auf die Tränendrüse zu drücken, ist auch nicht ganz korrekt. Was geschieht denn mit den anderen 27.6 Mio. Franken? Dann müssten diese Bezüger ja noch mehr armengenössig sein. Für mich ist die Argumentation nicht schlüssig, dass genau diese 700'000 Franken sozialpolitisch so entscheidend sein sollen. Wahrscheinlich ist das aber eine ideologische Diskussion.

Wirz–Urnäsch: Es gibt auch heute noch die andere Seite und es bedarf sicher einer Feinjustierung in diesem Bereich. Ich stelle die Worte meiner Vorrednerinnen und -Redner der SP-Fraktion nicht in Abrede. Aber es gibt heute noch störende Fälle gegen oben, welche eine Prämienverbilligung bekommen. Ich bin Vertreter der Landwirte. Dummerweise erlebte ich genau bei einer Bauernfamilie, dass eine Prämienverbilligung eigentlich nicht mehr nötig wäre. Das Umgekehrte gibt es also auch. Ich appelliere an den Regierungsrat bzw. an das Departement, dass die Feinjustierung vorgenommen wird, denn es gibt wirklich arme Leute, auch unter den Landwirten. Ich erwarte diesbezügliche Korrekturen und lehne den Antrag ab.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 45:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Balmer–Herisau stellt den Antrag, im Konto 530.39, Interne Verrechnungen Amt für Umwelt, den Voranschlagskredit um 500'000 Franken auf 1'125'000 Franken zu erhöhen (Aufstockung des Kantonalen Förderprogramms Energie für Speicherbatterien und Photovoltaik):

Dieser Antrag wurde bereits angekündigt, als ich Präsident der parlamentarischen Kommission (PK) des Energiekonzepts war. Ich bitte Sie, sich zeitlich zurückzusetzen, als wir in diesem Rat das kantonale Energiekonzept behandelten. Aufgrund Vernehmlassungsantworten nahm der Regierungsrat die Förderung von Energiespeicherbatterien neu in das Energiekonzept auf. Das ist sehr löblich, denn in der Debatte zum Energiekonzept hatten wir als Kanton Appenzell Ausserrhoden insbesondere in der Mobilität eine spezielle Herausforderung. Wir sind mehrheitlich ein Wegpendler-Kanton. Aus Sicht der damaligen PK wird sich das in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten nicht ändern, weil wir nicht davon ausgehen, dass sich ein grosser Arbeitgeber in Appenzell Ausserrhoden niederlassen und Arbeitsplätze schaffen würde. Ich hätte Freude an einer solchen Ansiedlung, wüsste aber nicht, wie das gelingen sollte. Wegpendeln ist aber nicht gleich wegpending. Heute ist wegpending vor allem mit dem motorisierten Individualverkehr verbunden. Das setzt Appenzell Ausserrhoden in der Ökobilanz, klimapolitisch sowie im Energieverbrauch in kein gutes Licht. Sie bekamen letzte Woche den Bericht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), welcher in diesem Punkt der ganzen Schweiz ein schlechtes Zeugnis ausstellte. Ein kurzer Auszug ist, dass wir Schweizerinnen und Schweizer uns im Bereich der Entsorgung zwar vorbildlich verhalten, bei der Mobilität sind wir aber alles andere als mustergültig. Wir können es uns leisten, das Auto zweimal wöchentlich vollzutanken und geschäftlich wie privat herumzufliegen. Appenzell Ausserrhoden hat in der Mobilität insbesondere wegen den Wegpendlern einen hohen künftigen Investitionsbedarf, damit uns eine Verbesserung gelingt. Die PK war darum damals dezidiert der Meinung, dass dafür die Speicherbatterien ein wichtiger Punkt sind. So könnten Verbrennungsmotoren durch Elektromotoren ersetzt und ihre Batterien könnten über Nacht mit dem aus Photovoltaik gewonnenen und in den Speicherbatterien gespeicherten Strom zu Hause aufgeladen werden. Der Anteil an der Elektromobilität könnte damit gefördert werden. Im Rahmen der Behandlung des Energiekonzepts strich der Regierungsrat aufgrund der finanziellen Situation im ersten Jahr der Umsetzung des Energiekonzepts, im Jahr 2018, die 0.5 Mio. Franken für Speicherbatterien und Photovoltaikanlagen. Darüber war die PK sehr verärgert, denn damit wurde das erarbeitete Papier bereits im ersten Jahr der Umsetzung «kastriert». Das konnte die PK nicht goutieren und kündigte bereits damals den heute gestellten Antrag an. Ich erinnere an viele Aussagen von Regierungsrat Frei, worin er bereits vor der Behandlung des Energiekonzepts die schlechte finanzielle Situation erklärte. Er sprach schon im Frühling von Stirnfalten und dunklen Wolken in Bezug auf die finanzielle Situation des Kantons. Die Situation war also vor der Beratung und Annahme des Energiekonzepts bekannt. Bis auf die SVP-Fraktion sprachen alle Sprecher ihrer Fraktionen Unmut über die Streichung der 0.5 Mio. Franken im ersten Jahr der Umsetzung aus. Ich nehme Sie heute beim Wort und stelle den Antrag, dass die 0.5 Mio. Franken bereits 2018 wieder eingestellt werden.

Regierungsrat Frei: Der Regierungsrat muss im Rahmen seiner Entscheidungen manchmal auch zwischen Wünschbarem, ökologisch Sinnvollem und Machbarem unterscheiden. Diesen Punkt im Energiekonzept unterstützten wir grundsätzlich, aber im Moment haben wir dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Ich führe Sie nochmals zur S. 153 im AFP. Darin ist klar ersichtlich, dass sich der Energiefonds zwischen 2017–2021 um annähernd 2 Mio. Franken erhöht. Es werden wohl 0.5 Mio. Franken pro Jahr weniger ausgegeben als wir ursprünglich planten – es ist jedoch eine gute Nachricht für die jetzige Zeit, wo überall schwarze Wolken gesehen werden. Allenfalls können wir uns der Thematik mit den Speicherbatterien und Photovoltaik nochmals annehmen, wenn wir weniger Gesuche für Gebäudeenergiemassnahmen erhalten

als geplant. Wir haben im Moment keine Mittel für diesen Punkt. Wenn die Mittel vorhanden sind, sind wir dafür offen. Und wenn ich die Entwicklung des Fondsbestandes betrachte und keine neue Planung habe, frage ich: Warum sollten wir im Voranschlag 2018 0.5 Mio. Franken mehr einlegen? Damit wir im Jahr 2021 3.3 Mio. Franken auf der hohen Kante haben? Diese Logik geht nicht auf und es muss hinterfragt werden, ob es zwischen den gesprochenen Subventionen, den entsprechend vorhandenen Gesuchen und dem Markt, welcher sich in den nächsten zwei bis drei Jahren auch von den gesetzlichen Vorgaben her massiv verändern wird, richtig wäre.

Balmer–Herisau: Vielen Dank für Ihre Worte, Regierungsrat Frei. Sie sind ehrlich, aber Sie bestätigen genau den Vorwurf, den die PK dem Regierungsrat machte. Mit allem Respekt gegenüber dem Regierungsrat, aber dieses Vorgehen ist nicht lauter. Als der Regierungsrat das Energiekonzept zuhanden der PK und dem Parlament verabschiedete, wusste er bereits um die finanzielle Situation des Kantons. Der Regierungsrat sagte damals in diesem Ratssaal, dass er die 0.5 Mio. Franken im ersten Jahr nicht ins Budget aufnehmen, dafür für das 2019 veranschlagen werde. Diese Chance haben Sie noch. Aber auf S. 13 im AFP, bei den im AFP nicht enthaltenen Positionen wird das kantonale Förderprogramm Energie: Verdoppelung der kantonalen Mittel in den Energiefonds für Speicherbatterien und Fotovoltaik genannt. Sie haben das Geld noch nicht einmal eingestellt. Sie machen es vielleicht noch. Aber dieses Vorgehen, unabhängig vom Energiekonzept, finde ich als Parlamentarier nicht tolerierbar. Der Regierungsrat legt uns ein Papier vor, hinter dem er nur halbherzig steht. Es wäre viel ehrlicher gewesen, wenn die Vernehmlassungsantworten zur Kenntnis genommen und dieser Zusatz gar nicht in Betracht gezogen worden wäre. Das hätte Appenzell Ausser Rhoden bezüglich der Energiewende nicht als fortschrittlich dargestellt, aber es wäre ehrlich gewesen. Jetzt steigt deswegen Unmut auf. Innerhalb der PK wurde damals genau wegen diesem Vorgehen sehr dezidiert über eine Rückweisung diskutiert. Wir ahnten damals schon, was geschehen wird. Ich bedaure sehr, dass wir im Nachhinein Recht bekommen.

Regierungsrat Frei: Es geht nicht um Recht und Unrecht. Der Regierungsrat hat nichts Falsches gesagt. Die zusätzlichen 0.5 Mio. Franken waren bereits in der Vernehmlassungsvorlage enthalten und das Geld ist immer noch im Konzept drin. Diesbezüglich besteht Konsens. Im alten Finanzplan waren die zusätzlichen 0.5 Mio. Franken nicht eingestellt. Sie sind anhand der Entscheidungen und der Positionierung des Regierungsrates auch nicht im neuen AFP aufgeführt, weil eine Verdoppelung gefordert wurde. Der Regierungsrat sagte zu 0.5 Mio. Franken Ja, aber zu nochmaligen 0.5 Mio. Franken Nein. Hier hat niemand getrickst oder etwas Falsches gesagt und es wurde auch nie im AFP etwas anderes geschrieben.

Meier–Herisau: Ich bin glücklich, dass ich in der PK zum Energiekonzept 2017–2025 war. Ich weiss deswegen, dass diese im AFP eingestellten Mittel nicht frei verfügbar sind. Es sind grösstenteils Bundesgelder, welche nur für die Gebäudeprogramme eingesetzt werden können. Für den Einsatz von Fotovoltaikanlagen und Speicherbatterien muss der Kanton Geld sprechen – das ist wichtig zu wissen.

Rüegg–Heiden: Ich staune zweimal. Erstens wegen der Begründung, dass es in zwei Jahren wieder Veränderungen, neue Technologien usw. geben und es günstiger werden könnte. Wenn ich so gedacht hätte, als ich mein Haus gebaut habe, hätte ich jetzt keine Anlage auf dem Dach. Es gäbe auch keine von der Gemeinde initiierte Anlage auf dem Kirchendach. Demnach dürfte auch niemand einen Laptop besitzen, weil er beim Kauf bereits schon wieder «veraltet» ist. Wir sprechen immer von Energie sparen, von der Energiewende und davon, dass es zu viel Spitzenstrom am Mittag gibt, wenn die Sonne scheint. Genau mit Speicherbatterien können wir den Spitzenstrom auffangen, diese Welle etwas glätten und den Strom dort benutzen, wo er produziert wird. Das ist der Nutzen eines Netzes in einem kleinen Rahmen, für welches die Speicherbatterien benötigt werden. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen. Zweitens staune ich

über Folgendes: Als uns das erste Mal der AFP vorgestellt wurde, fragte ich, wo ein Antrag gestellt werden muss. Es hiess damals klar, dass Anträge im Rahmen der Beratung des Voranschlags zu tätigen seien. Ich wollte, dass man nicht immer hin und her wechseln und sagen muss, es war nicht da vorgesehen und hier auch nicht. Jetzt sind wir genau wieder soweit. Bereits beim zweiten Betrag sprechen wir davon, dass er hier nicht drin ist, da so drin ist und wir darum hier nicht mehr können. Wir haben genau wieder diese Diskussionen hin und her. Der AFP ist sehr gut und richtig, aber ich befürchtete genau das, was wir jetzt haben. Es wird an einem Ort nicht eingesetzt und am anderen auch nicht, weil es nicht mehr geht. Hier müssen Überlegungen eingebracht werden, um wieder auf die Sache zurückzukommen.

Regierungsrat Biasotto: Ich vergegenwärtige Ihnen nochmals die Zahlen. Im ursprünglichen Energiekonzept wurde ein Sockelbeitrag des Bundes für das Gebäudeprogramm von 600'000 Franken eingestellt. Der Kanton stellte 400'000 Franken ein, die durch den Bund verdoppelt werden. Daraus resultiert ein Gesamtbetrag von 1.8 Mio. Franken im Gebäudesanierungsprogramm. Diese Summe wäre in den Energiefonds gekommen. Dann kam die zusätzliche Forderung, Fotovoltaikanlagen und Speicherbatterien mit einer Summe von 0.5 Mio. Franken zu fördern. Dieser Betrag liegt finanziell im Moment nicht drin. Die noch fehlenden 100'000 Franken des Kantons sind für den Betrieb des Vereins Energie AR/AI, für die Bewirtschaftung und Beratung der Gesuche vorgesehen. Ursprünglich waren also 1.8 Mio. Franken im Gebäudesanierungsprogramm. In der jetzigen neuen Situation bekommen wir vom Bund 1.1 Mio. Franken Sockelbeitrag für das Gebäudeprogramm. Ich möchte jetzt aus den 500'000 Franken des Kantons nun nur 200'000 Franken in den Gebäudesanierungsteil hineingeben. Mit der Verdoppelung des Bundes von 400'000 Franken kämen wir somit auf 1.7 Mio. Franken für das Gebäudesanierungsprogramm, weil eben der Sockelbeitrag höher ist. Wir würden damit fast auf die gleiche Summe der ursprünglich geplanten 1.8 Mio. Franken für die Gebäudesanierungen kommen. Von den übrigen 300'000 Franken des Kantons wären weiterhin 100'000 Franken für den Verein AR/AI und die restlichen 200'000 Franken könnten für den Start von Speicheranlagen eingesetzt werden. Das muss aber vom Regierungsrat noch genehmigt werden. Diese Details zum Förderprogramm gelangen im Dezember 2017 oder anfangs Januar 2018 in den Regierungsrat. Mit dieser Idee könnten wir bei den Speicheranlagen jetzt schon starten, und im Bereich des Gebäudesanierungsprogramms wären nur unwesentlich weniger Mittel vorhanden, als im ursprünglichen Energiekonzept vorgesehen. Selbstverständlich sagt ein Energieminister nie Nein zu zusätzlichen Geldern, aber in diesem Fall könnten wir ohne diesen finanziellen Rucksack gemäss Antrag fahren und hätten aufgrund der ausserordentlichen Situation durch den Bund nur unwesentliche finanzielle Einschränkungen.

Oertle–Herisau: Ich habe absolut keine Angst, dass der Antrag von Kantonsrat Balmer–Herisau nicht angenommen wird. Heute Morgen stimmte dieser Rat mit einer überragenden Mehrheit dem kantonalen Integrationsprogramm mit Kosten von 500'000 Franken zu. Ich bin daher überzeugt, dass die Reife dieses Rates dazu bewegt, auch dieser Investition in die Nachhaltigkeit zuzustimmen.

Rüegg–Heiden: Ich staune über die Absicht, den Betrag für den Gebäudesanierungsteil zu reduzieren. Aufgrund des alten Gebäudebestandes in Appenzell Ausserrhoden muss das Geld da eingesetzt werden. Es bedeutet auch Wirtschaftsförderung, weil der grösste Teil der Sanierungen durch das einheimische Gewerbe ausgeführt wird. Die lokalen Firmen verfügen über die nötige Erfahrung, um unsere alten Gebäude sinnvoll und vernünftig zu renovieren. Der höhere Sockelbeitrag des Bundes muss daher auch bei der Gebäudesanierung eingesetzt werden – dafür ist er vorgesehen. Der beantragte zusätzliche Betrag im Umfang von 0.5 Mio. Franken wäre für die Speicherbatterien und Fotovoltaikanlagen. Auch in diesem Bereich sind unsere einheimischen Firmen besser aufgestellt. Diese Erfahrung konnte ich selbst anhand von verschiedenen Offerten – eine war sogar aus Deutschland – machen. Das hätte eine zusätzliche Wirtschaftsförderung für die Region zur Folge.

Hartmann–Herisau: Vor genau einem Jahr nahm ich eine kleine Anlage mit einer Speicherbatterie in Betrieb. Jetzt konnte ich nachschauen, ob die Anlage erfolgreich ist oder nicht. Ich speichere den produzierten Strom in eine Batterie und benutze einen Drittel davon selbst für mich zu Hause. Die anderen zwei Drittel des gespeicherten Stroms – das ist das interessante daran – gehen ins Netz. Warum ist das interessant? Weil wir von gewissen Energieträgern, beispielsweise von Atomkraftwerken, wegkommen wollen. Das ist ein sehr kleiner Beitrag, den wir leisten können und dieser Teil muss unterstützt werden. Mit einfachsten Mitteln kann etwas bewirkt werden, was sehr sinnvoll ist. Ich werde daher den Antrag unterstützen.

Balmer–Herisau: Vielen Dank für alle unterstützenden Voten und die Klärung von Regierungsrat Biasotto. Man darf nun einfach nicht glauben, dass seit der Annahme des eidgenössischen Energiegesetzes vom 21. Mai 2017 Geld einfach so fliessen wird. Seit diesem Zeitpunkt haben sich zwei Sachen verändert. Einerseits reduzierte die SAK die Einspeisevergütungen. Das ist politisch ein totaler Fehlentscheid. Ich kann ihn nicht nachvollziehen, auch nicht als Miteigentümer des Kantons. Zweitens fährt der Bund bei der Förderung der Fotovoltaikanlagen zurück. Die Energiewende gibt es nicht umsonst. Diese Aussage fällt mir schwer, aber es ist so. Bezüglich Strom und Energiepolitik ist die gute alte Zeit jetzt, aber sie dauert nicht mehr lange. Der Strom wurde 40 Jahre lang sehr günstig auf den liberalisierten Markt gebracht, das wird es so nicht mehr geben. Diese Zeit ist vorbei und wir müssen jetzt in die Energiewende investieren. Alles was wir jetzt nicht machen, trifft die kommenden Generationen. Die Generation, welche 40 Jahre lang von zu billigem Strom profitierte, soll bitte auch einen Teil dieser Verantwortung mittragen. Das können wir mit der Unterstützung dieses Antrags machen.

Regierungsrat Biasotto: Ich gebe Kantonsrat Rüegg–Heiden und Kantonsrat Balmer–Herisau Recht. Dazu habe ich aktuelle Zahlen über die Unterstützungsbeiträge der Gebäudesanierungen der letzten Jahre: 2015 waren es 1.47 Mio. Franken, 2016 waren es 1.01 Mio. Franken und 2017 waren es bisher nur 120'000 Franken. Irgendetwas steht im Widerspruch zu den Aussagen von Kantonsrat Rüegg–Heiden, dass der Bedarf so hoch sei. Wir haben Bedarf bei alten Gebäuden, zudem sind die Zinsen tief. Warum bleiben aber die Gesuche aus? Nach dem von mir aufgezeigten Modell mit den zur Verfügung stehenden 1.7 Mio. Franken für Gebäudesanierungen würden die finanziellen Mittel ausreichen, um 2018 das neue Programm und die neuen Angebote zu stärken. Zudem hätten wir 200'000 Franken für Speicheranlagen auf der Seite und könnten damit auch die Voten von Kantonsrat Hartmann–Herisau und Kantonsrat Oertle–Herisau bedienen.

Der Antrag Balmer–Herisau wird mit 33:29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Bischof–Teufen zum Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Im Bericht und Antrag vom 20. November 2017 teilte Ihnen die FiKo mit, dass sie auch über einen Antrag über eine sofortige Steuerfusserhöhung diskutierte. Die FiKo wollte jedoch die Gesamtschau beibehalten und entschied sich daher dagegen. Wir wollen eine Steuerfusserhöhung zusammen mit dem Stabilisierungsprogramm diskutieren. Die FiKo ist auch der Meinung, dass Ende 2018 eine Steuerfusserhöhung von 0.1 Einheiten nicht genügen wird. Die FiKo lehnt eine jetzige Steuerfusserhöhung von 0.1 Einheiten gemäss Antrag ab.

Wipf–Wolfhalden: Ich nenne dazu zwei Stichworte: «Sparwille» und «Vertrauen in die Arbeit». Den Sparwillen werfe ich einfach mal so in den Rat. Wann ist der Sparwille grösser – wenn man Geld hat oder wenn man keines hat? Zum Thema Vertrauen: Ich vertraue dem Regierungsrat, dass er sich sehr viele Gedanken machte und sich intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzte. Weiter vertraue ich auch den ständigen

Kommissionen. Darum ist der regierungsrätliche Vorschlag rechtens und er macht Sinn, weshalb ich für die Ablehnung des Antrags der Gruppierung der Parteiunabhängigen bin.

Gut-Walzenhausen: Ich widerspreche insofern, dass dieser Antrag kein Problem der FiKo ist. Es geht um keine neuen Ausgaben oder irgendwelche unerwartete Geschichten. Bei diesem Antrag geht es um eine Haltungsfrage und um eine Beurteilung, wie man den Kanton gestalten will. Die Finanzpolitik ist ein Teil davon. Wenn die FiKo relevant wäre, müssten wir auch sehr viele andere Personen fragen. Ich bitte Sie darum, Ihre eigenen Gedanken zu machen und ausnahmsweise nicht auf die FiKo zu hören.

Wirz-Urnäsch: Wir haben noch kein Geld, auch wenn wir den Steuerfuss 2018 um 0.1 Einheiten erhöhen. Wir haben immer noch 8 Mio. Franken strukturelles Defizit, welches wir einsparen müssen. Der Spardruck ist also noch genau gleich hoch. Weiter ist mein Vertrauen in die regierungsrätliche Finanzpolitik der letzten Jahre nicht mehr so gross.

Regierungsrat Frei: Ich habe heute Morgen schon viel zu diesem Antrag gesagt. Ich wurde auch kritisiert, weil ich einiges vorweg nahm. Dies ermöglicht nun aber diese Debatte. Für den Regierungsrat ist das eine spezielle Situation. Es wird ein Antrag gestellt, welcher uns ein unerwartetes Weihnachtsgeschenk machen will. Mehr Geld ist immer schön, aber ich versuchte darzulegen, dass dieser einmalige Effekt unsere Herausforderungen nicht löst. Wir müssen den Gesamtzusammenhang beibehalten. Wir möchten Druck erzeugen, weil es Druck braucht. Wir spüren Ihren Druck und Sie spüren unseren Gegendruck. Unser System lebt vom Druck zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist unsere Aufgabe, für die Stimmberechtigten gute staatliche Leistungen mit möglichst wenig Steuereinnahmen finanzieren zu können. Das schöne in unserem schweizerischen System und bei uns im Kanton ist, dass wir jährlich über den Steuerfuss abstimmen können. Das ist die Feinjustierung, wenn die Einnahmen und die Ausgaben nicht mehr im Lot sind. Und das wollte der Verfassungsgeber haben. In diesem Fall will der Regierungsrat aber alle verschiedenen Dossiers zuerst politisch beraten, ins Trockene bringen und damit auch das Vertrauen wieder aufbauen. Wir können Ihnen dann in einem Jahr, mit einem sicher besser gefüllten Rucksack, eine Steuerfusserhöhung beantragen. Übergeben Sie uns daher dieses Weihnachtsgeschenk erst in einem Jahr.

Sittaro-Teufen: Es geht nicht um ein Weihnachtsgeschenk und auch nicht um das Vertrauen in die ständigen Kommissionen. Denn Vertrauen in die FiKo habe ich ganz bestimmt. Es konnte niemand ein Argument liefern, warum wir im nächsten Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Steuerfusserhöhung benötigen, sie aber in diesem Jahr auf gar keinen Fall haben möchten. Warum soll eine Gesamtschau nur bei 12 Mio. Franken Defizit, nicht aber bei 8 Mio. Franken Defizit möglich sein? Warum besteht ausreichend Druck mit einem Defizit von 12 Mio. Franken, nicht aber mit einem von 8 Mio. Franken? Bei anderen Institutionen besteht bereits Panik, wenn es um 4 Mio. Franken geht. Wir haben die Hausaufgaben zu machen, egal ob das Defizit 8 Mio. Franken oder 12 Mio. Franken beträgt. Wir haben auch bei 8 Mio. Franken Defizit einen enormen Druck. Die zuvor beantragten und behandelten Mehrausgaben habe ich schweren Herzens abgelehnt. Wir können nicht mehr Geld ausgeben, wenn wir keines haben. Wir müssen Sparen und wir müssen darauf achten, dass auch die Einnahmeseite stimmt. Ich bin die erste, welche eine Steuersenkung beantragen würde, wenn wir es uns leisten können. Und als Mitglied der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist es nicht sexy, eine Steuererhöhung zu befürworten. Aber wenn man auf der einen Seite argumentiert, muss man auch die Realitäten auf der anderen Seite sehen. Sollten wir uns geirrt haben – was toll wäre –, so ergibt sich nächstes Jahr wieder die Gelegenheit zur Justierung. Aber niemand im Rat konnte wirklich ein Argument liefern, warum dieser Antrag nicht angenommen werden soll.

Weber–Trogen: Wenn ich die Situation betrachte, ist es auch wichtig, dass man einen Perspektivenwechsel machen kann. Eine Situation kann nicht immer nur aus der Sicht der SP-Fraktion betrachtet werden, sondern auch mal rein ökonomisch. Der Kanton verzeichnet eine steigende Verschuldung bei einem operativen Defizit. Das heisst, wenn wir bei gleichbleibenden Ausgaben nicht mehr Einnahmen generieren, wird das Defizit noch grösser. Eine steigende Verschuldung könnte, wenn wir wie verrückt in die Zukunft investieren würden, auch etwas Positives haben. Das tun wir aber nicht. Wir haben sehr tiefe Investitionen. Deshalb stimme ich diesem Antrag zu, denn ich möchte in einem Jahr nicht in einem noch tieferen Loch stehen.

Rüegg–Heiden: Betrifft diese Steuerfusserhöhung gemäss Antrag nur die natürlichen Personen?

Regierungsrat Frei: Das ist richtig. Die natürlichen Personen werden gemäss Steuergesetz und Steuerfuss berechnet. Die juristischen Personen werden nur gemäss Gesetz, abgekoppelt vom Steuerfuss, berechnet. Das wurde bei der Einführung 2008 geregelt, weil wir keine unterschiedlichen kommunalen Steuerfüsse wollten. Dieser Antrag betrifft daher nur die natürlichen Personen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 32:31 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Nach Zustimmung zum Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen beinhaltet der Voranschlag 2018 folgende Eckwerte:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen von 14 243 000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Bruttoaufwand von 5'225'300 Franken, einem Bruttoertrag von 5'921'100 Franken und einem Finanzüberschuss von 696'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 22 532 400 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 5'575'800 Franken;
- Ertragsüberschuss beim Gesamtergebnis von 5'571'300 Franken.

In der Schlussabstimmung genehmigt der Rat den Vorschlag 2018 mit 43:20 Stimmen ohne Enthaltung.

7. Tourismusförderung; Grundauftrag; Leistungsauftrag 2018–2021; Genehmigung

Im Ausstand von Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt.

Mit Bericht vom 31. Oktober 2017 beantragt der Regierungsrat, den Leistungsauftrag 2018–2021 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) nach Art. 3 des Tourismusgesetzes zu genehmigen.

Regierungsrat Biasotto, Direktor Departement Bau und Volkswirtschaft: Nach Inkrafttreten des neuen Tourismusgesetzes per 1. Januar 2017 gilt es jetzt, die Neuerungen in der Tourismusförderung auch umzusetzen. Mit der Genehmigung des Grundauftrags machen wir in Appenzell Ausserrhoden deshalb einen weiteren Schritt zu einer modernen und zukunftsgerichteten Tourismusförderung. Neu vergibt der Kanton einen Leistungsauftrag zur Förderung der Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Mit diesem Leistungsauftrag werden allgemeine Aufgaben, wie beispielsweise die Sicherstellung der Basisinfrastruktur für die Vermarktung der touristischen Angebote abgegolten, welche zugunsten der ganzen Branche erbracht werden und sonst nicht von anderen Unternehmen wahrgenommen werden. Der Kanton übernimmt daher vollständig die Finanzierung dieses Auftrags. Bei der Förderung gemäss Art. 4 des Tourismusgesetzes (TG; bGS 955.21) handelt es sich um einen gesetzlichen Auftrag. Die ATAG, als unsere kantonale Destinations-Management-Organisation, ist für die Erfüllung des Grundauftrags prädestiniert – andere Organisationen kommen derzeit dafür nicht in Frage. Basierend auf dem Businessplan der ATAG hat der Regierungsrat den Leistungsauftrag – unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat – vergeben. Sie finden den Businessplan und den Leistungsauftrag in Ihren Unterlagen. Ich verzichte deshalb darauf, das Geschriebene mündlich nochmals zu wiederholen. Ich mache aber trotzdem folgende wichtige Hinweise: Der vorliegende Antrag beinhaltet den Leistungsauftrag zwischen dem Kanton und der ATAG im Bereich der Förderung touristischer Grundlagen gemäss Art. 4 TG für die Jahre 2018–2021 und einem Umfang von 1'560'000 Franken, was einem jährlichen Beitrag von 390'000 Franken entspricht. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates entnehmen Sie der S. 5 f. die Gesamtsumme der Finanzierung der jährlichen Tourismusförderung von 970'000 Franken. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme, dass die Tourismusbranche damit rund eine halbe Million Franken selber erwirtschaften muss, und dies in Form der zweckgebundenen Tourismusabgabe gemäss Art. 11 und Art. 12 TG vom Kanton erhoben und eingezogen wird. In der Folge ergibt sich daraus, dass die öffentlichen Beiträge des Kantons aus Steuergeldern für die Tourismusförderung pro Jahr insgesamt netto etwa 500'000 Franken ausmachen. Nun mache ich noch einen Blick in die Zukunft: Das neue Tourismusgesetz sieht vor, die Vermarktung sowie die touristische Angebotsgestaltung vermehrt strategisch auszurichten. Das bedeutet, es wird nicht mehr nur ein Marketing für alles und jedermann betrieben. Vielmehr soll die Vermarktung spezifischer Geschäftsfelder und deren entsprechenden Prozesse gefördert werden. Deshalb unterstützt der Kanton neben dem Grundauftrag neu die Angebotsgestaltung und die Vermarktung von touristisch bedeutsamen Geschäftsfeldern mit Finanzhilfen gemäss Art. 5 TG. Der Regierungsrat stimmte in der Zwischenzeit den Anträgen auf Unterstützung für die strategischen Geschäftsfelder «Wandern», «Lebensart» sowie «Seminare und Events» zu. Über die entsprechenden Verpflichtungskredite wird der Kantonsrat an der Sitzung vom 19. Februar 2018 befinden. Der Kredit für das strategische Geschäftsfeld «Seminare und Events» liegt in der Finanzkompetenz des Regierungsrates, vier Jahre à 90'000 Franken entsprechen 360'000 Franken. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Leistungsauftrag 2018–2021 für den touristischen Grundauftrag gemäss Art. 3 TG an die ATAG zu genehmigen.

Frischknecht–Herisau, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Per 1. Januar 2017 wurde das neue Tourismusgesetz eingeführt. In Art. 3 TG wird festgelegt, dass der Kanton die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden fördert. Die ATAG hat mit Schreiben vom 23. August 2017 den Antrag auf Übernahme des Grundauftrags gestellt und den zugehörigen Businessplan vorgelegt. Der Grund-/Leistungsauftrag für die Periode 2018–2021 umfasst folgende Bereiche:

- Evaluation und Festlegung/Koordination der Geschäftsfelder,
- Basismarketing,
- Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen und
- Lobbying und Information der Bevölkerung,

welche jährlich mit 390'000 Franken abgegolten werden. Der Kanton erhebt gemäss Art. 11 TG eine Tourismusabgabe, wobei der Ertrag der Abgabe zur Finanzierung der Tourismusförderung zu verwenden ist. Im Voranschlag 2018 sind daher Einnahmen aus der Tourismusabgabe in der Höhe von 473'000 Franken notiert. Wir können hingegen zu wenig beurteilen, ob es realistisch ist und der budgetierte Ertrag erreicht werden kann. Die FiKo genehmigt den Leistungsauftrag 2018–2021 an die ATAG gemäss Art. 3 TG.

Meier–Gais, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: «Für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten», dieses Zitat ist von mir und diese Zeilen zeigen, dass ich in Appenzell Ausserrhoden verliebt bin. Ich lege auch offen, dass ich ein Fan bzw. ein moderner Follower unseres Tourismus bin. Mit dem neuen Tourismusgesetz sendete das Parlament von Appenzell Ausserrhoden ein starkes Signal für ein eigenes, modernes Tourismusgesetz. Der Tourismus ist uns etwas wert – und seine Bedeutung für unseren Kanton wurde mit dem neuen Gesetz gewürdigt. Dieser Leistungsauftrag ist nun die logische Konsequenz aus dem Stichtentscheid des damaligen Präsidenten zu Art. 3 Abs. 3 TG. Das neue Gesetz ist modern, weil es eine regionale Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglicht und fördert. Beispielsweise wurde das strategische Geschäftsfeld «Seminare und Events» an den Kanton Thurgau vergeben. Mit dem Grundauftrag werden Aufgaben vergeben, die im Interesse des ganzen Kantons sind. Kollektivaufgaben werden durch den Kanton selbst, durch die Tourismusdestination Appenzell, übernommen. Der Antrag für den Grundauftrag lautet 390'000 Franken pro Jahr, für vier Jahre, was total 1'560'000 Franken entspricht. Die öffentlichen Beiträge werden zusätzlich mit zweckgebundenen Abgaben des Tourismus auf etwa 500'000 Franken pro Jahr erhöht. Und doch muss Folgendes bedenkt werden: Wenn wir uns mit den grossen Destinationen messen, mit denen man uns oft vergleicht, ist der Betrag eher bescheiden. Wir können nicht mithalten mit den grossen Kampagnen, die beispielsweise in Österreich im Wellnesstourismus gefahren werden. Ein weiterer Blick über die Kantonsgrenzen zeigt, dass die öffentlichen Gelder, die in Appenzell Ausserrhoden in den Tourismus fliessen, im Vergleich zum Steuerertrag mit dem Nachbarkanton Appenzell Innerrhoden weniger als die Hälfte ausmachen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen stimmt dem Leistungsauftrag mit grösstmöglicher Mehrheit zu.

Andreani–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Ich mache es ganz kurz. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Antrag des Regierungsrates.

Rohner Ueli–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Gemäss Art. 3 TG können sich Organisationen für den Grundauftrag bewerben. Laut Bericht und Antrag des Regierungsrates stellt die ATAG einen Antrag zur Übernahme dieses Grundauftrags. Die SP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, diese Aufgabe an die ATAG zu vergeben, da sie bereits in der Vergangenheit diesen Auftrag vom Kantonsrat, auch ohne Tourismusgesetz, erhielt. Trotzdem ist die SP-Fraktion nicht vollumfänglich vom Businessplan der ATAG überzeugt und es stellen sich einige Fragen. Ich nenne einige Beispiele:

- Die für September 2017 versprochenen Zahlen der Umfeldanalyse liegen nicht vor;

- Die Analyse zu den Stärken und Schwächen ist sehr klischeehaft und oberflächlich. Beispielsweise wird auf die einzigartige Natur verwiesen, wobei die Natur in anderen Regionen ebenso einzigartig ist. Zudem wird auch in anderen Regionen Tradition und Brauchtum gelebt – ebenfalls mit Liebe. Dafür werden kulturelle Angebote, wie Baukultur, Musik, Literatur, Museen usw. nicht erwähnt. Diese Angebote werden von einkommensstarken Individualtouristen gesucht. Demgegenüber wird jedoch der Massentourismus sehr gefördert;
- Es wird nicht hinterfragt, wie die ATAG im Schatten der Tourismusförderung von Appenzell Innerrhoden steht und
- die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen der ATAG werden nicht überall gerühmt.

Der Tourismus ist für Appenzell Ausserrhoden von grosser Bedeutung. Der Druck auf die Tourismusorganisationen steigt. Im Businessplan der ATAG steht weiter: «In der heutigen global vernetzten, mobilen Welt steht das Appenzellerland in Konkurrenz mit unzähligen Anbietern des Ferien- und Ausflugsmarktes». Die ATAG steht vor grossen Herausforderungen und muss professioneller werden. Der vorliegende Businessplan ist eine dünne Grundlage und wenig richtungsweisend. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und genehmigt den Leistungsauftrag 2018–2021 an die ATAG.

Hartmann–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Der Tourismus spielt in unserem Kanton eine bedeutende Rolle, generiert etliche Arbeitsplätze und trägt zum Wohlstand in unserem Kanton bei. Diese Realität legitimiert eine adäquate Unterstützung, resp. die Förderung durch den Kanton. Der sorgfältig ausgearbeitete Businessplan der ATAG unterstreicht ihre Bemühungen und zeigt die Bestrebungen, sich für den Tourismus im Kanton stark zu machen und Entwicklungen in Gang zu setzen. Der Businessplan beziffert auch die notwendigen finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung des Auftrags benötigt werden. Der Kanton soll jährlich Fördergelder in der Höhe von 390'000 Franken ermöglichen, um die Vermarktung touristischer Geschäftsfelder zu sichern. Die 390'000 Franken sind 56 % des gesamten Voranschlags der ATAG. Nebst der finanziellen Unterstützung durch den Kanton helfen auch Gemeinden, touristische Leistungsträger und die ATAG selbst mit, den Grundauftrag zu erfüllen. In den vergangenen beiden Jahren hat die ATAG vorbildliche Arbeit geleistet und sich dafür eingesetzt, dass die Marke «Appenzellerland» noch grössere Aufmerksamkeit erlangt. Die Bestrebungen, überregional verstärkt zusammen zu arbeiten sowie die Weiterentwicklung kreativer Produkte, wie beispielsweise die Ostschweizer Gästekarte (OSKAR) oder die Appenzeller-Gutscheine, zeigen Wirkung nach aussen. Weiter hätte sich die ATAG mit ihrer Aufgabe aber auch im Kanton selbst noch verstärkter positionieren sollen. Im Sinne einer Anregung möchten wir beliebt machen, dass die ATAG versucht, weitere touristische Leistungsträger ins Boot zu holen, damit der Anteil der Fördergelder des Kantons und der Gemeinden vermindert werden kann. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und genehmigt die Vergabe des Leistungsauftrags an die ATAG für die Jahre 2018–2021.

Gut–Walzenhausen, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen bedankt sich einleitend für die ausführlichen Unterlagen der ATAG. Wir sind einstimmig der Meinung, dass der vorgestellte Businessplan aussagekräftig und fundiert ist. Bei der vorliegenden Leistungsvereinbarung fällt die Bewertung eine Spur weniger euphorisch aus. Wie schon in den letzten Jahren fehlen uns auch diesmal eindeutige Indikatoren für die Messung der Zielerreichung bzw. für die Bewertung der erbrachten Leistung. Wir verzichten dieses Jahr aber auf eine ausdrückliche Forderung nach diesen Indikatoren, weil wir davon ausgehen, dass die Antwort des Departementes gleich lauten würde, wie die letzten Jahre: Es sei nicht möglich, messbare Indikatoren festzulegen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist nach wie vor nicht dieser Ansicht, verzichtet aber darauf, gegen Windmühlen zu kämpfen. Dies umso mehr, als für den Tourismus eher Windräder relevant sind. Einige Anmerkungen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates. Auf S. 2, zweitunterster Absatz, steht: «Der Kanton bestimmt dabei die Leistung und übernimmt die Finanzierung dieses Bereichs vollständig, da gemeinsame Aufgaben einer ganzen Branche

übernommen werden und in diesem Bereich ein Marktversagen herrscht». Diese Argumentation ist verwirrend. Entweder ist sie logisch falsch, weil die Finanzierung und die Begründung für die Finanzierung in keinerlei Zusammenhang stehen. Oder sie ist verwegen, weil sie als Präjudiz für staatliche Finanzierungsverantwortung bei jeglichen Marktversagen dienen könnte. Bei der konsequenten Umsetzung dieser Begründung für staatliches Handeln würde die finanzpolitische Büchse der Pandora nicht nur geöffnet, sondern sie würde explodieren. Und schliesslich werden ebenfalls auf S. 2, unterster Abschnitt, verschiedene Dienstleistungen schon fast ein bisschen frivol als Service Public bezeichnet. Service Public ist – nach der Definition, wie sie auch der Bundesrat verwendet – die Grundversorgung für alle Bevölkerungsschichten und Regionen. Weil das in diesem Falle nicht zutrifft, kann es sich hier entweder nur um einen «Demi-Service Public» oder eben «Service Demi-Public» handeln. Abschliessend möchte die Gruppierung der Parteiunabhängigen ausdrücklich betonen, dass sie sich sehr über die neue Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau freut. Es ist der richtige Weg, in diese Richtung zu arbeiten. Offenbar funktioniert eine nachbarfreundschaftliche Zusammenarbeit besser, wenn es sich dabei nicht um direkte Nachbarn handelt. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist einstimmig für die Genehmigung des Leistungsauftrags 2018–2021 an die ATAG und dankt für die geleistete Arbeit.

Regierungsrat Biasotto: Ich danke für die zustimmenden Voten aller Fraktionen. Ich gebe einige Antworten zu den aufgeworfenen Fragen von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau. Vor einem Monat machten wir nochmals eine Schätzung. Diese zeigte eine Genauigkeit von 10 % auf den von ihr genannten Betrag zur Tourismusabgabe. Genauer kann ich das nicht nennen, weil auch den Gemeinden die Daten fehlen, wo überall wirklich Ferienwohnungen vorhanden sind. Kantonsrat Rohner–Heiden warf einige kritische Fragen auf. Grundsätzlich waren die Herausforderungen, welche das neue Tourismusgesetz für die ATAG nebst ihrem Alltagsgeschäft brachten, Neuland. Ein Businessplan für den Grundauftrag und für alle strategischen Geschäftsfelder zu erstellen, war eine Herausforderung. Es beanspruchte auch mehr Zeit und Aufwand als wir annahmen, und es war ein intensiver Dialog zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der Führungsetage der ATAG und des Geschäftsführers. Ich verstehe, dass die SP-Fraktion die Analyse der Schwächen und Stärken als nicht sehr griffig betrachtet. Die Aussagen in der Analyse wurden sehr allgemein gehalten. Ein Businessplan soll aber auch nicht die genauen Erfindungen und kommenden Produkte beinhalten. Das ist nicht die Idee eines Businessplans, welcher lediglich aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht und mit welchen Mitteln wo operiert werden soll. Es ist daher ganz wichtig, dass Ihre Anregungen in den Leistungsdialog eingebaut werden und zwischen dem Amt für Wirtschaft und Arbeit und der ATAG im Zuge der Umsetzung ernsthaft aufgenommen und diskutiert werden. Insbesondere auch der Hinweis der Museenlandschaft, was eine unserer grossen Stärken ist, muss eingebaut werden. Sie machten auch den Hinweis, dass die Geschichte nicht sehr richtungsweisend sei. Ich verweise diesbezüglich auf den Leistungsdialog, welcher jetzt greifen muss. Der Leistungsauftrag sagt, dass der Regierungsrat in engem Dialog mit der ATAG die Überprüfung des Leistungsauftrags führt. Weiter kann ich sagen, dass die Zusammenarbeit mit Appenzell Innerrhoden gut ist. Ob und wo Optimierungen gemacht werden, damit Kosten gespart werden könnten, lasse ich offen. Es ist aber sicher noch Potenzial vorhanden. Kantonsrat Gut–Walzenhausen fehlten die Indikatoren in der Leistungsvereinbarung. Ich nehme diese Anregung entgegen und komme beim nächsten Leistungsauftrag auf Sie zu, damit Sie uns diesbezüglich unterstützen können.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Brönnimann–Herisau: «Wandern» ist das strategische Geschäftsfeld Nummer eins. Ich rege dazu an, dass jene nicht vergessen gehen, welche die Infrastruktur resp. die Wanderwege unterhalten. Es wird diesbezüglich viel unabgeholte Leistung für die Infrastruktur erbracht, welche als sehr zentral betrachtet wird. Ich stelle keinen Antrag, ich merke lediglich an, dass der Verein Appenzeller Wanderwege nicht hängen gelassen werden soll.

Der Rat genehmigt den Leistungsauftrag 2018–2021 mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

8. Interpellation Katrin Alder, Herisau, und Mitunterzeichnende, Erbschaftswesen im Kanton Appenzell Ausserrhoden

Am 29. September 2017 reichten Kantonsrätin Alder–Herisau und elf Mitunterzeichnende eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

- 1.a. Welche Gründe haben zur gesetzlich verankerten, obligatorischen Mitwirkung der öffentlichen Hand geführt?
- 1.b. Wurden diese Gesetzesgrundlagen aufgrund des oben erwähnten Bundesgerichtsentscheides schon jemals hinterfragt, insbesondere seit dem BGE vom 01.12.1988? Wenn Ja, wann und mit welchem Fazit?
- 2.a. Sehen Sie einen gesetzlichen Anpassungsbedarf, in dem allenfalls die obligatorische Mitwirkung der Behörde in der Erbteilung aufzuheben ist?
- 2.b. Könnte man die Mitwirkung der Behörde in der Erbteilung auf jene Tatbestände beschränken, in welchen ein Erbe dies wünscht, ein Erbe handlungsunfähig oder ein Erbe unbekannten Aufenthalts ist?
- 2.c. Sehen Sie im Erbrecht weiteren Handlungsbedarf (EG zum ZGB)?
3. Würde die behördliche Mitwirkung in der Erbteilung reduziert oder gar aufgehoben, so entfielen bei den kommunalen Erbteilungskommissionen ein wesentlicher Aufgabenbereich. Könnte man bei einer allfälligen Aufhebung oder Reduktion der behördlichen Mitwirkung das Erbschaftswesen zentralisieren und professionalisieren, indem allenfalls – ähnlich dem Zivilstandswesen – Amtsstellen regional zusammengefasst oder allenfalls sogar eine Lösung wie im Kanton St.Gallen mit Amtsnotariaten eingeführt würden?

Alder-Preisig–Herisau: Ich füge einige Ergänzungen zur Interpellation bei. Wie beschrieben liegt Art. 86 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB; bGS 211.1) das Bundesrecht sowie das Bundesgerichtsurteil von 1988 als Basis für das Wirken bei den Erbschaftsämbtern von Appenzell Ausserrhoden vor. Das scheint manchmal eine nicht ganz einfache Ausgangslage für einige Beteiligte zu sein, insbesondere für Erben und Verwaltungsangestellte. Aus unserem liberalen Grundverständnis heraus, dass der Staat nur notwendige Dienstleistungen anbieten soll, erlaubten wir uns, Fragen zur obligatorischen Mitwirkung des Staates, zum gesetzlichen Anpassungsbedarf sowie zur möglichen Zentralisierung des Erbschaftswesens in unserem Kanton zu stellen. Wir tun das – und das ist mir ganz wichtig –, ohne in diesem Bereich die Grundangebote für die Bürgerinnen und Bürger in Frage zu stellen. Ich bedanke mich schon jetzt für die Antworten von Landammann Signer.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit:

Zu Frage 1.a.: Im Bericht und Antrag an den Kantonsrat vom 2. Januar 1968 zur Totalrevision des Gesetzes vom 30. April 1911, betreffend EG zum ZGB, S. 19, wurde zu dieser Frage Folgendes ausgeführt: «Im Entwurf ist das Obligatorium der amtlichen Teilung beibehalten (Art. 86 EG zum ZGB). Es ist zwar fraglich, ob es mit dem Zivilgesetzbuch zu Grunde liegenden Prinzip der freien vertraglichen Erbteilung vereinbar ist. Indessen hat sich diese Ordnung gut eingespielt und auch bewährt. Die amtliche Teilung trägt wesentlich dazu bei, dass in unserem Kanton Erbschaftsprozesse relativ selten sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollte am geltenden Rechtszustand nichts geändert werden».

Zu Frage 1.b.: Nein, der Regierungsrat befasste sich noch nicht mit einer Revision von Art. 86 EG zum ZGB. Das zuständige Departement verzichtete bis jetzt auch darauf, eine Anpassung oder eine Aufhebung dieser Bestimmung zu beantragen. Dies aus folgenden Überlegungen: Art. 609 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) lässt es zu, dass das kantonale Recht für weitere Fälle als jene die das Bundesrecht nennt, eine amtliche Mitwirkung bei einer Teilung vorsieht. Das Bundesgericht hielt in seinem Entscheid vom 1. Dezember 1988 fest, dass Art. 86 EG zum ZGB mit dem Grundsatz der freien vertraglichen Erbteilung und damit insbesondere mit Art. 634 Abs. 1 ZGB nicht vereinbar ist, wenn er bestimmt, dass jede Erbteilung unter der Aufsicht und der Mitwirkung der Erbteilungskommission stattfindet. Art. 86 EG zum ZGB wird also nicht grundsätzlich in Frage gestellt und lässt sich im Sinne der bundesrechtlichen Rechtsprechung einschränkend anwenden.

Zu Frage 2.a.: Wenn der Wortlaut von Art. 86 EG zum ZGB bei jeder Erbteilung eine Mitwirkung der Behörden vorschreibt, geht er zu weit. Die Regelung dieses Artikels hat seit 1969 Bestand und blieb auch seit dem genannten Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 1988 unverändert. Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen, dass eine Mitwirkung der Behörden bei Erbteilungen in der Praxis nicht in jedem Fall stattfindet, sondern nur wenn es die Erben wünschen. Es besteht damit de facto schon lange keine obligatorische Mitwirkung der Behörden bei Erbteilungen mehr. Bei einer nächsten Revision der Bestimmungen des Erbrechts im EG zum ZGB ist Art. 86 EG zum ZGB entweder gänzlich aufzuheben oder es ist darin auf eine Mitwirkung in bestimmten Fällen zu beschränken.

Zu Frage 2.b.: Ohne einer Gesetzesrevision vorzugreifen, ist ohne weiteres denkbar, eine Mitwirkung der Behörden auf einige wenige Fälle zu beschränken. Tatbestände für eine behördliche Mitwirkung, welche die Frage aufführen, wurden bereits im erwähnten Entscheid des Bundesgerichts angesprochen. Andere Kantone kennen teilweise eine amtliche Mitwirkung in solchen Fällen. So hat beispielsweise in den Kantonen St.Gallen und Thurgau die Behörde mitzuwirken, wenn es ein Erbe verlangt. Im Kanton Appenzell Innerrhoden unterbreitet resp. hat gerade heute die Standeskommission im Grossen Rat neu eine entsprechende Regelung im EG zum ZGB unterbreitet.

Zu Frage 2.c.: Rückmeldungen des kantonalen Grundbuchs, des Beurkundungsinspektorats und aus den Gemeinden zeigen, dass hinsichtlich verschiedener Themen Handlungsbedarf im Erbrecht gesehen wird. Eine der Hauptschwierigkeiten aus kantonalen Sicht besteht darin, dass die meisten Mitarbeitenden der Erbschaftsämter über keine juristische Ausbildung oder vertiefte Kenntnisse im Ehegüter- und Erbrecht verfügen. Den häufig rechtsunkundigen Erben stehen darum vielfach keine entsprechenden Fachpersonen gegenüber, die einer korrekten Beurteilung erbrechtlicher Fragen Gewähr bieten. Der Regierungsrat wies auf diese Problematik bereits im Rechenschaftsbericht 2016 hin. Hier besteht aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Es besteht Handlungsbedarf für eine Revision einiger Bestimmungen zum Erbrecht im EG zum ZGB. Dabei muss auch die Frage der Organisation überprüft werden. Wie erwähnt werden bereits heute nicht in jedem Fall amtliche Erbteilungen mit Mitwirkung der Behörden vorgenommen, sondern nur, wenn es von Erben gewünscht wird. Daher ist schon heute der Aufgabebereich geringer, als er im Wortlaut von Art. 86 EG zum ZGB entspricht. Ein Verzicht auf eine obligatorische behördliche Mitwirkung bei Erbteilungen im Gesetzestext würde darum in der Praxis voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen bringen. Die Frage, ob für die Aufgaben, welche die öffentliche Hand im Erbschaftswesen noch erbringen muss oder will, regionale oder zentrale Lösungen gesucht werden sollen, stellt sich unabhängig davon – rein mit Blick auf das erforderliche Fachwissen und die erforderliche Routine. Der Regierungsrat beabsichtigt, diese Thematik spätestens im Rahmen der nächsten Legislaturperiode anzugehen, weil sie mit dem aktuellen Thema einer

Überprüfung der Strukturen des Kantons und der Gemeinden zusammenhängt, welche bekanntlich Gegenstand des laufenden Regierungsprogramms 2016–2019 bilden.

Alder-Preisig-Herisau: Ich habe aus Ihren Antworten herausgehört, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht. Das erstaunt uns alle nicht, denn die Gesetze stammen aus dem letzten Jahrtausend. Als ersten Punkt möchten Sie allenfalls bei einer nächsten Revision Art. 86 EG zum ZGB aufheben oder darin mindestens auf eine Mitwirkung in bestimmten Fällen beschränken. Als zweiten Punkt sehen Sie den Bedarf einer Professionalisierung der Erbschaftsämter und als dritten Punkt nehmen Sie eine strukturelle Überprüfung vor, bei welcher die gesamte Organisation genauer unter die Lupe genommen werden soll. Zudem ist der Regierungsrat gewillt, diese Sache in der nächsten Legislaturperiode anzugehen. Ihre Antworten bestätigen unsere Wahrnehmungen der Situation. Ich habe eine Anschlussfrage bezüglich der zeitlichen Dimension. Hat der Regierungsrat die Absicht, diese Thematik in der Legislaturperiode nur anzugehen oder auch die Umsetzung zu erreichen?

Landammann Signer: Ich höre aus Ihren Worten heraus, dass das angekommen ist, was ich senden wollte. Bezüglich der zeitlichen Dimension will der Regierungsrat diese Thematik in der nächsten Legislaturperiode angehen und umsetzen. Wir wissen aber im Moment noch nicht genau, wie das Projekt aussehen soll, ob es eine Regionalisierung oder Zentralisierung gibt oder ob es bei den Gemeinden belassen werden soll. Je nach dem gehe ich davon aus, dass der politische Widerstand grösser oder kleiner sein wird. Darum ist es schwierig, über die tatsächlichen Zeitverhältnisse Auskunft zu geben. Der Regierungsrat plant die Thematik 2018 so aufzugleisen, dass im 2019 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

9. Gemeindegesetz, Teilrevision (Wählbarkeit); 2. Lesung

Mit Bericht vom 7. November 2017 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für die Teilrevision des Gemeindegesetzes (Wählbarkeit) in 2. Lesung zuzustimmen.

Landammann Signer, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Sie haben am 25. September 2017 in 1. Lesung die Teilrevision zum Gemeindegesetz beraten und Entscheide gefällt. Diese Entscheide und die Antworten auf die beiden wichtigsten Fragen, ob nicht eine generelle Ausnahmegewilligung für die Gemeindebehörden angezeigt wäre und was geschieht, wenn eine gewählte Person das Amt nicht auf Beginn des Amtsjahres antritt, wurden in den vorliegenden Bericht und Antrag eingearbeitet. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, in 2. Lesung auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf für die Teilrevision des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Raschle-Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Der jetzige Vorschlag des Gemeindegesetzes zur Wählbarkeit erachtet die SVP-Fraktion als zweckmässig. Die jetzt vorliegende kantonale Regelung entspricht dem Wunsch der SVP-Fraktion aus der Vernehmlassung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten.

Egger-Speicher, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision des Gemeindegesetzes in 2. Lesung zu. Die SP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass mit der Lockerung der Wohnsitzpflicht für die Wählbarkeit ins Gemeindepräsidium den veränderten Gegebenheiten sinnvoll und angemessen Rechnung getragen wird. Zudem erfüllt der vorliegende Entwurf mit der kantonal einheitlichen Regelung ein Anliegen der grossen Mehrheit der Teilnehmer der Vernehmlassung – allen voran der grossen Mehrheit der Gemeinden selbst. Mit einer kantonal einheitlichen Regelung wird zudem verhindert, dass in Bezug auf die politischen Rechte weitere Ungleichheiten unter den Gemeinden geschaffen werden.

Eugster-Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass bei diesem Geschäft Handlungsbedarf gegeben ist. Daher ist sie für Eintreten und für Zustimmung in 2. Lesung. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der noch offenen Fragen aus der 1. Lesung und nehmen die Antworten zur Kenntnis. Im Weiteren schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht, dass eine Inkraftsetzung auf den 1. März 2018 angestrebt wird. Kann davon ausgegangen werden, dass dies so sein wird oder hängt das Datum der Inkraftsetzung nebst einem allfälligen Referendum von weiteren Unbekannten ab?

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Mit dem heute vorliegenden Gesetzesentwurf schlägt der Regierungsrat die Lösung vor, welche der Kantonsrat bei der 1. Lesung im September 2017 guthiess. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützte damals grossmehrheitlich den Antrag von Kantonsrätin Egger-Speicher. Eine kantonale Regelung für die Befreiung der Wohnortpflicht für Kandidaten für das Gemeindepräsidium und die direkte Wahl ins Gemeindepräsidium beurteilt die Fraktion der FDP.Die Liberalen als absolut praxisorientiert, einheitlich und zeitgemäss. Damit erweitert sich der Kreis der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten über die Gemeinde- und die Kantonsgrenzen hinaus. Wir hoffen aber natürlich, dass weiterhin und vor allem auch gut qualifizierte und mit der Gemeinde vertraute Einheimische kandidieren. Zudem begrüssen wir im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2019, aber

auch auf die kommunalen Wahlen 2018, die rasche Umsetzung auf den 1. März 2018. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist für Eintreten und wird der Vorlage in 2. Lesung voraussichtlich einstimmig zustimmen.

Bühler–Speicher: Als Mitglied der Findungskommission eines neuen Gemeindepräsidenten für die Gemeinde Speicher kann ich eine Zustimmung dieser Teilrevision des Gemeindegesetzes nur unterstützen. Die Gemeinde Speicher hat einige sehr gute Kandidaten, welche den Wohnsitz aktuell nicht in Speicher, jedoch einen Bezug zur Gemeinde Speicher haben. Es sind beispielsweise «Heimweh-Speicherer» oder «Heimweh-Appenzeller». Genau für diese Situationen ist es wichtig, dass der Wohnsitz nicht zuerst verlegt werden muss.

Landammann Signer: Herzlichen Dank für die positiven Rückmeldungen. Die Inkraftsetzung am 1. März 2018 hängt lediglich von den Fristen eines möglichen Referendums ab.

Eintreten ist unbestritten.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gemeindegesetzes (Wählbarkeit) mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 6. Februar 2018, dem fakultativen Referendum.

10. EG zum ZGB, Teilrevision (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht); Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission

Zur Vorbereitung des Geschäfts «EG zum ZGB, Teilrevision (Kindes- und Erwachsenenschutz)» schlägt das erweiterte Büro eine parlamentarische Kommission in folgender Zusammensetzung vor:

- Gut Peter, Walzenhausen, pu
- Andreani Renzo, Herisau, SVP
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Grob Walter, Teufen, FDP
- Sittaro Monica, Teufen, FDP
- Wigger Annegret, Heiden, SP
- Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg, pu

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser parlamentarischen Kommission zu wählen:

- Gut Peter, Walzenhausen, pu

Die Mitglieder werden in globo mit 55:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.

Der Präsident wird mit 60:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.

Kantonsratspräsident Hunziker–Herisau: Wir sind am Schluss der 4. Kantonsratssitzung des Amtsjahres 2017/2018 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 19. Februar 2018 statt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: